

Das Bonner Kernwaffen- kartell

Ziele
Methoden
Hintergründe

Das Bonner Kernwaffenkartell

Ziele

Methoden

Hintergründe

**Nationalrat der Nationalen Front
des demokratischen Deutschland**

**Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Deutschen Demokratischen Republik**

Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

ES 6 B 3 · VLN 610/68/69 · DDR

Gesamtherstellung:

Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)

EVP: 2,90

Berichtigung zur Dokumentation „Das Bonner Kernwaffenkartell“

- S. 32 rechte Spalte, 13. Zeile v. o.:
„**Vorgang**“ statt Vorrang
- S. 35 rechte Spalte, 11. Zeile v. u.:
„**unabhängig**“ statt abhängig
- S. 42 rechte Spalte, 3. Absatz:
„Die Anlage ... kann natürliches **und** bis zu 95 Prozent
angereichertes Uran aufarbeiten“
- S. 44 linke Spalte, 7. Absatz:
„... **Anfang 1958**“ statt 1968
- S. 54 rechte Spalte, 7. Zeile v. u.:
„**thermische**“ statt theoretische

Am 25. September 1968 wurden der Weltöffentlichkeit auf einer Pressekonferenz des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zwei Gutachten,

- zur Frage des völkerrechtlichen Verbots jeder Verfügungsgewalt über Kernwaffen und
- über die Schaffung von Voraussetzungen zur Produktion von Kernwaffen in der westdeutschen Bundesrepublik, unterbreitet.

Diese Gutachten tragen die Unterschriften namhafter Wissenschaftler der DDR,

der Völkerrechtler

Prof. Dr. Rudolf Arzinger

Prof. Dr. Herbert Kröger

Prof. Dr. Walter Poeggel

Prof. Dr. Peter Alfons Steiniger

Prof. Dr. Harry Wünsche

der Naturwissenschaftler

Prof. Dr. Max Steenbeck

Prof. Dr. Klaus Fuchs

Prof. Dr. Justus Mühlenpfordt

Prof. Dr. Karl Rambusch

Prof. Dr. Karl F. Alexander.

Ausgehend von den grundlegenden Aussagen und Schlußfolgerungen der zitierten Gutachten, enthält die vorliegende Dokumentation ein umfangreiches Faktenmaterial, Dokumente, biographische Angaben und Beweise über die Ursachen und Hintergründe sowie den tatsächlichen Stand der verdeckten Vorbereitungen der Bonner Regierung zur Eigenproduktion von Kernwaffen. Die Dokumentation will dazu beitragen, den Schleier des Geheimnisses zu zerreißen, hinter dem die aggressivsten Kreise des westdeutschen Monopolkapitals ihre Kriegsvorbereitungen zu verbergen suchen.

Das Potsdamer Abkommen von 1945 verpflichtet das deutsche Volk und die vier Großmächte zu verhindern, daß von deutschem Boden jemals wieder ein Krieg ausgehen kann. Die Deutsche Demokratische Republik als sozialistischer Staat deutscher Nation handelte in Übereinstimmung mit dieser Verpflichtung, als sie im Juli 1968 den Kernwaffensperrvertrag unterzeichnete und die westdeutsche Bundesrepublik aufforderte, durch einen gleichen Schritt die Abrüstung und Sicherheit in Europa zu fördern.

Mit dieser Dokumentation wenden wir uns an die deutsche und internationale Öffentlichkeit mit dem Appell, alles zu tun, damit nicht noch einmal die physische Existenz zahlreicher Staaten und Völker Europas und hierbei vor allem das Leben der westdeutschen Bevölkerung selbst durch eine Neuauflage expansionistischer Großmachtpolitik des deutschen Imperialismus gefährdet wird. Voraussetzung dazu ist in erster Linie die Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen durch die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik – ohne alle Vorbehalte und Vorbedingungen.

Berlin, im Januar 1969

Nationalrat der Nationalen Front
des demokratischen Deutschland

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Deutschen Demokratischen Republik

Inhalt

Kernwaffen – Ziel und Mittel der Bonner Politik

Sperrfeuer gegen den Kernwaffensperrvertrag	7
CDU-Programm zur „Neuordnung“ Europas	12
NATO-Strategie gegen Frieden und Sicherheit	13
Milliarden für die Rüstung	14
Atomare Komplizenschaft außerhalb der NATO	14

Die Kernwaffenstrategie – Grundelement der Militärkonzeption der westdeutschen Regierung und der Bundeswehrführung

Funktion der Kernwaffen in der Bonner Militärkonzeption	17
„Flexible Reaktion“ und Kernwaffen	18
Der nächste Schritt: erweiterte Mitverfügung über Kernwaffen	20
Drei Wege zu Kernwaffen	20
Konsequenzen	21

Verbot von Massenvernichtungsmitteln in den Händen der Nachfolger des Hitlerreiches – Gebot des Völkerrechts

Völkerrechtliche Verpflichtung zur Rüstungsbeschränkung	23
Bonns „freiwilliger Verzicht“ – ein übler Trick zur Umgehung des Völkerrechts	26
Das Völkerrecht gebietet: Bonn muß Kernwaffensperrvertrag unterschreiben	26

Kernkraftwerke – Rüstungspotential – Atomwaffen

Grundlagen einer Legende	28
Die wahren Pläne und Absichten	28
Verstärktes Streben nach Eigenproduktion von Trägermitteln	30
Wirksame Kontrolle ist notwendig	30

Erkenntnisse und Erfahrungen der NATO-Partner – Grundlage für die atomare Rüstung in Westdeutschland

Gefährliche Zugeständnisse der USA an den westdeutschen Imperialismus	33
Die Zusammenarbeit im kleineuropäischen Rahmen begünstigt Bonns Streben nach Kernwaffen	37

Unter dem Deckmantel der friedlichen Nutzung

Die Taktik des westdeutschen Imperialismus zur Er- langung eigener Kernwaffen	38
Ziel: bombenreines Plutonium	39
Kernkraftwerke Westdeutschlands – atomares Rüstungspotential	45

Die Wissenschaft im Dienste der Bonner Atomaufrüstung

In den Händen des Bonner Staates	48
Schmieden für atomare Waffen	50
Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Iso- topentrennung des Urans	52
Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Tho- rium-Uran-Zyklus	53

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit

Im Interesse der Rüstungsmonopole	55
Spiel mit verteilten Rollen	57
Die Legende von der besonderen westdeutschen Organisation der Atomindustrie und -forschung „nur zur friedlichen Nutzung der Kernenergie“	58

Bilanz und Ausweg

60

ANHANG

Gleiche Personen – gleiche Ziele	65
Das (West-)Deutsche Atomforum	76
Die (West-)Deutsche Atomkommission	77
Verzeichnis der in der Dokumentation aufgeführten Unternehmen der Wirtschaft	78
Namenverzeichnis	79

Kernwaffen — Ziel und Mittel der Bonner Politik

Sperrfeuer gegen den Kernwaffensperrvertrag

Europa hat in diesem Jahrhundert zwei verheerende Kriege erlebt, die von deutschem Boden ihren Ausgang nahmen. Noch sind die Wunden nicht vernarbt, aber seit Jahren schon bereiten sich die herrschenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik auf einen neuen Anschlag gegen den europäischen Frieden vor.

Eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherung des Friedens in Europa ist gegenwärtig die Verhinderung der Atombewaffnung Westdeutschlands und in diesem Zusammenhang das Wirksamwerden des weltweiten Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen — auch und gerade für die Bundesrepublik.

Bereits in ihrer Bukarester „Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ im Juli 1966 stellten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages fest:

„Angesichts der Gefahren, die für den Frieden in Europa durch die Bestrebungen der westdeutschen Bundesrepublik nach Kernwaffen entstehen, müssen die Staaten ihre Anstrengungen darauf richten, die Möglichkeiten auszuschließen, daß die westdeutsche Bundesrepublik in beliebiger Form — direkt oder indirekt durch Staatengruppierungen in ausschließlicher Verfügung oder in einer beliebigen Form der Mitverfügung über solche Waffen — Zugang zu Kernwaffen erlangt. Davon, wie diese Frage entschieden wird, hängt in großem Maße die Zukunft der europäischen und nicht nur der europäischen Völker ab.“(1)

Drei Monate danach forderte die Vollversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 2149 (XXI) vom 4. November 1966 alle Staaten auf, „alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Abschluß des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ... zu erleichtern und zu erreichen“ sowie „sich aller Aktionen zu enthalten, die der Weiterverbreitung von Kernwaffen dienen oder den Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen behindern könnten.“(2)

Dieser Aufforderung widersetzt sich die Bundesregierung mit allen Mitteln. Der westdeutsche NATO-Botschafter Grewe erklärte am 24. Januar 1967 vor der westdeutschen „Gesellschaft für auswärtige Politik“:

„Nationen ohne eigene Kernwaffenproduktion werden in ihrer wissenschaftlich-technischen Entwicklung nicht mit

jenen Schritt halten können, die selbst Kernwaffen entwickeln und herstellen.“(3)

Es geht also um die eigene Kernwaffenproduktion, die Bonn sich durch den Kernwaffensperrvertrag nicht blockieren lassen will. Gerade deshalb stellte Strauß die ungeheuerliche Behauptung auf, daß der Abschluß des Kernwaffensperrvertrages „ein neues Versailles, und zwar von kosmischen Ausmaßen sei“.(4) Er erklärte offen, er sei „ein Feind dieses Vertrages“.(5)

In der von der Bonner Regierung in den folgenden Monaten inszenierten Kampagne gegen das Zustandekommen des Kernwaffensperrvertrages beziehungsweise gegen dessen Unterzeichnung durch die Bundesregierung und andere Staaten wurde von westdeutscher Seite ein umfangreiches Instrumentarium von „Einwänden“ und angeblichen „Mängeln“ gegen das UNO-Dokument ins Feld geführt. Zunächst hieß es, die „europäische Atomstreitmacht“ sei von „vitalen Interesse“, dann waren es die Probleme im „technisch-wissenschaftlichen“ und im „Sicherheitsbereich“, später die „Kontrollfrage“ und die „Verbindung der Nichtweiterverbreitung mit der Abrüstung“ und schließlich die „Befristung des Vertrages“ und die „Revisionsklausel“. Allein der ständige Wechsel von Behauptungen bis zu deren Verkehrung ins Gegenteil beweisen, daß es Bonn nur darum ging, das Zustandekommen des Vertrages zu hintertreiben, und als das nicht mehr möglich war, dessen Nichtunterzeichnung durch die Bundesregierung zu rechtfertigen. So behauptete Birrenbach als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion in der Bundestagsdebatte vom 27. April 1967:

„Der Verzicht auf nukleare Waffen sowie auf das Recht zur nuklearen kollektiven Selbstverteidigung bürdet den nicht-nuklearen Staaten einen ebenso bedeutsamen wie permanenten Verlust an eigenständiger Sicherheit auf.“(6)

Im August 1967 fuhr Bundeskanzler Kiesinger mit seinem sozialdemokratischen Außenminister in die USA, um die Politik seiner Regierung gegen den Sperrvertrag fortzusetzen. Dabei erklärte Brandt am 15. August 1967 gegenüber dem amerikanischen Außenminister Rusk, daß die westdeutsche Regierung „an ihren Einwänden gegen den diskutierten Vertragsentwurf festhalte“.(7)

Die destruktive Haltung Bonns zum Kernwaffensperrvertrag verwandelte sich in jüngster Zeit in schroffe Ablehnung, nachdem die XXII. UNO-Vollversammlung mit überwältigender Mehrheit die Annahme des Vertrages

(1) Neues Deutschland, Berlin, vom 9. 7. 1966.

(2) UNO-Bilanz 66/67, Berlin 1967, S. 143.

(3) Die Welt, Hamburg, vom 28. 1. 1967.

(4) Der Spiegel, Hamburg, vom 20. 2. 1967.

(5) Ebenda.

(6) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 106. Sitzung, Bonn, 24. 7. 1967, S. 4947 f.

(7) DPA vom 18. 8. 1967.

Atomsperrvertrag wurde unterschrieben – Bonn läßt sich Zeit

Bild
ZEITUNG

Gegner des Sperrvertrages erhalten Zulauf

Wachsende Kritik am Sperrvertrag

Noch viele Dissonanzen beim Atomwaffen-Sperrvertrag

**Bonn soll über
den Sperrvertrag
hart verhandeln**

Bonn muß sich Zeit lassen

DIE WELT

**Strauß: Atomsperrvertrag
noch nicht unterzeichnen**

Parteitag der CSU unterstreicht seine Bedenken

**„Kein schnelles Ja
zum Sperrvertrag“**

Erklärung der CDU/CSU-Fraktion

**Klepsch: Sperrvertrag
nicht unterzeichnen**

Von unserem Korrespondenten

Schr. Bonn, 21. August

Der CDU-Abgeordnete Egon Klepsch,
Bundesvorsitzender der Jungen Union,
hat die Bundesregierung aufgefordert,

den Atomsperrvertrag nicht
zu unterzeichnen.

**Wehrpolitiker der CSU
lehnen Sperrvertrag ab**

DIE WELT

Westdeutsches Störfeuer gegen Kernwaffensperrvertrag

NPD fordert:
Nicht unterschreiben!

DN
DEUTSCHE
NACHRICHTEN

CSU-ENTSCHEIDUNG

**Front gegen den
Sperrvertrag**

SPERRVERTRAG

**Vieldeutige
Paragrafen**

CSU gegen Unterzeichnung

BAYERN KURIER

CSU macht Front gegen den Sperrvertrag

Süddeutsche Zeitung
MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT · SPORT

Hallsteins zweite Warnung

Der Atomsperrvertrag steht einer europäischen Verteidigung entgegen

Generalinspekteur a.D. Trettner: **Der Sperrvertrag dient nicht dem Frieden**

Rheinischer Merkur

Westdeutsches Störfeuer gegen Kernwaffensperrvertrag

Guter Rat an Bonn: Nicht unterschreiben!

Zunächst sollte die Sowjetunion ihren Friedenswillen auch wirklich beweisen

DN
DEUTSCHE
NACHRICHTEN

Das Superversailles der Gegenwart

Atomsperrvertrag gegen Deutschland

National-Zeitung 82295C

ATOMSPERRVERTRAG

Moralischer Druck auf die Habenichtse

Auf Erwerb und Verfügungsgewalt hat die Bundesrepublik im WEU-Vertrag ebensowenig verzichtet wie auf eine Produktion deutscher Atomwaffen außerhalb ihres Territoriums.

DIE WELT

SPERRVERTRAG:
Nation dritter Klasse

NATION
EUROPA

XVII. Jahrgang · Heft 8 · August 1967

Unsere Staatsführung hat es versäumt, die Bundeswehr mit Atomwaffen auszustatten, was bis zur Stunde nach der vertraglichen Lage durch Produktion im Ausland, etwa in Afrika oder Asien, möglich wäre.

Verloren unter dem Schirm des Atomsperrvertrags

National-Zeitung 82295C

SPERRVERTRAG

Deutschland Nation dritter Klasse

Von der Zukunft abgeschnitten

Vom deutschen Volke aber, das ganz besonders im Brennpunkt des politischen Geschehens liegt, darf eine solche Unterschrift nie vollzogen werden, weil sie unseren wirtschaftlichen und politischen Untergang besiegeln würde.

National-Zeitung 82295C

BAYERN KURIER

Tückischer Atomsperrvertrag

Ungeheuere Diskriminierung - Bundesrepublik Objekt der Kontrolle - Sowjets würden triumphieren - Vorausschbarer Niedergang unserer Industrie - Der Spionage Tür und Tor geöffnet - Realitäten sehen und nicht unterschreiben!

Deutscher Anzeiger 82295C
FOR A FREE AND UNDIVIDED GERMANY

Versailles von kosmischen Ausmaßen

Atomsperrvertrag - Lust am eigenen Untergang?

National-Zeitung 82295C

Westdeutsches Störfeuer gegen Kernwaffensperrvertrag

empfohlen hat und ihn seit dem 1. Juli 1968 rund 80 Staaten bereits unterzeichnet haben. Die Unterzeichnung des Kernwaffensperrvertrages durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die – wie auch die Unterzeichnung durch die übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages – bereits am Tage der Auslegung erfolgte, wurde mit der Erwartung verbunden, daß auch die Bundesregierung diesem internationalen Abkommen „ohne Verzögerung und ohne entwertende Vorbehalte zustimmt“.(8)

Dieser Schritt der DDR-Regierung war ein bedeutender Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und darüber hinaus in der ganzen Welt. Er war ein Ausdruck der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, des sozialistischen Staates deutscher Nation, Ausdruck der Übereinstimmung ihrer Politik mit den Grundsätzen und Grundzielen der UNO und des Völkerrechts.

Um so beschämender sind die Vorgänge, die sich in jenen Wochen in dem anderen, dem imperialistischen deutschen Staat vollzogen. Nach der Austragung einiger taktischer Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Monopolbourgeoisie zeichnete sich Ende Juli 1968 das folgende Bild ab:

„Auf einer Sondersitzung des Bundestagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten hat sich am Montag herausgestellt, daß offensichtlich eine Mehrheit in Bonn die bisherigen Interpretationen des von 70 Staaten unterzeichneten Atomwaffensperrvertrages noch nicht für ausreichend ansieht, um den Vertrag für die Bundesrepublik zu unterzeichnen. Auch Außenminister Brandt ... will auf der Konferenz der nichtnuklearen Mächte in Genf, die am 29. August beginnt, weitere Bemühungen unternehmen, um die Wahrung (west-)deutscher Interessen auf den entscheidenden Gebieten der friedlichen Nutzung der Atomenergie sowie unserer Sicherheit und des Offenhaltens von Möglichkeiten und Chancen der europäischen Zusammenarbeit durchzusetzen.“(9)

Auftragsgemäß ließ Brandt auf der erwähnten Genfer Konferenz und auch später nichts unversucht, um eine internationale Fronde der sogenannten atomaren Schwellemnächte gegen den Kernwaffensperrvertrag zustande zu bringen.

Ende September 1968 beschloß der Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß der Kernwaffensperrvertrag von der Bundesrepublik gegenwärtig nicht unterzeichnet werden könne. Vom Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe in Bonn, Richard Stücklen, wurde diese Entscheidung damit begründet, daß die Bundesrepublik sich „die Chance für ein zur Selbstverteidigung fähiges Europa offenhalten“ müsse. Unter einem solchen „Europa“ versteht die Bundesregierung ein mit Atomwaffen ausgerüstetes Westeuropa unter westdeutscher Hegemonie und direkter westdeutscher Kommandogewalt über den Einsatz dieser Atomwaffen.

Am 29. Oktober 1968 berichtete die regierungsamtliche westdeutsche Nachrichtenagentur DPA: „Das Auswärtige Amt in Bonn will in eine neue Phase der deutschen Außenpolitik eintreten, in der die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten, nichtatomaren Ländern ohne Rücksicht auf Bündniszugehörigkeit verstärkt werden soll. Für diese ‚neue Partnerschaft‘ sind nach den neuesten Informationen aus gut unterrichteten Kreisen in Bonn die Gruppe der lateinamerikanischen Länder sowie Staaten wie Japan, Indien oder auch das neutrale Schweden vorgesehen.“

Im Dienste dieser „neuen Phase“ der Bonner Expansionspolitik und der Obstruktionspolitik gegen den Kernwaffensperrvertrag entfalteten Bundeskanzler Kiesinger und sein Außenminister Brandt von August bis Oktober 1968 eine hektische Reisetätigkeit, die sich über mehrere Kontinente erstreckte. Alle diese Tatsachen beweisen, daß der westdeutsche Imperialismus in grober Verkenntnis des internationalen Kräfteverhältnisses und der historischen Perspektivlosigkeit seines Expansionsstrebens jetzt zu den Mitteln einer umfassenden internationalen Verschwörung greift, um das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das Streben nach eigenständiger Verfügungsgewalt über Kernwaffen spielt in diesem großmachtchauvinistischen Expansionsprogramm eine vorrangige Rolle. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß etwa 6000 Kernsprengköpfe auf westdeutschem Territorium lagern. Niemand kann bestreiten, daß dadurch die Spannungen in Europa verschärft und die Sicherheit der europäischen Völker, besonders aber der Bevölkerung Westdeutschlands, ernsthaft bedroht werden.

In der westdeutschen Bundesrepublik existieren die wissenschaftlich-technischen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme der Kernwaffenherstellung. In der Kernforschung Westdeutschlands arbeiten zur Zeit mehr als 10 000 Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure. Ein Expertenbericht der UNO schätzt den Bedarf an hochqualifiziertem Personal für eine kontinuierliche Kernwaffenproduktion auf etwa 1300 Ingenieure und 500 Wissenschaftler. Der gleiche Bericht schätzt die Kosten für eine „kleine“ Atomstreitmacht (100 Kernsprengsätze und entsprechende Trägermittel, Düsenbomber und Mittelstreckenraketen) auf etwa 1,7 Mrd. Dollar, bezogen auf zehn Jahre – also 170 Mill. Dollar jährlich. Die westdeutsche Regierung gab bereits im Jahre 1967 etwa 150 Mill. Dollar für die Kernforschung und Kerntechnik aus.

CDU-Programm zur „Neuordnung“ Europas

Bereits in seinem 1965 erschienenen Buch „Entwurf für Europa“, dem inoffiziellen Programm der Regierung Kiesinger, hatte der damalige CSU-Vorsitzende und heutige Finanzminister Franz Josef Strauß keinen Zweifel darüber gelassen, daß das strategische Ziel des westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus – ein dritter Versuch der „Neuordnung“ Europas zu seinen Gunsten – beibehalten und lediglich mit neuen flexiblen Methoden angestreut werden soll. Strauß schreibt: „Es geht darum, sowohl durch die Einwirkung auf diese Länder (die sozialistischen Staaten Europas – der Herausgeber) sowie in harten Verhandlungen mit Moskau in einem langfristigen Prozeß dafür zu arbeiten, daß diese Länder wieder Bestandteil Europas wenigstens erst einmal in dem Sinne werden, wie es die Bezeichnung Zwischeneuropa ausdrückt ... Unsere Aufgabe muß es sein, einen Gürtel zwischen Rußland und Westeuropa zu schaffen ...“(10) Dieses „neugeordnete“ Europa soll nach Strauß „vom Atlantik bis zum Bug und zum Schwarzen Meer“ reichen.(11)

In Strauß' 1968 erschienenem zweitem Buch „Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa“ kommt die revanchistische Grundlinie dieser „europäischen Variante“

(8) Erklärung des DDR-Außenministers Otto Winzer in Moskau, Neues Deutschland, Berlin, vom 2. 7. 1968.

(9) Stuttgarter Zeitung vom 30. 7. 1968.

(10) F. J. Strauß, Entwurf für Europa, 2. Auflage, Stuttgart 1966, S. 46 und 55.

(11) A. a. O., S. 83

der Bonner Expansionspolitik noch deutlicher zum Ausdruck:

„Ein Europa, das zum größeren Vaterland für das deutsche Volk werden soll, wird weder an Elbe noch an der Oder enden dürfen ... Erst wer auch dort zu leben und zu wirken vermag, wo seine Väter zu Hause waren, wird in diesem Europa sein Vaterland erkennen können.“⁽¹²⁾

Damit gab Strauß die Grundlinie für das Aktionsprogramm der CDU, das auf dem vom 4. bis 7. November 1968 widerrechtlich in Westberlin durchgeführten CDU-Bundespartei-tag angenommen wurde. Dieses Aktionsprogramm⁽¹³⁾ enthält wiederum den alten, bereits mehrfach gescheiterten Stufenplan der Expansion und Revanche:

1. Stufe

Annexion Westberlins als „ein Land der Bundesrepublik“

2. Stufe

Einverleibung der DDR: „Die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik muß als gesamtdeutsche Aufgabe begriffen werden.“

3. Stufe

Revision der Oder-Neiße-Grenze: „Die deutsche Ostgrenze kann erst in einem Friedensvertrag vertraglich geregelt werden.“

Damit hält die CDU in ihrem Aktionsprogramm an der regierungsoffiziellen Forderung nach den Grenzen von 1937 fest und versichert, die „Rechte“ der „Millionen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge ... weiterhin zu vertreten“.

Bereits auf dem CSU-Parteitag vom 12./13. Juli 1968 in München hatte Kiesinger das Wesen dieses revanchistischen Programms in drei Sätzen zusammengefaßt:

„Worin sich die Position der Bundesrepublik von der anderer Länder unterscheidet, ist, daß wir das, was man den Status quo nennt, überwinden müssen. Das heißt, daß die Überwindung des Status quo eine bindende Aufgabe für uns ist. Das gilt für andere Länder nicht.“⁽¹⁴⁾

Nun, da diese Konzeption der Überwindung des Status quo in Europa am 21. August 1968 durch die Wachsamkeit der sozialistischen Staatengemeinschaft gescheitert ist, kennt die Wut der ertrappten Ostlandreiter keine Grenzen. Vor dem Scherbenhaufen ihrer als „neue Ostpolitik“ firmierten Taktik des Eindringens in die sozialistischen Länder und der schleichenden Konterrevolution kam ihnen keineswegs die Erkenntnis der Perspektiv- und Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen, den Status quo in Europa jemals zugunsten des Imperialismus verändern zu können. Die unmittelbare Reaktion der in Westdeutschland herrschenden Kreise auf ihre Niederlage bestand vielmehr in einer Verschärfung der internationalen Situation durch die offene Weigerung, den Kernwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, und in einer verstärkten Aufrüstung, kombiniert mit zügelloser antikommunistischer Hetze. Entscheidende Bedeutung maß die Bonner Regierung in enger Komplizenschaft mit dem USA-Imperialismus dem weiteren Ausbau des aggressiven NATO-Bündnissystems als des militärischen Hauptkampfmittels künftiger Einmischung in die inneren Angelegenheiten des sozialistischen Lagers zu.

⁽¹²⁾ F. J. Strauß, Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa, Stuttgart 1968, S. 124.

⁽¹³⁾ Im folgenden zitiert nach „Deutsches Monatsblatt“, Bonn, November 1968, Nr. 11, Beilage.

⁽¹⁴⁾ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, vom 18. 7. 1968.

NATO-Strategie gegen Frieden und Sicherheit

Auf der in aller Eile vorzeitig nach Brüssel einberufenen NATO-Ratstagung vom 15. und 16. November 1968 versuchten die Bonner und die USA-Politiker gemeinsam den verschärften Kurs der forcierten Aufrüstung, des militanten Antikommunismus und der Veränderung des Status quo in Europa durchzusetzen.

Der westdeutsche Kriegsminister Schröder kündigte in Brüssel eine zusätzliche Erhöhung des Bonner Militärhaushalts um 2,5 Mrd. DM bis 1972 über die bisher schon eingeplante Steigerung hinaus an.

Der Mannschaftsbestand der Bundeswehr, so teilte Schröder mit, werde verstärkt, die Feuerkraft erhöht. Schröder trat erneut für die „Vorwärtsstrategie“ ein, die „offensiv und beweglich“ gegen sozialistische Staaten angewandt werden soll. Er verlangte, daß in den Operationsplänen der NATO die Zeitspanne bis zum Einsatz von Atomwaffen verkürzt werden soll. Über der Ostsee und dem Mittelmeer sollen gegebenenfalls „demonstrative Kernwaffenschläge“ losgelassen werden.

Hier ist nicht etwa ein Außenseiter übergeschnappt. Das ist der Standpunkt der Bonner Regierung einschließlich der sozialdemokratischen Minister. Willy Brandt erklärte ausdrücklich, daß er mit den Ausführungen Schröders „nahtlos“ übereinstimmt.

Eine Steigerung der Rüstungsausgaben in beträchtlichem Umfang soll auch den anderen NATO-Partnern abverlangt werden.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel soll Anfang des Jahres im „NATO-Streitkräfteplan für 1969 bis 1973“ festgelegt werden.

Die Aufrüstung wird also beschleunigt, die Völker müssen zahlen. Wozu? Auch die Zwecke sind im Kommuniqué der NATO-Ratstagung angedeutet. Immer wieder wird auf die Ereignisse in der CSSR hingewiesen. Die Taktik der schleichenden Konterrevolution führte schließlich nicht zum Erfolg. Deshalb soll sie jetzt offensichtlich stärker mit der Methode der Drohung und Erpressung kombiniert werden. Darüber hinaus richtet sich die Spitze direkt gegen die DDR. Bonn hat die NATO stets als Kraftreserve seiner Revanchepolitik betrachtet. Mit Unterstützung der USA konnte Bonn die NATO-Verbündeten wiederum in aller Form auf seine Expansionspolitik gegen die DDR festnageln. Die NATO soll zur „Lösung der Deutschlandfrage beitragen“, heißt es – natürlich im Sinne der Bonner Expansionswünsche. Daher läßt Bonn die Vertreter der NATO-Staaten unterschreiben: „Ihre Regierungen erkennen die DDR nicht an.“⁽¹⁵⁾

Das wird die DDR nicht hindern, ihr sozialistisches System zu entwickeln, zu blühen und zu gedeihen. Immerhin steht aber damit schwarz auf weiß im Kommuniqué, daß die NATO nicht, wie immer wieder versichert wird, ein Bündnis zur Verteidigung der NATO-Länder ist. Sich zur Nichtanerkennung der DDR zu verpflichten und damit die Alleinvertretungsanmaßung Bonns zu übernehmen heißt über die Grenzen der NATO hinausgreifen und den Status quo verändern wollen. Die NATO-Staaten legen sich damit für die Bonner Revanchepolitik ins Geschirr. Sie ziehen, zum Teil sicher widerwillig, unter dem Kommando Washingtons und Bonns gegen die europäische Sicherheit zu Felde.

⁽¹⁵⁾ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 11. 1968

Trotzdem sind die westdeutschen Imperialisten mit dem Ergebnis der NATO-Ratstagung noch lange nicht zufrieden. Ihr Denken kreist um die Verfügungsgewalt über Atomwaffen. Um im Sinne ihrer Ostpolitik drohen und erpressen zu können, wollen sie die Hand am Abzug von Atomwaffen haben. Diese Zielstellung der Bonner Politik in der NATO kam unter anderem im Leitartikel von Adelbert Weinstein in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 18. November 1968 zum Ausdruck. Der Verfasser ist mit der „festen Sprache“, mit der Übernahme der Bonner Revancheziele in das Kommuniqué zufrieden und schreibt: „Politisch funktioniert das Bündnis.“ Aber was die NATO an militärischer Stärke für die Bonner Zwecke zur Verfügung stellt, ist ihm auch nach den Beschlüssen von Brüssel nicht genug.

„Die NATO“, so schreibt er, „hat weder die direkte Verfügung über die Atomwaffe, noch kann sie genügend herkömmliche Divisionen einsetzen“. Besonders der erste Punkt schmerzt ihn: „Kein Europäer hat Einfluß auf die politische Willensbildung, die zum Atomwaffeneinsatz führen könnte.“

In diesem Sinne hatte auch der CDU-Parteitag gefordert, nicht nur die NATO im ganzen beschleunigt zu verstärken, sondern auch einen „europäischen Kern der NATO“ zu schaffen. Dieser Kern soll eine europäische Atomwaffe besitzen, über deren Einsatz im wesentlichen in Bonn entschieden würde.

Milliarden für die Rüstung

Im Zusammenhang mit der Verschärfung der aggressiven Bestrebungen der NATO muß auch die Bildung eines internationalen Rüstungskartells der die NATO tragenden aggressivsten Monopolgruppen betrachtet werden. Schon im Mai dieses Jahres führten erstmals die Vertreter der Rüstungsindustrien der NATO-Länder vorbereitende Besprechungen.

Der ständige NATO-Rat hat dann im Oktober 1968 beschlossen, eine aus führenden Rüstungskonzernen bestehende „Industrielle Beratergruppe“ – die sogenannte NATO-Industrial Advisory Group (NIAG) – zu bilden.

Die Berufung der Mitglieder soll noch in diesem Jahr erfolgen, um die erste Beratung schon Anfang 1969 abzuhalten.

Jedes Land kann maximal vier Vertreter der Industrie und zwei Regierungsbeamte berufen. In Abstimmung zwischen dem Bundesverband der westdeutschen Industrie (BDI) und der Bundesregierung werden die westdeutschen Vertreter in den nächsten Wochen ernannt. Der Kreis der in Frage kommenden Konzerne wird etwa mit dem „Ausschuß für Verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten“ des BDI identisch sein. Hier sind unter anderen vertreten: die IG-Farben Nachfolgekonzerne, Flick, AEG-Telefunken, Standard Elektrik Lorenz AG, Klöckner, Rheinische Stahlwerke, Vereinigte Flugtechnische Werke, Deutsche Erdöl AG.

Bereits zum Zeitpunkt der Planung sollen die Monopole in die strategischen und taktischen Varianten einbezogen werden, ihre Forderungen geltend machen und ihre Erfahrungen übermitteln. Der erste Erfahrungsaustausch brachte für die NATO, so berichtet die Zeitung der westdeutschen Großindustrie, das Düsseldorfer „Handelsblatt“, am 15. Oktober 1968, „wertvolle neue Anregungen aus dem Erfahrungsschatz namentlich der Großindustrie. Dabei spielen neue, in den USA gewonnene Erkenntnisse eine Rolle.“

Eine derart enge Lierung zwischen dem imperialistischen Militärblock und den mächtigen Rüstungskonzernen leitet eine neue Phase ein. Die NATO soll unmittelbar ein ökonomisches Fundament durch die am stärksten zur Aggression drängenden Konzerne erhalten.

Bundesfinanzminister Strauß versucht in seinem Buch „Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa“ die forcierten Kriegsvorbereitungen der Bonner Militaristen mit „wissenschaftlichen“ und „volkswirtschaftlichen“ Argumenten zu rechtfertigen. Er behauptet, daß der technisch-industrielle Fortschritt doch eigentlich immer aus der Ehe, „die zwischen Wehrwesen und Naturwissenschaft geschlossen war“, geboren wurde.

Einseitig auf die Interessen des Monopolkapitals ausgerichtet, meint Strauß weiterhin: „Die gewaltigen finanziellen und intellektuellen Anstrengungen, die für die wehrtechnische Forschung und Entwicklung geleistet werden, warfen und werfen volkswirtschaftlich hohe Zinsen ab.“ (16)

Am 5. September 1968 beschloß das Bonner Kabinett den Haushaltsentwurf für 1969: Der Etat des Kriegsministeriums wurde um 750 Mill. DM auf 18,8 Mrd. DM erhöht. „Rechnet man die Ausgaben für die Berlin-Hilfe (2,56 Mrd. DM) zu den gesamten Aufwendungen für die militärische und zivile Verteidigung (19,86 Mrd. DM) hinzu, so ergeben sich für Verteidigungsausgaben 22,43 Mrd. DM oder 27,2 Prozent des Bundeshaushalts 1969.“ (17)

Für die Etatposten Verteidigung, Verteidigungslasten und Zivile Verteidigung ist im Jahrfünft 1968 bis 1972 die riesige Summe von mehr als 103 Mrd. DM vorgesehen. In dieser Summe sind die ebenfalls bedeutend wachsenden Ausgaben für militärische Forschung und Entwicklung, vor allem auf den Gebieten der Kernforschung und Raketentechnik, nicht mit enthalten.

Diese Angaben sind heute bereits überholt. Schröder hatte sich einen Freibrief („Vorbehaltsklausel“) geben lassen, um die Rüstungsausgaben jederzeit über den Etatansatz hinaus erhöhen zu können. (18)

Diese Erhöhung ist für 1969 bereits im Gange. Man spricht von 3 Mrd. DM, davon 2 Mrd. für den „Devisenausgleich“ und Rüstungskäufe in den USA, 1 Mrd. für neue Rüstungsaufwendungen in Westdeutschland selbst. Das ist genau die Summe, die Bundesfinanzminister Strauß im Zusammenhang mit der imperialistischen Währungskrise im November 1968 den westdeutschen Verbrauchern als „Exportsteuer“ aus der Tasche zieht. Eine weitere zusätzliche Steigerung für die Jahre 1970 bis 1972 hat Schröder auf der NATO-Ratstagung in Brüssel zugesichert.

Atomare Komplizenschaft außerhalb der NATO

Die Bundesregierung läßt nichts unversucht, um innerhalb des NATO-Bündnisses Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu erlangen. Deshalb fordert die westdeutsche Regierung gegenüber ihren NATO-Partnern „Gleichberechtigung“ im Hinblick auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese Massenvernichtungsmittel. Außerdem forciert sie seit Jahren die Zusammenarbeit mit der isra-

(16) F. J. Strauß, Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa, a. a. O., S. 159.

(17) Die Welt, Hamburg, vom 6. 9. 1968.

(18) Der Tagesspiegel, Westberlin, vom 6. 9. 1968.

Die Bundesrepublik
betreibt das Kernwaffen-
komplott mit ihren
Partnerstaaten
der Reaktion
und des Faschismus



1963:
Strauß verhandelt in Israel



1966:
Strauß verhandelt in Südafrika



1967:
Strauß verhandelt in Spanien

elischen und südafrikanischen Atomindustrie, um auf diese Weise die Aufnahme der Eigen- oder Gemeinschaftsproduktion von Atomwaffen vorzubereiten. So besuchte der Beauftragte des westdeutschen Monopolkapitals, der ehemalige Bundeskanzler Erhard, bei seinem Israel-Aufenthalt im November 1967 demonstrativ das Chaim-Weizmann-Institut, das wissenschaftliche Zentrum der westdeutsch-israelischen Atomwaffenforschung in Rohovoth, das zum großen Teil von westdeutschen Monopolgruppen, unter anderen von der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk, finanziert wird. Die Forschungsergebnisse dieses Instituts stehen der westdeutschen Atomforschung auf vertraglicher Grundlage zur Verfügung. Außerdem sind über 70 westdeutsche Atomwissenschaftler unmittelbar im Chaim-Weizmann-Institut tätig. Der Schirmherr dieses Instituts als Beauftragter des Thyssen-Konzerns, der CDU-Bundestagsabgeordnete und Sonderbeauftragte der Bundesregierung in außenpolitischen Fragen Dr. Kurt Birrenbach, war übrigens während des Faschismus ein berüchtigter SA-Schläger bei Judenpogromen. Das hindert jedoch offenbar die gegenwärtige israelische Regierung in keiner Weise, mit diesem Exponenten des westdeutschen Imperialismus bei der Vorbereitung neuer Kriegsverbrechen zusammenzuarbeiten.

Um in der gemeinsamen Kernforschung für militärische Zwecke schneller voranzukommen, erfolgte eine enge Verzahnung des Chaim-Weizmann-Instituts mit westdeutschen Max-Planck-Instituten verschiedener Fachrichtungen, unter anderen mit dem Max-Planck-Institut für Kernphysik in Heidelberg. Der Direktor dieses Institutes, Professor Gentner, ist gleichzeitig Vorsitzender des deutsch-israelischen „steering committee“, das mehrjährige Forschungsprogramme aufstellt, die Arbeiten aufeinander abstimmt und überwacht.

Diese militärisch so hoch bedeutsamen Forschungsverträge werden zur Tarnung nicht auf Regierungsebene, sondern von der „Minerva“, einer Tochtergesellschaft der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung ausländischer Institute, abgeschlossen und abgewickelt. Die „New York Times“ berichtete am 15. März 1965, daß der verhältnismäßig große Reaktor von Dimona (30 km südöstlich von Bersheba in der Wüste Negev) zur Produktion von Plutonium für Atomwaffen benutzt werden könne. „Die Welt“ vom 3. Juni 1967 meinte, daß Israel „ballistische Geschosse mit

atomaren Sprengköpfen in einer relativ kurzen Frist von fünf bis zehn Jahren bauen“ kann.

Mit der atomaren „Entwicklungshilfe“ für den Aggressorstaat Israel verfolgt das westdeutsche Monopolkapital ein doppeltes Ziel: einmal seine eigenen atomaren Ambitionen sowie die Vorbereitungen zur Eigenproduktion von Kernwaffen zu tarnen – zum anderen sind Israel im Nahen Osten und Südafrika auf dem afrikanischen Kontinent die Schlüsselpositionen der neokolonialistischen Politik des westdeutschen und des USA-Imperialismus. Über den Aggressorstaat Israel und das faschistische Rassistenregime in Südafrika wollen die westdeutschen Konzerne ihren Druck gegenüber der antiimperialistischen nationalen Befreiungsbewegung der arabischen und afrikanischen Völker verstärken. Hinzu kommt, daß sich in Südafrika bedeutende Uranerzlagertstätten befinden, an deren Ausbeutung westdeutsche Konzerne wie Siemens und Krupp zur materiellen Sicherung einer eigenen Kernwaffenproduktion interessiert sind.

Deshalb weilte der verantwortliche Direktor des Siemenskonzerns für Atomangelegenheiten, Prof. Dr.-Ing. Heinz Goeschel, zugleich Mitglied der westdeutschen Atomkommission und Mitglied des Präsidiums des Atomforums der westdeutschen Wirtschaft, Anfang 1967 in Pretoria, um neben der weiteren Zusammenarbeit zwischen Westdeutschland und Südafrika auf dem Atomsektor auch über den regelmäßigen Bezug südafrikanischen Urans für das Kernkraftwerk Obrigheim am Neckar zu verhandeln, an dessen Bau der Siemenskonzern maßgeblich beteiligt war.

Angesichts dieser Entwicklung dankte der regierungsamtliche „South African Digest“ am 23. März 1967 der Kiesinger/Strauß-Regierung für die „immer enger werdende Zusammenarbeit“ und besonders „für die Ausbildung der südafrikanischen Atomwissenschaftler und Atomtechnologen in Westdeutschland“.

Alle diese Bestrebungen der Kiesinger/Strauß-Regierung, sich in den Besitz von Kernwaffen zu setzen beziehungsweise Verfügungsgewalt oder Mitverfügung über den Einsatz dieser Massenvernichtungsmittel zu erlangen, stehen im krassen Gegensatz zu den Bestrebungen der Völker sowie der Organisation der Vereinten Nationen zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Die Kernwaffenstrategie – Grundelement der Militärkonzeption der westdeutschen Regierung und der Bundeswehrführung

Funktion der Kernwaffen in der Bonner Militärkonzeption

Geht die Macht- und Expansionspolitik der westdeutschen Regierung generell von dem angestrebten **Besitz von Kernwaffen** aus, so bildet die **Kernwaffenstrategie** das Grundelement ihrer Militärkonzeption. Sie ist das Kernstück der offiziellen westdeutschen Kriegsdoktrin, insbesondere der aggressiven Vorwärtsstrategie. Die Kernwaffenstrategie sieht hierbei den Einsatz von Kernwaffen nicht nur im strategischen, sondern auch im operativen und sogar im taktischen Bereich vor.

Der damalige Strauß-Intimus A. Dalma hatte schon im Mai 1964 in der „Wehrkunde“ festgestellt, daß die Bundeswehrführung in der Stationierung von Kernwaffen in (West)Deutschland, in der „Mitbestimmung und Mitverantwortung an der Festlegung der nuklearen Verteidigungsstrategie ... und des Einsatzbefehls, ja vielleicht auch des Mitbesitzes oder Besitzes von Kernwaffen vorrangig zu lösende Aufgaben sieht.“ (19)

Kriegsminister Schröder forderte dementsprechend im Dezember 1966 einen „besonderen Einfluß auf die Entscheidung zur Freigabe von Atomwaffen“ und „die Nuklear-Politik der Allianz“ (der NATO) durch „die Mitwirkung an Richtlinien, Plänen, Programmen und Verfahren für den Einsatz nuklearer Waffen einschließlich der dem Bündnis nicht zugeteilten strategischen Waffen“. (20)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General U. de Maizière, erklärte eindeutig: „Die Atomwaffen stehen im Mittelpunkt aller strategischen, operativen und taktischen Überlegungen.“ (21)

In der bereits 1962 in Kraft getretenen Führungsvorschrift der wichtigsten Teilstreitkraft der Bundeswehr, des Heeres, werden diese Waffen schließlich als das „wichtigste Kampfmittel in der Hand der militärischen Führung“ (22) bezeichnet.

In der gleichen Vorschrift wird des weiteren bereits das Ziel vorweggenommen, daß „eine bestimmte Anzahl von Atomsprengkörpern“ bis herunter zum „Truppenführer“ (vom Brigadekommandeur aufwärts) „zur selbständigen Verwendung freigegeben werden“. (23)

(19) A. Dalma, „Die Entspannungspolitik in Mitteleuropa“, Wehrkunde, München, H. 5, 1964, S. 239 f.

(20) DPA vom 14. 12. 1966.

(21) U. de Maizière, „Konzeption des Heeres“, Wehrtechnische Monatshefte, Frankfurt (Main), H. 5/6, 1965, S. 2.

(22) HDV 100/1, Ziff. 21.

(23) HDV 100/1, Ziff. 139.

Die Funktion der Kernwaffen im einzelnen geht aus dem Wesen der Vorwärtsstrategie hervor. Diese sieht ein breites Spektrum von Kriegs- und Eskalationsarten vor. Dabei stehen auf jeder Stufe die Kernwaffen im Mittelpunkt der Überlegungen und militärischen Planungen der Bundeswehrführung. Im Rahmen dieser Strategie besitzen die Kernwaffen folgende hier zunächst allgemein umrissene Funktionsbereiche:

- Kernwaffen sollen Bonn in einer provozierten Spannungssituation als politisch-militärisches Erpressungsmittel gegenüber den europäischen sozialistischen Staaten – aber auch gegenüber den NATO-Partnern – dienen;
- Kernwaffen werden von Bonn als das entscheidende Waffensystem für einen überraschend ausgelösten „begrenzten Blitzkrieg“ gegen die DDR oder andere Staaten des sozialistischen Weltsystems in Europa angesehen;
- Kernwaffen stellen für Bonn den „Zünder“ für die Auslösung des Mechanismus der militärischen „Eskalation“ und für das Hineinziehen anderer NATO-Staaten in den von Bonn provozierten Konflikt dar;
- Kernwaffen sind für Bonn schließlich das Mittel zur möglichen Beteiligung an einem „allgemeinen strategischen Atomschlag“ der USA, der „auch bei der Strategie der flexible réponse das entscheidende Element“ bleibt. (24)

Diese vielfältige politische und militärische Funktion von Kernwaffen in der Regie der Bonner Revanchepolitiker und insbesondere der Generalität deutete die westdeutsche Vorschrift „Truppenführung“ folgendermaßen an: „Durch die Atomwaffen kann die Führung freier, unabhängiger und beweglicher werden und somit größere Handlungsfreiheit erhalten. Krisen können leichter entstehen, aber auch rascher gemeistert werden, da die Atomwaffen durch ihre vernichtende Wirkung die Lage blitzschnell zu verändern vermögen.“ (25)

Von dieser Funktionsbestimmung der Kernwaffen in der Vorwärtsstrategie wird der gegenwärtige Ausbau der Bundeswehr zu einer Art „Vielzweckarmee“ bestimmt. Denn hier liegt nach wie vor der Schwerpunkt auf der „atomaren Komponente“. Ganz in diesem Sinne hat am 4. April 1968 der CDU-Abgeordnete Baron von Wrangel im westdeutschen Bundestag erklärt, bei der „atomaren Komponente“ der Bundeswehr gehe es „um die Basis, von der aus die Bundesrepublik überhaupt nur Politik machen kann“. Kriegsminister Schröder hatte schon zuvor für die

(24) Natobrief, Köln, H. 2, 1968.

(25) HDV 100/1.

Bundeswehr „eine ausgewogene konventionelle und nukleare Bewaffnung“... gefordert und betont: „Auf die nuklearen Trägermittel können wir nicht verzichten.“(26)

„Flexible Reaktion“ und Kernwaffen

Im einzelnen wurde die Kernwaffenstrategie der Bundeswehrführung bis Ende 1967 im Rahmen der NATO-Direktive MC 14/3 für die kommenden fünf Jahre bis 1972 fixiert.

Diese Direktive trat an die Stelle des 1956 angenommenen und seitdem mehrfach modifizierten Dokumentes MC 70 beziehungsweise des inoffiziellen strategischen Dokumentes MC 100/1 von 1964. Damit gelang es den amerikanischen und westdeutschen Vertretern, in der NATO das gegenwärtig der amerikanischen Globalstrategie entsprechende strategische Konzept für Europa – die „flexible Reaktion“ – durchzusetzen. Dieses strategische Konzept stellt den Versuch dar, aus der Rückzugsposition, in die der Imperialismus infolge der Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses geraten ist, durch variabelere Formen und vielfältigere Methoden der militärischen Aggression herauszukommen. Die sozialistischen Staaten sollen nach entsprechender politischer und „psychologischer“ Vorarbeit stufenweise und in Teilen geschlagen werden, ohne daß die imperialistischen Staaten von vornherein das Risiko eines allgemeinen Raketenkernwaffenkrieges einzugehen glauben. Im Kommuniqué der Brüsseler NATO-Tagung heißt es dazu in Ziff. 12 vieldeutig: „Diese Konzeption, durch die die Strategie der NATO an die derzeitigen politischen, militärischen und technologischen Entwicklungen angepaßt wird, beruht auf einer flexiblen und ausgewogenen Skala geeigneter konventioneller und nuklearer Reaktionen“, die „im Sinne der Vorwärtsverteidigung“ angewandt werden.(27) Zwei Wesenszüge kennzeichnen dieses vor allem von westdeutschen Auffassungen durchdrungene militärstrategische Konzept der NATO.

Erstens sieht es eine variantenreiche Vorbereitung und Führung von Kriegen in Mittel- und Osteuropa vor. Die Skala reicht von der Schaffung von „Krisen“, der „Vorwarnzeit“ über die Technik der Kriegsentfesselung bis zur vorgeplanten militärischen Eskalation. Dies schließt wiederum die Stufenleiter von der Demonstration militärischer Macht – neuerdings auch mit Kernwaffen – über den zunächst „begrenzten konventionellen Krieg“ – dieser unter Umständen als „Faustpfandunternehmen“ – bis zum „begrenzt atomaren“ und schließlich zum „allgemeinen Raketenkernwaffenkrieg“ ein. Entsprechend der westdeutschen Vorwärtsstrategie wird der Vorbereitung eines begrenzten konventionellen Blitzkrieges und seiner schlagartigen Ausweitung durch „selektiven“ Kernwaffeneinsatz besonderer Wert beigemessen. Das ist die militärische Komponente der Bonner Alleinvertretungsanmaßung und der „neuen Ostpolitik“.

Zweitens – vor allem – sind im Dokument MC 14/3 im wesentlichen die Forderungen der Bundeswehrführung hinsichtlich des Einsatzes von Kernwaffen berücksichtigt worden. Das widerspiegelt sich in den festgelegten drei militärischen Eskalationsphasen.

In der **ersten** Phase sollen danach zunächst schwerpunkt-

mäßig konventionelle Kräfte zu Angriffsoperationen eingesetzt werden, wobei schon einzelne „nukleare Demonstrativschläge“ vorausgehen können. Die konventionelle Eskalationsphase schließt auch „den ‚selektiven‘, also dosierten Einsatz atomarer Gefechtsfeldwaffen nicht von vornherein“ aus.

Die **zweite** Phase umfaßt „die ‚bewußte Eskalation‘, die schon vorgeplante und im Detail programmierte Schläge mit taktischen Kernwaffen“ auf Ziele in den sozialistischen Staaten – insbesondere auf dem Gebiet der DDR – vorsieht.

Die **dritte** Phase schließlich beinhaltet den „allgemeinen Atomschlag“, der zur nuklearen Kriegführung größeren Ausmaßes überleiten würde“.(28)

Gerade die Bonner Militärs waren es, die diesen Phasenplan der Eskalation im Sinne ihrer Vorstellungen von der Kernwaffenstrategie in Europa interpretierten. Das betraf ihre Forderung, daß Kernwaffeneinsatz nicht erst in der zweiten Phase der Eskalation erfolgen dürfe. In einem westdeutschen Pressebericht heißt es dazu, daß schon in der ersten Phase „Atomwaffen gewählt werden könnten. Das stehe, dank Bundesverteidigungsminister Schröders Bemühungen in der NATO-Konferenz, ausdrücklich in den Texten.“(29) Damit verknüpften sie eine weitere, schon seit Jahren vertretene Forderung: die Senkung der „Atomschwelle“ – also die frühzeitige Kernwaffenverwendung. Brigadegeneral Schmücke erklärte direkt, die „einfachste Lösung“ bestünde „im Senken der Nuklearschwelle“.(30) Der Bundeswehrführung geht es hier eindeutig darum, die erste Phase der Eskalation, die ihren Vorstellungen von einem „begrenzten Stellvertreterkrieg“ entspricht, nicht ausschließlich auf konventionelle Angriffsoperationen zu beschränken, sondern die Hand auch für die Möglichkeit eines „atomaren, begrenzten Stellvertreterkrieges“ frei zu bekommen. Das heißt, in der weiteren Aufwertung des „begrenzten“ atomaren Überraschungsschlages durch Offenhalten „der Wahl der Waffen“ und des frühzeitigen Einsatzes von Kernwaffen setzte sich der westdeutsche Standpunkt im wesentlichen durch. Analysen jüngster NATO- und Bundeswehrmanöver ergaben, daß in der Regel spätestens drei Tage nach Beginn eines begrenzten Aggressionskrieges taktische Kernwaffen eingesetzt werden sollen. Zusammenfassend folgerte Kriegsminister Schröder: „Abschreckung, flexible Reaktion und Vorverteidigung (Vorwärtsstrategie – der Herausgeber) sind die Grundlagen unserer strategischen Auffassung. Sie deckt sich mit dem strategischen Konzept der NATO.“(31)

Unübersehbar ist, daß das hier nur skizzierte militärstrategische Konzept direkt in die USA-Globalstrategie und die ihr entsprechende „Europakonzeption“ der westdeutschen Regierung eingefügt ist. Es soll Handhaben sichern, um in Europa aus manipulierten Krisensituationen heraus, in einer für den Imperialismus anscheinend günstigen „politischen Großwetterlage“ – so Schröder – einen Krieg zu entfesseln und den Status quo mit militärischer Gewalt, unter Einsatz von Kernwaffen, zugunsten des westdeutschen Monopolkapitals zu verändern. Es ist offensichtlich, daß ein derartiges Konzept – ungeachtet seiner Irrealität und der ihm zugrunde liegenden spekulativen Ausgangswerte – die Kriegsgefahr auf unserem Kontinent steigert. Es ist klar, daß diese Gefahr erheblich vergrößert wird, wenn es der Bonner Generalität gelänge, in den Eigenbesitz von taktischen Kernwaffen zu kommen.

(26) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 69, Bonn, vom 30. 6. 1967.

(27) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 149, Bonn, vom 16. 12. 1967.

(28) Die Welt, Hamburg, vom 14. 12. 1967.

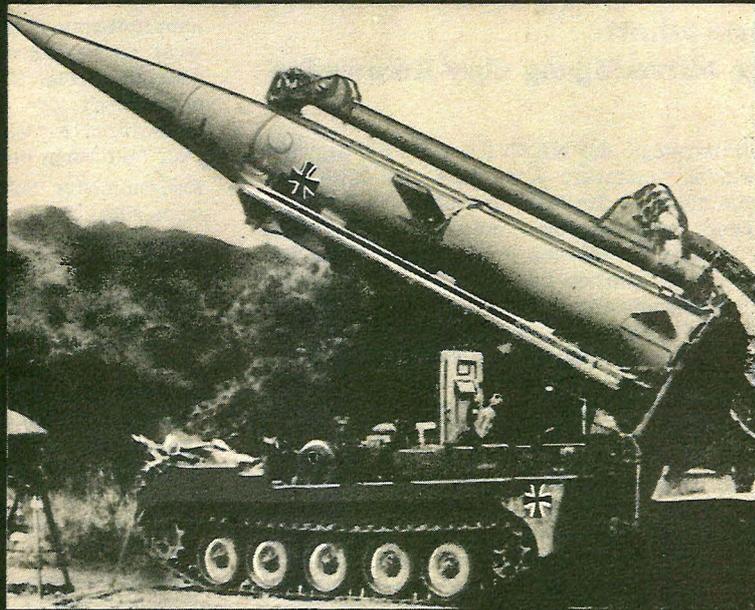
(29) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 2. 1968.

(30) Wehrkunde, München, H. 11, 1967, S. 564.

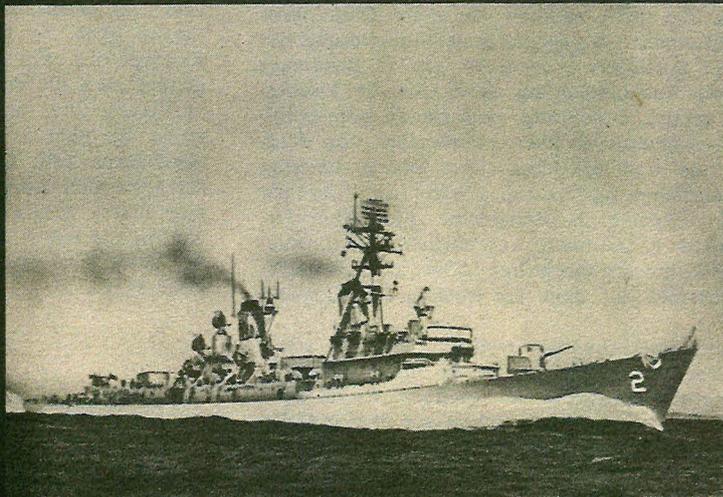
(31) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 69, Bonn, vom 30. 6. 1967.

Noch verfügt die Bundesrepublik nicht über eigene Kernwaffen, jedoch die Trägermittel sind seit langem Bestand der Ausrüstung

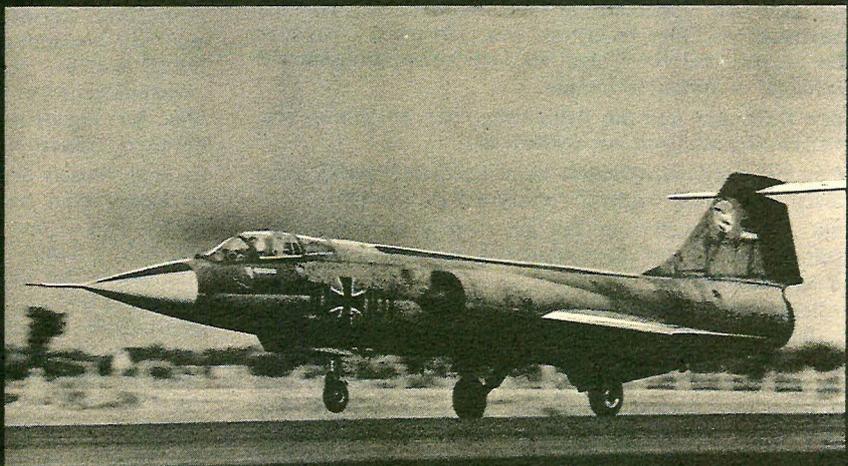
zu Lande: Die Bundeswehr besitzt zwei Geschwader der Kernsprengköpfe tragenden US-Raketen „Pershing“;



zu Wasser: Die Bundeskriegsmarine wird demnächst drei dieser US-Raketen-Zerstörer in Dienst gestellt haben;



in der Luft: Die Bundesluftwaffe verfügt über nahezu 700 Stück der westdeutschen Version des Kernwaffen-jagdbombers „Starfighter“



Der nächste Schritt: erweiterte Mitverfügung über Kernwaffen

Von der Militärstrategie der NATO leitet die Bundeswehrführung nunmehr verstärkte Ansprüche auf Mitbestimmung über die nukleare Strategie und über die bereits in Westdeutschland eingelagerten amerikanischen Kernsprengköpfe ab. Die detaillierten Forderungen dieses indirekten Weges zu Kernwaffen hatte bereits der vormalige westdeutsche Kriegsminister v. Hassel im März 1966 umrissen: „Was wir wollen, ist eine frühzeitige, eine fortlaufende, eine aktive Beteiligung am Planungsprozeß ...; daß wir mitwirken können an den Grundsätzen der Zielplanung einschließlich der Festlegung der Prioritäten; daß wir teilnehmen können an den Grundsätzen für das Verfahren der Festlegung der Waffensysteme auf bestimmte Ziele; daß wir an den Grundsätzen für die Zielauswahl, für einen selektiven Einsatz mitwirken können, über den nuklearen Waffengebrauch überhaupt. Das sind die Kriterien, ob man (nukleare) Waffen einsetzt, wann man Waffen einsetzt, wie man sie einsetzt und womit man sie einsetzt.“ (32)

Daß es den Bonner Militaristen dabei ganz unmißverständlich um Kriegsziele geht, nämlich die erste Stufe ihres Expansionsprogramms – die gewaltsame Liquidierung der DDR –, schrieb Springers „Die Welt“ am 13. Dezember 1967: „In diesem Zusammenhang ist es für die Bundesregierung von großer Bedeutung, daß sie an den politischen Einsatzentscheidungen über Atomwaffen von deutschem Boden aus und auf deutschem Boden beteiligt wird.“ Noch deutlicher hatte diese Absicht der führende militärpolitische Experte in Kiesingers Bundeskanzleramt, Ministerialrat K. Seemann, ausgedrückt. Im Zusammenhang mit dem Einsatz taktischer Atomwaffen forderte er, „das Gefechtsfeld auf dem Territorium des Gegners zu suchen“. (33)

Damit ist bereits überschaubar, welche Pläne die westdeutschen Militaristen haben, sollte es ihnen gelingen, direkt über eigene Kernwaffen zu verfügen. Es ist mindestens das gleiche, was sie heute schon auf dem indirekten Weg der Mitbestimmung erreichen wollen – selbst gegen den Widerstand einzelner NATO-Partner.

Der Bundeswehrführung geht es – militärisch gesehen – im einzelnen also darum:

1. die Zielwahl, Zielfixierung und Detonationsstärke für Kernwaffenschläge in Mittel- und Osteuropa – sowohl für „demonstrative Schläge“ als auch für „programmierte Schläge“ – mitzubestimmen;
2. den Zeitpunkt und die Reihenfolge der Auslösung von Kernwaffenschlägen mit festzulegen;
3. den „Eskalationsrhythmus“ zum Kernwaffenkrieg auslösen und damit zugleich verkürzen zu können;
4. die „Atomschwelle“ in Europa niedrig – unter Umständen sogar auf dem Nullwert der „Stunde X“ – halten zu können.

Um diesen Zielen näher zu kommen, betreibt sie die weitere Besetzung von operativen Schlüsselpositionen in NATO-Stäben durch Generäle und Offiziere der Bundeswehr. Sie fordert von den USA, den Übergabeprozess der amerikanischen Kernmunition an die etwa 850 in der Bundeswehr vorhandenen Trägermittel zu verkürzen beziehungsweise das „Zweischlüsselsystem“ zugunsten der

unmittelbaren Kontrolle der Depots durch die Bundeswehr zu verändern. Schließlich hat sie in dem bis 1972 geltenden „Plan C“ für die Steigerung der Aggressionsbereitschaft der Bundeswehr deren durchgängige und modernisierte Ausrüstung mit Kernwaffenträgermitteln aller taktischen und operativen Kategorien vorgesehen.

Kriegsminister Schröder unterstrich vor dem Bundestag nachdrücklich das vom NATO-Rat bestätigte Prinzip der unmittelbaren Beteiligung der Bundeswehr an den „taktischen Atomstreitkräften“ der Koalition: „Die (west)deutschen Streitkräfte müssen bei gleichem Auftrag und im gleichen Operationsgebiet mit gleichen Waffen wie die Truppen der Verbündeten ausgestattet sein. Durch die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte in (West)Deutschland und durch die Einlagerung von Atomwaffen auf (west)deutschem Boden (ein erheblicher Prozentsatz der in Westeuropa deponierten 8000 amerikanischen Kernsprengköpfe befinden sich dort – der Herausgeber) ist sichergestellt, daß im Einsatzfall diesen Trägermitteln zeitgerecht die atomaren Sprengkörper zugeführt werden können.“ (34)

Aber gegenwärtig ist gerade die Bundeswehrführung mehr denn je daran interessiert, nicht nur die Kernwaffenstrategie der NATO im Sinne ihrer aggressiven Militärkonzeption und Kriegsdoktrin zu beeinflussen und ihre Vorstellungen über die Kriegführung in das militärstrategische Konzept der „flexiblen Reaktion“ eingehen zu lassen. Ihr genügt auch die strategische Mitbestimmung und die Mitverfügung über amerikanische Kernmunition schon nicht mehr. Ihr geht es um den **Eigenbesitz an Kernwaffen in absehbarer Zeit**. Der vormalige Kriegsminister v. Hassel hatte dies bereits unmißverständlich mit den Worten angedeutet, daß nur „ein physischer Mitbesitz an Kernwaffen“ zu einer Mitwirkung (bei der nuklearen Planung der NATO – der Herausgeber) auf die Dauer“ führen könne (35).

Drei Wege zu Kernwaffen

Wie ihre Vorgängerinnen, so verfolgt auch die Kiesinger/Strauß-Regierung in der Gegenwart die schon 1958/59 eingeleiteten drei Wege, um in die selbständige Verfügungsgewalt von Kernwaffen zu gelangen: den indirekten Weg zur Mitbestimmung über den Kernwaffeneinsatz der NATO-Mächte; den ebenfalls indirekten Kurs auf eine „westeuropäische Kernstreitmacht“ sowie den direkten Weg der Eigenproduktion von Kernwaffen und entsprechenden Trägermitteln.

In dem Prozeß des auf drei Wegen parallelen Vorgehens zu Kernwaffen hatte bis zur Mitte der 60er Jahre der NATO-Weg – das heißt die Versuche, über den Ausbau der Achse Bonn – Washington zu schnellen Lösungen zu kommen – den Vorrang. Mit Antritt der Kiesinger/Strauß-Regierung und dem Übergang zu einer verschärften Expansionspolitik verschoben sich jedoch die Gewichte. Die extremste Gruppierung des westdeutschen Monopolkapitals ging nunmehr im Bunde mit der Generalität zu einem Vorgehen auf breiter Front über.

Einerseits setzten sie ihre Bemühungen, auf dem NATO-Weg zum Erfolg zu kommen, mit der Einordnung ihrer Re-

(32) Interview mit dem Hessischen Rundfunk am 6. 3. 1966.

(33) Wehrwissenschaftliche Rundschau, Frankfurt (Main), H. 2, 1967, S. 69.

(34) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 143, Bonn, vom 7. 12. 1967.

(35) Süddeutsche Zeitung, München, vom 16. 12. 1966.

vanchepolitik und Militärstrategie in die amerikanische Globalstrategie verstärkt fort. Dabei steht ihnen jedoch der vorliegende Kernwaffensperrvertrag im Wege. Dennoch gelang es ihnen, ihren Einfluß auf die Kernwaffenstrategie der NATO und der USA auch institutionell zu sichern: durch die Bildung der „Nuklearen Planungsgruppe“, deren ständige Mitglieder der westdeutsche Kriegsminister und der Generalinspekteur der Bundeswehr mit einem entsprechenden Sonderstab sind.

Triumphierend schrieb die „Bonner Rundschau“ am 29. November 1965 nach der konstituierenden Sitzung der Gruppe: „Die Bundesrepublik hat seit dem Wochenende einen Fuß in der Tür zum Allerheiligsten der NATO, nämlich zu dem Büro, in dem die streng geheime atlantische nukleare Strategie ausgearbeitet wird.“ Nachdem der „Fuß in der Tür“ war, trat man auch in das Zimmer. Auf der Apriltagung 1968 im Haag war man schon einen Schritt weiter. Die westdeutsche Presse schrieb über die „bisher gemachten Fortschritte in der nuklearen Planung der Allianz“: Westdeutschland hatte die entscheidende Stimme bei den „Problemen des möglichen Einsatzes von Atomminen, über die Mitsprache der europäischen NATO-Länder an der Nuklearplanung der Vereinigten Staaten sowie über das neue Konzept für den taktischen Nuklear-einsatz“. (36)

Der NATO-Weg Bonns zu Kernwaffen wird also zielstrebig fortgesetzt. Dabei gelang es der westdeutschen Regierung, Einfluß auf die strategische Mitplanung und Mitbestimmung zu erlangen, obwohl die Regierung der USA bisher der Übertragung von Einsatzbefugnissen für taktische Kernwaffen an den NATO-Oberbefehlshaber nicht zugestimmt hat.

Der zweite westeuropäische Weg zu Kernwaffen ist von der Kiesinger/Strauß-Regierung im Rahmen ihrer „Europakonzeption“ zweifellos stark aufgewertet worden. Strauß selbst unterstrich unmißverständlich: „Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß ich es als langfristiges Ziel für begrüßenswert hielte, zu einer europäischen Atomstreitmacht zu kommen.“ (37)

Der Weg zu einem westeuropäischen strategischen Kernwaffenpotential ist die von Strauß und den hinter ihm stehenden extremsten imperialistischen Kräften auf lange Frist berechnete Lösung: Sie läuft letztlich auf das Ziel hinaus, neben den USA in Gestalt einer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Union Westeuropas eine „dritte Großmacht“ in der Welt – eben ein „atomares Westeuropa“ – zu schaffen. Unter Führung des westdeutschen Imperialismus soll diese „dritte Großmacht“ das Bonner Expansionsprogramm mit Hilfe einer „europäisierten atomaren Vorwärtsstrategie“ und auf der Basis eines „europäischen Rüstungspools“ verwirklichen.

Diese Tatsachen beweisen, daß die Aktivität des westdeutschen Imperialismus und Militarismus, auf dem „europäischen Weg“ zu strategischen Kernwaffen zu kommen, unter der Kiesinger/Strauß-Regierung wesentlich gewachsen ist.

Der dritte direkte Weg Bonns zu Kernwaffen – die Eigenproduktion – wurde schon frühzeitig – zumindest seit Inkrafttreten der Pariser Verträge (1955) – beschritten, sorgfältig getarnt und relativ unabhängig von den anderen kontinuierlich verfolgt. Das eingeschlagene Tempo erhöhte sich jedoch mit dem Übergang des westdeutschen Regimes zur umfassenden Expansion ab 1963/64 beträchtlich.

In unüberhörbarem Erpresserton erklärte dazu der damalige Außenminister Schröder im Juli 1965, Westdeutsch-

land werde „eigene Atomwaffen erwerben“, wenn nicht in Kürze eine NATO-Lösung zustande komme. (38) Die seither getroffenen Maßnahmen zur Eigenproduktion von Kernwaffen in Westdeutschland bestätigen die Drohung Schröders, die vor allem an die Adresse der westlichen Verbündeten Bonns gerichtet war.

Konsequenzen

Welche militärpolitischen und militärstrategischen Konsequenzen können sich unter anderem aus dem Besitz Bonns an zunächst taktischen Kernwaffen eigener Produktion ergeben, nachdem die Bundeswehr bereits über taktische und operative Trägermittel verfügt?

1. Zunächst bleibt festzustellen, daß der westdeutsche Imperialismus nicht in der Lage wäre, das internationale Kräfteverhältnis auch durch einen solchen militärischen Machtzuwachs grundlegend zu seinen Gunsten zu verändern. Das gilt nicht nur hinsichtlich der überlegenen militärischen Stärke der Sowjetunion und der anderen Staaten des Warschauer Vertrages. Vielmehr hätte die Bonner Eigenproduktion von Kernwaffen zweifellos auch zur Folge, daß sich die imperialistischen Widersprüche vor allem in der NATO erneut auf einer höheren Stufe verspitzen. Der Kampf um die Hegemonie in Westeuropa würde mit größerer Schärfe fortgeführt. Aber auch der Widerstand der Völker gegen den atomar gerüsteten westdeutschen Militarismus gewänne erheblich an Verstärkung.

2. Dennoch erhöhte eine solche Entwicklung die Kriegsgefahr in Europa beträchtlich. Es entstünde eine neue Lage in Westdeutschland und Westeuropa: im Streben des westdeutschen Imperialismus um die Vorherrschaft, in seinem Drang nach totaler diktatorischer Machtentfaltung in der westdeutschen Bundesrepublik sowie im Ausmaß und Tempo seiner Kriegsvorbereitungen.

- a) Westdeutschland als stärkste konventionelle Militärmacht in Westeuropa und zudem noch als Atommacht würde den Kampf um die Hegemonie im Bunde mit den USA mit den Mitteln nuklearer Erpressung seiner Partner – insbesondere der kleineren NATO-Staaten – außerordentlich verstärken. Die NATO könnte zu einem Funktionsorgan amerikanisch-westdeutscher Komplizenschaft und noch stärker der amerikanischen Globalstrategie untergeordnet werden.
- b) Mit dem Status des westdeutschen Staates als Atommacht würde sich das innenpolitische Gewicht der extremsten imperialistischen Gruppierungen um Strauß erhöhen. Renazifizierung, Notstandsgesetze und Kernwaffenbesitz würden von diesen Kräften genutzt, um die innenpolitischen Voraussetzungen für eine gesteigerte Kriegsvorbereitung beschleunigt abzuschließen.
- c) Die Aggressivität des westdeutschen Staates gewänne mit der Kombination von territorialen Forderungen, insbesondere an die sozialistischen Staaten, und atomaren Potenzen wesentlichen Auftrieb. Der Bonner Plan für eine systematische politisch-militärische Eskalation gekoppelt mit der psychologischen Kriegführung gegen die DDR und andere sozialistische Staaten Europas erhielte damit neue gefährliche Akzente.
- d) Die Stellung Bonns im Kampf um seine langfristige angelegte „Europakonzeption“ könnte schließlich zu-

(36) DPA vom 17. 4. 1968.

(37) Der Spiegel, Hamburg, Nr. 1/2, 1967, S. 30.

(38) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, vom 9. 7. 1965.

sätzlich abgestützt werden. Sein starkes ökonomisches Potential würde durch Kernwaffenbesitz machtpolitisch aufgewertet und militärisch wirkungsvoll ergänzt. Sein Kurs auf eine von Westdeutschland geführte selbständige „europäische NATO-Säule“ mit einem eigenen Kernwaffenpotential würde beschleunigt, die politischen und Kriegsziele weiter gesteckt werden.

3. Die militärstrategischen Konsequenzen, die sich aus dem Besitz von Kernwaffen – in voller Verfügungsgewalt des westdeutschen Regimes – ergeben könnten, laufen darauf hinaus, daß:

- a) die vorrangig orientierte Kriegsdoktrin des westdeutschen Staates und der Bundeswehrführung durch eigene Kernwaffensysteme unterbaut würde. Damit stiegen ihre Möglichkeiten, die militärstrategischen Grundsätze der westdeutschen Kriegsdoktrin noch weitergehend in der NATO durchzusetzen. Dazu zählen zum Beispiel die Senkung beziehungsweise sogar Aufhebung der „Atomswelle“ im Sinne einer atomaren Blitzkriegführung, die Verkürzung und zugleich Begrenzung des „atomaren Eskalationsrhythmus“, die in der HDV 100/1 schon vorgesehene Delegation der Einsatzbefugnisse für taktische Kernwaffen bis auf die Brigadeebene, die Dislozierung von Kernwaffen im grenznahen Bereich zur DDR und ČSSR.
- b) westdeutsche Kernwaffen als unmittelbares militärisches Gegenstück zur verschärften psychologischen Kriegführung gegen die DDR und andere europäische sozialistische Staaten genutzt werden könnten, um den erhofften Zersetzungseffekt und die Spannung durch atomare Drohungen und Erpressungsversuche bis hin zu „Demonstrativschlägen“ zu erhöhen. So heißt es zum Beispiel in der HDV 100/1, Atomwaffen wirkten sich „selbst dann auf die Kriegführung aus, wenn sie nicht eingesetzt werden. Allein durch ihr Vorhandensein stellen sie eine ständige Bedrohung dar.“(39)
- c) westdeutsche Kernwaffen unter bestimmten Umständen als Mittel eines nuklearen Überraschungsschlages in einem „begrenzten Atomkrieg“ zur Verfügung stünden. Die westdeutschen Militärs könnten in ihrer Unberechenbarkeit und Abenteuerlichkeit dazu übergehen, den sogenannten Stellvertreterkrieg als „atomares Faustpfandunternehmen“ zu entfesseln in der Illusion, die Stufe zum strategischen Kernwaffeneinsatz zu umgehen.
- d) westdeutsche Kernwaffen sowohl als „stärkster Zünder“ zur Kriegsentfesselung wie auch als Mittel zur Auslösung der „atomaren Phase“ des Eskalationszyklus genutzt werden könnten. So heißt es in der HDV 100/1, Ziff. 97, daß stets „mit einem schlagartigen Übergang vom nichtatomaren in das atomare Gefecht gerechnet werden (müsse)“.
- e) westdeutsche Kernwaffen als Instrument zur Auslösung des NATO-Koalitionsmechanismus mißbraucht würden. Dazu schrieb der bereits genannte A. Dalma schon 1965, „daß nationale Kernwaffen im Besitz von zweit- und drittrangigen Mächten ...“ die Chance offenhalten, „im Ernstfall die nukleare Intervention der verbündeten Supermacht auszulösen“. Ein eigenes nukleares Potential würde es zudem ermöglichen, „politischen Einfluß auf Entscheidung und Planung der Supermächte“ zu erlangen.(40) Und in der „Frankfurter Allgemeinen

Zeitung“ hieß es im Dezember des gleichen Jahres: „Atomwaffenbesitz kann für politische Schachzüge entscheidend ins Gewicht fallen. Eine atomare Macht hat es im Gegensatz zu einer nichtatomaren in der Hand, nach ihrem eigenen Dafürhalten die Großen auf den Plan zu bringen. Ein atomarer Schlag – oder die Drohung mit ihm – setzt die großen Mächte in Bewegung.“

Das bedeutet in der Endkonsequenz nichts anderes als die Absicht Bonns, sich der Rückendeckung durch das strategische Kernwaffenpotential der USA für die militärische Eskalation zunächst bis zur Stufe eines „begrenzten Kernwaffenkrieges“ zu versichern. Des weiteren könnte auch die Absicht in die Tat umgesetzt werden, einen strategischen Kernwaffenschlag der NATO zur Abdeckung einer westdeutschen oder NATO-Aggression zu provozieren.

- f) westdeutsche Kernwaffen als Mittel zur Teilnahme der Bundeswehr an einem allgemeinen Kernwaffenkrieg zur Verfügung stünden.

All das verleihe der aggressiven „Vorwärtspolitik“ und Vorwärtsstrategie des westdeutschen Imperialismus weitere gefährliche Züge. In ihr würde noch mehr das abenteuerliche Konzept der Bundeswehrführung von einer Serie atomarer Blitzfeldzüge gegen die sozialistischen Staaten dominieren. Die konventionelle Phase der programmierten Eskalation wiche entweder weitgehend oder völlig dem sofortigen Übergang zur atomaren Kriegführung. Der zur Zeit in der Bonner „Europakonzeption“ vorgesehene Aggressionszyklus, der in Gestalt der „flexiblen Ostpolitik“ und der psychologischen Kriegführung zunächst eine relativ langfristig angelegte Phase der „indirekten Strategie“ umschließt, würde noch eindeutiger und kurzfristiger auf die der „direkten Strategie“, das heißt den offenen militärischen Konflikt, umorientiert.

Die hier umrissenen militärischen und militärstrategischen Konsequenzen des Eigenbesitzes Bonns an Kernwaffen würden zweifellos nicht nur zu einer erheblichen Verschärfung der Spannungen in Europa beitragen. Die so abgestützte „Europakonzeption“ des westdeutschen Imperialismus würde darüber hinaus immer stärker zu einem militärisch aktivierenden Element der amerikanischen Globalstrategie.

4. Die sozialistischen Staaten Europas sähen sich veranlaßt, rechtzeitig die erforderlichen Schlußfolgerungen aus einer solchen Entwicklung zu ziehen. Auf der 5. Tagung des ZK der SED erklärte der Vorsitzende des Ministerrates der DDR hierzu: „Diese Entwicklung bestätigt die von den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages in Bukarest im Jahre 1966 getroffene Feststellung, daß alle Anstrengungen darauf gerichtet werden müssen, die Möglichkeit auszuschließen, daß die westdeutsche Bundesrepublik Zugang zu Kernwaffen erlangt. Das erfordern im übrigen auch die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, welche die Liquidierung des deutschen Imperialismus und Militarismus festlegen und darauf gerichtet sind, sicherzustellen, daß diese nicht noch einmal Europa und die Welt in einen Krieg stürzen können. Zu verhindern, daß die westdeutsche Bundesrepublik Zugang zu Kernwaffen erlangt, ist heute nicht nur zu einem noch dringenderen Gebot geworden, es ist gegenwärtig auch durchaus möglich, diese Forderung durchzusetzen.“(41)

(39) HDV 100/1, Ziff. 9.

(40) Wehrkunde, München, H. 1, 1965, S. 3.

(41) Neues Deutschland, Berlin, vom 22. 3. 1968.

Verbot von Massenvernichtungsmitteln in den Händen der Nachfolger des Hitlerreiches – Gebot des Völkerrechts

Völkerrechtliche Verpflichtung zur Rüstungsbeschränkung

Die Remilitarisierung Westdeutschlands und das Streben der Bonner Regierung nach Besitz oder Verfügungsgewalt über Kernwaffen widersprechen nicht nur im politischen Sinne den Lebensinteressen der anderen Völker und Staaten, sondern verstoßen auch gröblichst gegen eine Reihe von völkerrechtlichen Bestimmungen – zuerst und vor allem gegen das am 2. August 1945 von der UdSSR, den USA und Großbritannien in Potsdam unterzeichnete Abkommen, dem später Frankreich als vierte Hauptmacht der Antihitlerkoalition beigetreten ist. An dieses völkerrechtliche Abkommen sind die beiden deutschen Staaten gebunden:

- erstens, weil Deutschland für den von ihm verursachten Bruch des Völkerrechts vor und während des zweiten Weltkrieges völkerrechtlich haftbar und verantwortlich wurde,
- zweitens, weil die Hauptmächte der Antihitlerkoalition im Potsdamer Abkommen diese Verantwortlichkeit konkret festgelegt haben.

Das Potsdamer Abkommen konnte von den beiden heute existierenden deutschen Staaten nicht unterzeichnet werden, weil sie nach 1945 noch gar nicht bestanden. Das beinträchtigt aber in keinerlei Weise die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Abkommens für deutsche Staaten, da es nur jene Rechtsverhältnisse inhaltlich ausgestaltete, die Deutschland durch völkerrechtswidriges Verhalten in der Periode des zweiten Weltkrieges selbst begründet hatte.

Der grundlegende Gedanke des Potsdamer Abkommens besteht darin, daß der deutsche Militarismus und Faschismus für immer zu beseitigen sind: „Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet.“⁽⁴²⁾ Diese Bestimmung ist eindeutig, und ihre Interpretation kann nur die folgende sein: Weder 1945 zum Zeitpunkt der Niederlage des Deutschen Reiches, der Zerschlagung des deutschen Staates und seines Unterganges als Subjekt des Völkerrechts noch zu einem späteren Zeitpunkt – wenn sich das deutsche Volk wieder eigene Staatsorgane geschaffen haben würde – soll es im gesellschaftlichen Leben jemals wieder Militarismus noch Faschismus geben!

(42) „Das Potsdamer Abkommen“, Abschn. III, in: Handbuch der Verträge 1871–1964, Berlin 1968, S. 378 ff.

Militärisch hatte diese grundlegende Bestimmung zunächst zur Folge, daß alle faschistischen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in Deutschland aufgelöst und verboten wurden.⁽⁴³⁾ Unter den Bedingungen der späteren Existenz zentraler deutscher Staatsorgane, denen – wie unter anderem die sowjetischen Friedensvertragsentwürfe von 1952 und 1959 zeigen – das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung grundsätzlich nicht abgesprochen wurde, bedeutet dieser Grundsatz von der immerwährenden Zerschlagung des deutschen Militarismus das Verbot jeglicher Remilitarisierung, das heißt jeglicher militärischen Rüstung, die über die Bedürfnisse einer völkerrechtlich legitimierte Landesverteidigung hinausgeht.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Rüstungsbeschränkung für die Nachfolgestaaten des Deutschen Reiches mindestens im gleichen Maße, wie sie auch den ehemaligen Verbündeten Hitlerdeutschlands vertraglich auferlegt wurde (zum Beispiel in den am 10. Februar 1947 zwischen den Mächten der Antihitlerkoalition und den ehemaligen Verbündeten Hitlerdeutschlands geschlossenen Friedensverträgen, unter anderen in den Art. 46 bis 70 des Friedensvertrages mit Italien sowie auch im Staatsvertrag mit Österreich).

Das Prinzip der Rüstungsbeschränkung ist damit zu einem allgemeinen Grundsatz der Friedensregelung zwischen diesen beiden Staatengruppen geworden. Der Umstand, daß es bis jetzt noch nicht zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages gekommen ist, bedeutet nicht, daß die beiden deutschen Staaten nicht bereits heute zur Rüstungsbeschränkung verpflichtet wären. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit entsteht juristisch nicht durch Verträge, sondern auf Grund völkerrechtswidrigen Verhaltens eines Subjekts des Völkerrechts. (Subjekte des Völkerrechts sind effektiv existierende Staaten – in diesem Falle früher das Deutsche Reich und jetzt die zwei Nachfolgestaaten.) Völkerrechtliche Verträge – wie zum Beispiel das Potsdamer Abkommen und Friedensverträge – sind nichts anderes als die konkreten Formen, in denen die völkerrechtliche Haftung inhaltlich genau formuliert wird. Die völkerrechtliche Verpflichtung der westdeutschen Bundesrepublik als einer der beiden Nachfolgestaaten des ehemaligen Deutschen Reiches zur Einhaltung einer Rüstungsbeschränkung analog den Bestimmungen der erwähnten Friedensverträge und des Staatsvertrages mit Österreich besteht deshalb auch dann, wenn Westdeutschland den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu verhindern gewußt hat.

(43) Vgl. a.a.O., Abschn. III A, Ziff. 3.

UNITED NATIONS
GENERAL
ASSEMBLY



Distr.
LIMITED
A/RES/2373 (XXII)
18 June 1968



Twenty-second session
Agenda item 28 (a)

RESOLUTION ADOPTED BY THE GENERAL ASSEMBLY

[On the report of the First Committee (A/7016/Add.1)]
2373 (XXII). Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons

The General Assembly,

Recalling its resolutions 2346 A (XXII) of 19 December 1967, 2153 A (XXI) of 17 November 1966, 2149 (XXI) of 4 November 1966, 2028 (XX) of 19 November 1965, and 1665 (XVI) of 4 December 1961,

Convinced of the urgency and great importance of preventing the spread of nuclear weapons and of intensifying international co-operation in the development of peaceful applications of atomic energy,

Having considered the report of the Conference of the Eighteen-Nation Committee on Disarmament, dated 14 March 1968,^{1/} and appreciative of the work of the Committee on the elaboration of the draft non-proliferation treaty, which is attached to that report,^{2/}

Convinced that, pursuant to the provisions of the treaty, all signatories have the right to engage in research, production and use of nuclear energy for peaceful purposes and will be able to acquire source and special fissionable materials, as well as equipment for the processing, use and production of nuclear material for peaceful purposes,

Convinced further that an agreement to prevent the further proliferation of nuclear weapons must be followed as soon as possible by effective measures on the cessation of the nuclear arms race and on nuclear disarmament, and that the non-proliferation treaty will contribute to this aim,

1/ A/7072.

2/ Ibid., annex I.

Affirming that in the interest of international peace and security both nuclear-weapon and non-nuclear-weapon States carry the responsibility of acting in accordance with the principles of the Charter of the United Nations that the sovereign equality of all States shall be respected, that the threat or use of force in international relations shall be refrained from and that international disputes shall be settled by peaceful means,

1. Commends the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, the text of which is annexed to the present resolution;

2. Requests the Depositary Governments to open the Treaty for signature and ratification at the earliest possible date;

3. Expresses the hope for the widest possible adherence to the Treaty by both nuclear-weapon and non-nuclear-weapon States;

4. Requests the Conference of the Eighteen-Nation Committee on Disarmament and the nuclear-weapon States urgently to pursue negotiations on effective measures relating to the cessation of the nuclear arms race at an early date and to nuclear disarmament, and on a treaty on general and complete disarmament under strict and effective international control;

5. Requests the Conference of the Eighteen-Nation Committee on Disarmament to report on the progress of its work to the General Assembly at its twenty-third session.

1672nd plenary meeting,
12 June 1968.

ANNEX

Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons

The States concluding this Treaty, hereinafter referred to as the "Parties to the Treaty",

Considering the devastation that would be visited upon all mankind by a nuclear war and the consequent need to make every effort to avert the danger of such a war and to take measures to safeguard the security of peoples,

Believing that the proliferation of nuclear weapons would seriously enhance the danger of nuclear war,

Die für die westdeutsche Bundesrepublik – ebenso natürlich auch für die DDR – durch die völkerrechtliche Verantwortlichkeit Deutschlands juristisch begründete und inhaltlich durch Beschlüsse und Verträge der Antihitlerkoalition formulierte Pflicht zur Einhaltung einer Rüstungsbeschränkung erstreckt sich auf drei grundlegende Elemente:

1. auf das Verbot von Massenvernichtungsmitteln (A-B-C-Waffen),
2. auf das Verbot besonders schwerer konventioneller Angriffswaffen,
3. auf die quantitative Beschränkung von Streitkräften und nicht untersagten Waffenarten.

Das bedeutet für die westdeutsche Bundesrepublik, daß sie nach geltendem Völkerrecht nicht berechtigt ist, sich in den Besitz von Kern- und Raketenwaffen zu setzen oder sich Verfügungsgewalt über sie zu verschaffen. Westdeutschland darf also nicht nur auf eigenem Territorium keine solchen Waffen herstellen, sondern sie auch nicht mit anderen Mächten außerhalb der Bundesrepublik produzieren, sie auch nirgendwo erwerben und sich in keiner Form Verfügungsgewalt über sie verschaffen. Das ist etwas ganz anderes und weit mehr, als der damalige Bundeskanzler Adenauer bei Abschluß der Pariser Verträge für Westdeutschland als verbindlich erklärt hat (auf eigenem Territorium keine A-B-C-Waffen herzustellen). Adenauers Erklärung war bewußt so abgefaßt, daß die Frage des Erwerbs beziehungsweise die Verfügungsgewalt über Kernwaffen offengelassen wurde, um zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Remilitarisierung auf diesen Wegen dennoch an Atomwaffen heranzukommen.

Bonns „freiwilliger“ Verzicht – ein übler Trick zur Umgehung des Völkerrechts

Da Westdeutschland erst am Anfang des Aufbaus einer eigenen Atomindustrie stand, besaß die im Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrages – seitdem Vertrag über die Westeuropäische Union (WEU) genannt – enthaltene Verpflichtung der Bonner Regierung, in ihrem Gebiet keine Atomwaffen und ausschließlich für ihre Produktion bestimmte Einrichtungen herzustellen, für die westdeutschen Imperialisten vorerst noch keine aktuelle Bedeutung. Weit wichtiger war die Aufhebung der bis zu diesem Zeitpunkt einschneidenden Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie für zivile Zwecke, die den Aufbau einer eigenen Atomindustrie überhaupt erst ermöglichte.

Auf die Möglichkeit einer Revision des Produktionsverbotes für Atomwaffen wird im Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages nicht eingegangen. Dieses Verbot kann daher nur durch eine Änderung des Protokolls Nr. III (Art. 1 und Anlage I) aufgehoben werden, wofür Einstimmigkeit der Vertragspartner erforderlich ist.

Die westdeutschen Imperialisten verzichteten bisher darauf, in Form eines entsprechenden Antrages beim Rat der WEU den Versuch zu einer Revision des Produktionsverbots für Atomwaffen zu unternehmen.

Sie betrachten jedoch das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle der WEU trotz aller Demagogie, die sie mit ihrem „freiwilligen Verzicht“ betreiben, als eine „unzeitgemäße Diskriminierung“ und insbesondere das Verbot der Herstellung von Atomwaffen als einen ihre aben-

teuerliche Kriegs- und Revanchepolitik hemmenden Faktor.

Daher fordern die westdeutschen Imperialisten immer offener und unverfrorener die Beseitigung dieser „Diskriminierungen“.

So erklärte der CSU-Vorsitzende Strauß bereits am 27. August 1965 in einem Interview mit dem Düsseldorfer „Mittag“, daß die Bundesrepublik ihren „Verzicht“ auf die Herstellung von Atomwaffen 1952 und 1954 unter den politischen, strategischen und technischen Gegebenheiten jener Periode erklärt habe: „Jeder Verzicht wird unter den Voraussetzungen ausgesprochen, daß von Zeit zu Zeit zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen, unter denen dieser Schritt erfolgt ist, noch zutreffen.“

Gleichzeitig erinnert Strauß „an die Veränderungen, die auf dem atomaren Gebiet seit 1954 eingetreten sind.“⁽⁴⁴⁾

Die völkerrechtlichen Verpflichtungen Westdeutschlands in bezug auf die Abrüstung haben jedoch juristisch ihre Grundlage nicht in eigenen und einseitig abgegebenen Willenserklärungen (wie der Konrad Adenauers von 1954), sondern in der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit des ehemaligen Deutschen Reiches, aus der sich die Bundesrepublik als einer der Nachfolgestaaten ebensowenig durch einseitiges Vorgehen wie durch juristische Winkelzüge befreien kann.

Das Völkerrecht gebietet: Bonn muß Kernwaffensperrvertrag unterschreiben

In ihrem völkerrechtswidrigen Bestreben, in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen beziehungsweise Verfügungsgewalt über sie zu erlangen, stellt sich die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik mit allen ihr zur Verfügung stehenden Potenzen gegen den Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, der zwar für sie keine neuen völkerrechtlichen Pflichten schafft, sie wohl aber erneut bekräftigen würde. Mit dieser dem Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen feindlichen Haltung setzt sich die Bundesrepublik auch in Gegensatz zu Bestimmungen des von mehr als hundert Staaten, darunter von der Bonner Regierung selbst, unterzeichneten Moskauer Kernwaffenteststoppvertrages. In der Präambel dieses Vertrages, die anerkanntermaßen den gleichen juristischen Wert besitzt wie andere Vertragsbestimmungen, verkünden die Unterzeichnerstaaten „als ihr Hauptziel im Einklang mit den Zielen der Organisation der Vereinten Nationen die rascheste Herbeiführung eines Abkommens über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger internationaler Kontrolle“. **Damit sind die Mitgliedstaaten des Moskauer Kernteststoppvertrages die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, so schnell wie möglich einen Vertrag über die allgemeine und vollständige Abrüstung zustande zu bringen.** Das bedeutet unter anderem – sofern die allgemeine und vollständige Abrüstung nicht sofort und umfassend in Angriff genommen und verwirklicht wird – die völkerrechtlich geforderte Bereitschaft der Staaten zur Durchführung von Maßnahmen, die den Rüstungswettlauf ausschließen und bessere Bedingungen für die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen

(44) AP vom 28. 8. 1964.

Abrüstung schaffen. Mit der Weigerung der westdeutschen Regierung, einem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen beizutreten, sabotiert sie die völkerrechtlich gebotene Durchführung solcher Maßnahmen.

Die von Westdeutschland verfochtene Politik, Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu erlangen, fördert somit nicht die Verwirklichung des im Moskauer Vertrag völkerrechtlich vereinbarten Zieles, sondern erschwert deren Durchführung in ganz besonderer Weise.

Es ist sicher, daß mit dem von der Bonner Regierung angestrebten Erwerb von Kernwaffen durch die Bundesrepublik die gegenwärtig noch bestehenden Chancen zur Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung weiter erschwert oder sogar auf längere Zeit unmöglich gemacht werden. Die Geschichte des deutschen Imperialismus beweist, daß diese reaktionäre Gesellschaftskraft niemals bereit ist, einmal erworbenen modernen Angriffswaffen freiwillig zu entsagen.

Es ist kein Zufall, daß insbesondere im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Abschluß eines Kernwaffen-sperrvertrages das Streben der westdeutschen Monopole nach Vorbereitung und Aufnahme einer Eigenproduktion von Kernwaffen immer deutlicher zutage tritt. Diese Kräfte haben bereits zwischen den beiden Weltkriegen bewiesen, daß sie die Entwicklung und Nutzung von Wissenschaft und Technik immer nur unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung eines Krieges zur Aufrichtung ihrer Vorherrschaft in Europa beziehungsweise ihrer Welt-herrschaft betreiben. Wenn die Tarnung der Entwicklung der Produktion von geheimen und durch den Versailler Vertrag verbotenen Waffenarten im eigenen Lande zu schwierig war, wurden die Wiederaufrüstung und das Streben nach internationaler Spitzenstellung in der militärischen Entwicklungsarbeit in andere Staaten verlegt. Scheinfirmen im Ausland gewährleisteten schon in der Zeit der Weimarer Republik einen Teil der deutschen Wiederaufrüstung auf dem Gebiet der U-Boot- und Flugzeugproduktion.

Die Nachfolgekonzerne und zum Teil die gleichen Personen der deutschen Rüstungsindustrie inspirieren heute die offiziellen westdeutschen Erklärungen, die eine angebliche Sorge um die freie Entfaltung der westdeutschen Forschung und industriellen Entwicklung auf dem Gebiet der Atomenergie und der Kerntechnik heucheln.

Schon werden unter dem Vorwand von Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken von westdeutschen Monopolen neue Wege zur Kernwaffe beschritten. Die westdeutsche Firma des Flick-Konzerns Dynamit-Nobel will sich mit

10 Prozent an einem Konsortium amerikanischer und westeuropäischer Firmen beteiligen, die „atomare Sprengungen für Ölprospektierungen und Wasserstraßen“ vornehmen.(45)

Heute bedienen sich die herrschenden westdeutschen Kreise der gleichen Taktik, mit der bereits Hitler die Nachkriegsverpflichtungen Deutschlands nach dem ersten Weltkrieg auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkungen hinterging: Wenn es im Entwurf des Aktionsprogramms der westdeutschen CDU vom Dezember 1967 heißt, „die CDU wendet sich entschieden gegen die diskriminierende Abrüstung und Rüstungskontrolle“, so ist das der gleiche Standpunkt, den Hitler am 17. Mai 1933 nicht anders zum Ausdruck brachte, als er einen Vertrag über die allgemeine Abrüstung ablehnte: „Das deutsche Volk wird sich unter keinen Umständen zu einer Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde.“(46) „Unter Wahrung des eigenen Rechts“ will die westdeutsche CDU nach dem Entwurf ihres neuen Aktionsprogramms „die Bedingungen dauerhaften Friedens herbeiführen. Dieses „Recht“ umschreibt lediglich die Forderung nach atomarer Bewaffnung und Zugang zu Kernwaffen. Es gibt da keinen Unterschied zur Erklärung des ersten faschistischen deutschen Außenministers v. Neurath vom 17. Dezember 1934: „Wir nehmen die Gleichberechtigung auf dem Rüstungsgebiet in Anspruch, um des Friedens sicher und um selbst ein wirksamer Faktor des Friedens in Europa zu sein.“(47) Hitlerdeutschland trat 1933 aus der Weltabrüstungskonferenz und dem Völkerbund aus, weil seinen Aufrüstungsforderungen nicht rasch und umfassend genug entsprochen wurde. Heute weigert sich die westdeutsche Regierung, überhaupt erst einmal in die Organisation der Vereinten Nationen einzutreten, weil sie dadurch ihre aggressiven Ziele gefährdet sieht.

Angesichts der unübersehbaren und nicht zu leugnenden Zeichen der vielfältigen und umfassenden westdeutschen Vorbereitungen einer Kernwaffenproduktion ist es im Interesse des Weltfriedens und insbesondere im ureigensten Interesse der Bürger beider deutscher Staaten, das Lügengewebe der westdeutschen Imperialisten und Militaristen zu zerreißen, um ein für allemal zu verhindern, daß von diesem Boden erneut ein Krieg ausgeht.

(45) Frankfurter Rundschau vom 30. 12. 1967.

(46) Verhandlungen des Reichstags, VIII. Wahlperiode 1933, Berlin, Bd. 457, S. 50.

(47) Dokumente der Deutschen Politik, Bd. 2, Berlin 1935, S. 96.

Kernkraftwerke – Rüstungspotential – Atomwaffen

Grundlagen einer Legende

Die westdeutschen Imperialisten behaupten, daß in Westdeutschland die Entwicklung der Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“ erfolgt. Unter Hinweis auf die Verbotsbestimmungen der Pariser Verträge leugnen sie die Militarisierung dieses wichtigen Industriezweiges. Sie setzen Militarisierung mit atomarer Rüstungsproduktion gleich und versuchen so davon abzulenken, daß sie systematisch das atomare Rüstungspotential schaffen.

Die Militarisierung der Volkswirtschaft ist jedoch nicht mit der Rüstungsproduktion identisch. „Die Unterordnung der Volkswirtschaft unter die Militarisierung betrifft nicht etwa nur die Rüstungsproduktion selbst. Auch die Ausgaben für die Wissenschaft, insbesondere für die Forschung, für die sogenannte Infrastruktur, besonders die Raumplanung und den Straßenbau, sind von militärischen Überlegungen mitbestimmt.“ (48)

Das gilt heute entsprechend auch für den Aufbau der westdeutschen Atomindustrie.

In der Erklärung der Sowjetregierung vom 28. 1. 1967 zur neonazistischen Entwicklung in Westdeutschland heißt es dazu: „Die militaristischen Kreise der BRD, die sich dadurch tarnen, daß sie von der Notwendigkeit des ‚Anschlusses an den technischen Fortschritt‘ reden, und die die enge Verflechtung der Möglichkeiten, die neuesten Errungenschaften der Atom-, Raketen- und kosmischen Technik sowohl zu friedlichen als auch zu militärischen Zwecken anzuwenden, ausnutzen, führen umfangreiche Arbeiten militärischen Charakters auf diesen Gebieten durch.“ (49)

Die westdeutsche bürgerliche Zeitschrift „Die Zeit“ bezeichnet daher die staatlichen Ausgaben für die Durchführung des westdeutschen Atomenergieprogramms ganz richtig „als Verteidigungsausgaben im weiteren Sinne“ (50)

Der Doppelcharakter des Atoms zeigt sich zum Beispiel darin, daß jedes Atomkraftwerk außer Kernenergie auch eine bestimmte Menge Plutonium erzeugt, das als Kernsprengstoff für Atomwaffen verwendet werden kann. Bekanntlich bildet sich im Uran-Brennelement bei der Bestrahlung im Reaktor der Kernspaltstoff Plutonium-239. Wird die Bestrahlung längere Zeit (hoher Abbrand) fortgesetzt, was bei einer rentablen Stromerzeugung auf Grund des damit verbundenen geringeren Brennstoffdurchlaufes

der Fall ist, so entsteht daraus das nicht spaltbare Plutonium-240. Ein zu großer Anteil (mehr als 6 Prozent) von Plutonium-240 am Plutonium-Isotopengemisch macht dessen unmittelbare militärische Verwendung als Kernsprengstoff unmöglich. Daher müssen bei der Produktion sogenannten bombenreinen Plutoniums die Uran-Brennelemente öfter ausgewechselt werden als bei einer rentablen Stromerzeugung. Der Abbrand muß so gering sein, daß der Anteil des Kernspaltstoffes Plutonium-239 am Plutonium-Isotopengemisch nicht nur 60 bis 80 Prozent (wie bei einer zivilen Nutzung des Reaktors), sondern mindestens 94 Prozent beträgt.

Der enge Zusammenhang zwischen friedlicher und militärischer Nutzung der Kernenergie ermöglicht also den westdeutschen Imperialisten die Schaffung des atomaren Rüstungspotentials bei formaler Einhaltung der Pariser Verträge und des westdeutschen Atomgesetzes. Außerdem ergeben sich dadurch für die Bonner Revanchepolitiker Möglichkeiten zur Verschleierung der Art der Nutzung kerntechnischer Anlagen.

Die wahren Pläne und Absichten

Die Leugnung der Militarisierung der westdeutschen Atomindustrie unter Bezugnahme auf die Verbotsbestimmungen der Pariser Verträge und die Beschränkung der Nutzung der Kernenergie auf friedliche Zwecke im westdeutschen Atomgesetz stellt daher ein demagogisches Manöver der westdeutschen Imperialisten dar. Dabei wird gerade im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundesatomgesetzes die Legende von der Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“ eindrucksvoll entlarvt.

Bekanntlich legte die Bonner Regierung dem Bundestag am 22. Februar 1957 den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) zur ersten Beratung vor. Die Ergänzung des Grundgesetzes war notwendig, um dem Bund auf diesem Gebiet die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu geben. Beide Gesetzentwürfe vermieden jedoch, die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie ausdrücklich auf friedliche Zwecke zu beschränken.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes wurde an den Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht, der Entwurf des Atomgesetzes an den Ausschuß für Atomfragen verwiesen.

(48) Der Offene Brief des ZK der SED und die Antwort der SPD, Berlin 1966, S. 22.

(49) Neues Deutschland, Berlin, vom 29. 1. 1967.

(50) Die Zeit, Hamburg, vom 16. 11. 1962, S. 27.

Nach der ersten Beratung der Gesetzentwürfe im Bundestag verstärkte sich der Widerstand gegen die Bestrebungen der Bonner Machthaber, die Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten. Als der damalige Bundeskanzler Adenauer auf einer Pressekonferenz am 5. April 1957 die Zerstörungskraft der taktischen Atomwaffen bagatellisiert und sie als eine Weiterentwicklung der Artillerie bezeichnet hatte, erließen 18 namhafte westdeutsche Atomwissenschaftler den „Göttinger Appell“, in dem sie es ablehnten, sich an der Herstellung, der Erprobung oder dem Einsatz von Atomwaffen in irgendeiner Weise zu beteiligen.

Zu ihnen gehörten die Nobelpreisträger Max von Laue, Werner Heisenberg, Otto Hahn und Max Born.

Daraufhin bekannnten die „Wehrtechnischen Monatshefte“, eine vom Bonner Kriegsministerium geförderte Zeitschrift der militaristischen Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik, freimütig, daß die herrschenden Kreise Bonns von Anfang an Kurs auf die Schaffung der Voraussetzungen zur Herstellung eigener Atomwaffen nahmen. „Wir möchten hier keinen Zweifel darüber lassen, daß wir diese Absage zutiefst bedauern. Wir brauchen die Mitarbeit der deutschen Atomphysiker zur Lösung von wissenschaftlichen Problemen, die für unsere Verteidigung und die Sicherheit des Westens ... von höchster Bedeutung sind.“ (51)

Trotz des Appells der 18 Professoren fand die westdeutsche Regierung die Mitarbeit profilierter und namhafter Atomwissenschaftler, die bereit waren, die atomare Ausrüstung der Bundeswehr verwirklichen zu helfen. Es waren und sind auch heute die Wissenschaftler, die schon während des Hitlerfaschismus ebenso unverantwortlich und teilweise auch bewußt mit ihrer Arbeit die Großmachtspolitik des deutschen Imperialismus unterstützten.

Einen positiven Einfluß hatte die Haltung der Göttinger Atomwissenschaftler auf die Arbeit der Ausschüsse an den Entwürfen des Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes und des Atomgesetzes.

Der Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht beschloß, in den Entwurf des Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes die Worte „zu friedlichen Zwecken“ einzufügen. (52)

Der Ausschuß für Atomfragen entschied sich dafür, in der Überschrift des Gesetzentwurfes die Worte „Erzeugung und Nutzung der Kernenergie“ durch den Begriff der „friedlichen Verwendung der Kernenergie“ zu ersetzen. (53)

Bei der Abstimmung der Gesetzesvorlage kamen die Gegenstimmen von der FDP-Fraktion, die sich für die Errichtung einer Bundesanstalt für Kernenergie mit eigener Exekutive aussprach und sich gegen die in der Ergänzung des Grundgesetzes enthaltene Auftragsverwaltung durch die Bundesländer wandte. Von einer solchen Lösung versprachen sich die hinter der FDP stehenden Interessenten größere Einflußmöglichkeiten auf die Entwicklung der Atomindustrie.

Entscheidend für das Abstimmungsergebnis war jedoch die Tatsache, daß sich 44 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Stimme enthielten und zahlreiche andere CDU/CSU-Abgeordnete der Abstimmung überhaupt fernblieben. Vom Bonner Kabinett nahm nur der damalige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und jetzige Bundespräsident, KZ-Baumeister Lübke, an der Abstimmung teil, der sich der Stimme enthielt. Der damalige Bundesminister für Atomfragen und jetzige Präsident der „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-

verbände (BDA)“, Balke, hatte zwar auf der Regierungsbank im Bundestag Platz genommen, war aber damals als einziger Bundesminister nicht Mitglied des Bundestages. Auch die vier der DP (FVP) angehörenden Minister – Blücher, Merkatz, Seebohm und Preusker – nahmen an der Abstimmung nicht teil, obwohl die Fraktion der DP (FVP) geschlossen für die Grundgesetzergänzung stimmte. Es war also ein entsprechender Kabinettsbeschuß gefaßt worden beziehungsweise lag eine Weisung Adenauers über die Haltung der Kabinettsmitglieder bei dieser Abstimmung vor. Der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Krone, ließ auch gar keine Zweifel darüber aufkommen, daß dieser Haltung politische Motive zugrunde lagen.

„Unsere Bedenken“, so führte er aus, „gründen sich vor allem auch darauf, daß in der Begründung der beiden Gesetze Formulierungen enthalten sind, die weit über das hinausgehen, was für eine wahre deutsche Sicherheitspolitik gut ist.“ (54)

Vor ihm hatte der inzwischen verstorbene stellvertretende SPD-Vorsitzende Mellies, an die CDU/CSU gewandt, erklärt: „Der Hinweis aus Ihren Reihen, daß der Kanzler der Auffassung sei, diese Grundgesetzänderung könne der NATO schaden, beweist, daß man offenbar nicht nur bereit sein wird, die Bundeswehr mit atomaren Waffen auszurüsten, sondern daß man offenbar auch daran denkt, den Weg zur Produktion atomarer Waffen in der Bundesrepublik frei zu machen.“ (55)

Selbst die „Atomenergie“, eine Fachzeitschrift der Atomkonzerne, gab zu, daß offenbar in Regierungskreisen noch Bedenken bestehen, „den bereits durch Vertrag (Pariser Verträge – der Herausgeber) festgelegten Verzicht auf die Produktion von Atomwaffen in der Verfassung endgültig zu verankern“. (56)

Das war der entscheidende Grund für die Verhinderung der Verabschiedung eines Bundes-Atomgesetzes zur friedlichen Verwendung der Kernenergie im Jahre 1957. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß Grundgesetzergänzung und Bundesatomgesetz mit der gleichen Beschränkung auf friedliche Zwecke am 3. Dezember 1959 vom Bundestag angenommen wurden. In der Zwischenzeit hatte sich in der CDU/CSU die Ansicht durchgesetzt, daß die umstrittene Formulierung „zu friedlichen Zwecken“ eine spätere militärische Verwendung der Kernenergie nicht ausschließt und es auf Grund des Widerstandes im In- und Ausland gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr, die vom Bundestag am 25. März 1958 beschlossen worden war, zweckmäßig sei, die Legende von der Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“, die durch die Haltung der Bonner Regierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahre 1957 stark an Glaubwürdigkeit eingebüßt hatte, weiter aufrechtzuerhalten.

Mit dieser Legende versuchen die westdeutschen Imperialisten auch heute noch, die westdeutsche Bevölkerung und die Weltöffentlichkeit irrezuführen. Es ist daher sehr aufschlußreich und nützlich, an die Vorgänge des Jahres 1957 zu erinnern.

(51) Wehrtechnische Monatshefte, Frankfurt (Main), H. 5, 1957, S. 173.

(52) Deutscher Bundestag, Bonn, 2. Wahlperiode, Drucksache 3416.

(53) A. a. O., zu Drucksache 3502.

(54) A. a. O., 221. Sitzung, S. 13045.

(55) A. a. O., S. 13044.

(56) Atomenergie, München, H. 1, 1958, S. 37.

Verstärktes Streben nach Eigenproduktion von Trägermitteln

In engem Zusammenhang mit dem Streben der westdeutschen Monopolbourgeoisie nach Eigenproduktion von Kernwaffen steht die Forcierung der Eigenproduktion von Trägermitteln (Raketen) für diese Kernwaffen. Für die eigene Forschung, Entwicklung und Produktion von Großraketen nimmt in der Bundesrepublik die „(West)Deutsche Kommission für Weltraumforschung“ eine zentrale Stellung ein. Forschung, Entwicklung und Produktion zeichnen sich durch eine starke Konzentration in den führenden Monopolen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf die militärische Zweckforschung aus. Die beteiligten Konzerne, Bölkow GmbH, DEMAG, Telefunken AG, Maschinenfabrik Augsburg – Nürnberg (MAN), Wasag-Chemie AG, Siemens AG, Ernst Heinkel Flugzeugbau GmbH, haben ihre Vertreter in dieser Raketenrüstungskommission. Ein gleiches Bild bieten die zuständige Abteilung IV des BMwF, die „Kommission für Raumfahrttechnik“, die Führungsgremien des „Bundesverbandes der (west-)deutschen Luft- und Raumfahrt-Industrie“ sowie die „Gesellschaft für Weltraumforschung mbH“. Die Aufgabe der zentralen Institutionen (BMwF, (West-)Deutsche Kommission für Weltraumforschung, Kommission für Raumfahrttechnik) ist die Planung der westdeutschen Raketenindustrie ausschließlich nach Gesichtspunkten der militärischen Rüstung.

Nach dem Kernforschungsprogramm rangiert das Raketenprogramm an zweiter Stelle auf der Liste der finanziellen Mittel, die der Bonner Staat insgesamt für die wissenschaftliche Forschung auswirft.

Für die Bundesrepublik ist es zur Zeit noch nicht möglich, die militärische Raketenforschung und -entwicklung offen zu betreiben. Deshalb deklariert sie ihre Bemühungen um Trägermittel für Kernwaffen mit dem Schild friedlicher Absichten im Dienste des „wissenschaftlichen Fortschritts“ und betreibt sie teils auf eigenem Territorium, teils im Ausland ähnlich, wie seinerzeit die Rüstungsforschung in der Weimarer Republik und anfangs unter Hitler von den Monopolen betrieben wurde.

Ein offensichtlicher Ausdruck dafür ist die Beteiligung an den westeuropäischen Großraketen- und Satelliten-Programmen „ELDO“ und „ESRO“. Hierin sieht die westdeutsche Monopolbourgeoisie ihre Chance, den Rückstand der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Forschung und Produktion von Großraketen aufzuholen, um schließlich im Rahmen dieses Programms gegenüber den anderen westeuropäischen Staaten den Ton angeben zu können.

Ein erneuter Beweis dafür war die Tagung westeuropäischer Staaten zu Weltraumproblemen Anfang November 1968 in Bad Godesberg. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde eine Zusammenfügung der Programme „ESRO“ und „ELDO“ zu einer westeuropäischen Weltraumbehörde „im Prinzip“ beschlossen, was, so drückt sich diskret „Die Welt“ vom 14. November 1968 aus, auf „Vermittlung von Bundesforschungsminister Stoltenberg zurückzuführen“ ist. Die westdeutsche Monopolbourgeoisie drängt damit verstärkt auf die Zusammenfassung der westeuropäischen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, um sie leichter beherrschen und damit ihren Zwecken der Kern- und Raketenrüstung dienstbar machen zu können.

Schon jetzt beschäftigt sich die Bundesrepublik am Projekt „ELDO“ A mit Entwicklungen, die weit über die Erfordernisse einer friedlichen Weltraumforschung hinausgehen. Neben der Teilnahme an diesen westeuropäischen Projekten betreibt die Bundesrepublik eine unverminderte

bilaterale Zusammenarbeit mit den USA. So fahren die westdeutschen Monopole ebenso wie bei der Kernwaffenforschung bei ihrem Trägerraketenprogramm zweigleisig, mit dem einen Ziel – die Erfahrungen und Erkenntnisse ihrer westeuropäischen und nordamerikanischen Partner in die Hand zu bekommen als Voraussetzung zur Herstellung eigener weittragender Raketen.

Bei den eigenen Projekten für die westdeutsche Raumfahrt- und Raketenindustrie stehen an erster Stelle:

- die Entwicklung und Herstellung der dritten Raketenstufe des ELDO-Trägersystems;
- die Entwicklung von Höhenforschungs- und Experimentalraketen;
- die Entwicklung von Raumtransportern und „fortschrittlichen Trägersystemen“;
- die Arbeiten an hochenergetischen chemischen und nichtchemischen Raketenantrieben;
- die Entwicklung von Forschungs- und Nachrichtensatelliten.

Wirksame Kontrolle ist notwendig

Angesichts der ablehnenden Haltung der Bonner Regierung gegenüber dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erhält die Frage der Kontrolle des westdeutschen „Verzichts“ auf die Produktion von Kernwaffen auf dem eigenen Territorium eine besondere Bedeutung. In ihrer „Denkschrift zu den gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen“ vom 19. Mai 1967 behauptet die Bonner Regierung, daß sie bereits am 3. Oktober 1954 auf die Herstellung von nuklearen Waffen endgültig verzichtet und sich entsprechenden Kontrollen unterworfen habe. Sie fordert, „bereits vorhandene bewährte Kontrollsysteme sollten in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden“. (57)

Wie sehen nun aber diese Kontrollen aus, denen sich Westdeutschland unterworfen hat, und wie ist die Wirksamkeit dieser angeblich „bewährten Kontrollsysteme“ einzuschätzen? Mit dem erklärten Ziel, dem Rüstungskontrollamt der sogenannten Westeuropäischen Union (WEU) eine bestimmte Kontrolle zu ermöglichen, vereinbarten die WEU-Staaten am 14. Dezember 1957 ein „Übereinkommen über Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union zu treffen sind, um das Rüstungskontrollamt zu befähigen, seine Kontrolle wirksam auszuüben, sowie über die Einführung eines angemessenen Rechtsverfahrens gemäß Protokoll Nr. IV zu dem durch die am 23. Oktober 1954 zu Paris unterzeichneten Protokolle geänderten Brüsseler Vertrag“. (58)

Der Art. 23 dieses Übereinkommens legt fest, daß es der Ratifizierung bedarf und am ersten Tage des Monats in Kraft tritt, der auf die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde des zuletzt ratifizierenden Unterzeichnerstaates folgt. Der westdeutsche Bundestag hat zwar nach einer längeren Verzögerungstaktik der Bonner Regierung (59) am 10. April 1961 durch ein „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1957 über Rüstungskontrollmaßnahmen der Westeuropäischen Union“ (60) dem Übereinkommen

(57) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 52, Bonn, vom 10. 5. 1967, S. 441.

(58) Bundesgesetzblatt, Teil II, Köln, Nr. 17, vom 17. 4. 1961, S. 386 ff.

(59) Vgl. dazu Der Spiegel, Hamburg, H. 15, 1960, S. 18 ff.

(60) Bundesgesetzblatt, Teil II, a. a. O., S. 384 f.

Wissenschaftlich-technisches Gutachten

über die Schaffung von Voraussetzungen zur Produktion von Kernwaffen in der westdeutschen Bundesrepublik

1. Einleitung

Bei der Beurteilung der Voraussetzungen für eine Produktion von Kernwaffen in Westdeutschland müssen die besonderen Bedingungen beachtet werden, unter denen sich Kernforschung und Kerntechnik in Westdeutschland entwickeln. Es ist zu erwarten, daß diese besonderen Bedingungen zu anderen technischen Lösungen führen, als sie von den realisiert wurden. Die Deutsche Demokratische Republik zu vernichten sucht, mit wachsender Besorgnis.

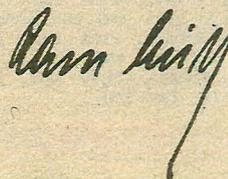
Wir betrachten deshalb die Politik der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik als das Hauptproblem im Zusammenhang mit der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und werten die volle und uneingeschränkte Wirksamkeit des Atomwaffensperrvertrages für Westdeutschland als wesentlichen Beitrag für Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt.



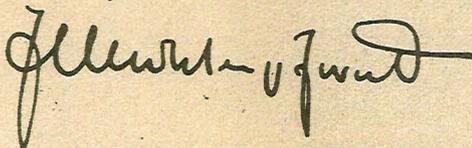
Prof. Dr. Max Steenbeck
Vorsitzender des Forschungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik



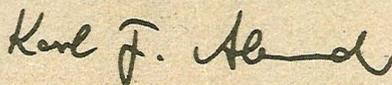
Prof. Dr. Klaus Fuchs
Stellvertreter des Direktors
des Zentralinstituts für Kernforschung der
Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin



Prof. Dr. Karl Rambusch
Direktor des VEB Atomkraftwerk Rheinsberg (Mark)



Prof. Dr. Justus Mühlenpfordt
Direktor des Instituts für stabile Isotope der
Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin



Prof. Dr. Karl F. Alexander
z. Z. Vereinigtes Institut für Kernforschung Dubna

Über die in der Bundesrepublik geschaffenen Voraussetzungen zur Produktion von Kernwaffen legte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR am 25. September 1968 ein wissenschaftliches Gutachten vor

zugestimmt, dennoch ist dieses Übereinkommen bis heute noch nicht in Kraft getreten, da es von Frankreich und Italien nicht ratifiziert worden ist.(61)

Der Rat der WEU mußte daher wiederholt in seinen Jahresberichten an die Versammlung feststellen, daß aus diesem Grunde bisher keine Anwendung der Kontrollmaßnahmen möglich war.(62)

In ihrer Antwort auf den 10. Jahresbericht des Rates der WEU stellte die Versammlung der WEU auf ihrer 11. ordentlichen Sitzung am 13. April 1965 daher mit Recht fest, daß durch die bisher vorgenommenen Kontrollen Vertragsverletzungen nicht enthüllt würden, da sie auf Grund der Tatsache, daß das Übereinkommen vom 14. Dezember 1957 noch nicht in Kraft ist, nach einem Verfahren durchgeführt werden, das die vorherige Zustimmung der betreffenden nationalen Behörden und Firmen zu diesen Kontrollen erfordert.(63)

Auch in ihrer Antwort auf den 11. Jahresbericht stellte die Versammlung auf ihrer 12. ordentlichen Sitzung am 11. Juni 1966 wiederum fest: „Es ist offensichtlich, daß dies unter den gegenwärtigen Umständen, falls ein Staat die Verpflichtung des Vertrages nicht zu respektieren wünscht, nicht enthüllt werden kann.“(64)

Aus den Dokumenten der WEU ist darüber hinaus ersichtlich, daß bis heute von dieser Organisation noch keine Voraussetzungen für eine echte Kontrolltätigkeit geschaffen wurden. So stellte die Versammlung auf ihrer 12. ordentlichen Sitzung fest: „Nichtsdestoweniger hat sich die Position Europas auf dem nuklearen Gebiet in den vergangenen Jahren beträchtlich geändert, aber das Amt ist aus folgenden Gründen nicht in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen:

... Trotz wiederholter Aufforderungen durch die Versammlung hat das Amt niemals die Experten bekommen, die für die Durchführung dokumentarischer Kontrollen und Kontrollen an Ort und Stelle der nuklearen Industrien wichtig sind.

... Die Tatsache, daß der Rat dem Amt nicht die Mittel zur Verfügung stellt, um Kontrollen auf dem nuklearen Gebiet durchzuführen, macht es dieser Körperschaft unmöglich, eine dieser Kontrollen anzuwenden.“(65)

(61) Assembly of Western European Union, Proceedings, Twelfth Ordinary Session, First Part, June 1966, I Assembly Documents, Paris, S. 189 (Doc. 374).

(62) A. a. O., Eleventh Ordinary Session, First Part, June 1965, I Assembly Documents Paris, S. 39 (Doc. 335) und Anmerkung 61.

(63) A. a. O., Eleventh Ordinary Session, First Part, June 1965, I Assembly Documents, Paris, S. 84 f. (Doc. 338).

(64) A. a. O., Twelfth Ordinary Session, First Part, June 1966, I Assembly Documents, Paris, S. 189 (Doc. 374).

(65) A. a. O., S. 189 f.

Bereits ein Jahr zuvor hatte die Versammlung festgestellt, daß das Rüstungskontrollamt der WEU keine Kontrolle auf dem Territorium Westdeutschlands durchführt.(66)

Betrachten wir nun das **Kontrollsystem der Euratom**:

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Überwachung durch die Euratom nicht das Ziel verfolgt, die militärische Nutzung der Kernbrennstoffe zu verhindern. Es soll lediglich gewährleistet werden, daß die Kernstoffe nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt werden (Art. 2 und Art. 77 des Euratom-Vertrages). Im Vertrag wurde sogar ausdrücklich festgelegt, daß sich die Überwachung nicht auf Stoffe erstreckt, „die für die Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, soweit sie sich im Vorrang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder soweit sie nach Abschluß dieser Einfügung gemäß dem Operationsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden“ (Art. 84).

Es ist nur logisch, daß sich aus dem Ziel dieser Überwachung nicht die Notwendigkeit ergibt, einen umfangreichen und wirksamen Kontrollmechanismus aufzubauen. In der Praxis führt daher auch die Euratom-Kommission keine echte Kontrolltätigkeit durch. So stellte die Versammlung der WEU auf ihrer 11. ordentlichen Sitzung am 13. April 1965 fest, daß weder von der WEU noch von der Euratom die in den verschiedenen Verträgen festgelegten Kontrollen durchgeführt werden.(67)

Es ist also reine Demagogie, wenn der westdeutsche Wissenschaftsminister Stoltenberg in einem Gespräch mit dem westdeutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erklärt, daß jedes Kilogramm Plutonium, das in westdeutschen Reaktoren anfällt, von den Euratom-Behörden kontrolliert wird.(68)

Diese Fakten beweisen eindeutig, daß weder das Kontrollsystem der WEU noch das der Euratom noch beide zusammen genommen dazu geeignet sind, einen militärischen Mißbrauch der Kernenergie zu verhindern.

Die westdeutschen Imperialisten, die diese Kontrollsysteme anpreisen, wollen, wenn sie schon den Abschluß eines Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht verhindern können, einer echten internationalen Kontrolle entgehen, um ihre bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Schaffung der Voraussetzungen für die Eigenproduktion von Atomwaffen ungestört fortzusetzen und sich die Möglichkeit, sie sodann auch zu produzieren, offenzuhalten.

(66) A. a. O., Eleventh Ordinary Session, First Part, June 1965, I Assembly Documents, Paris, S. 85 (Doc. 338).

(67) A. a. O., S. 86.

(68) Der Spiegel, Hamburg, H. 10, 1967, S. 34.

Erkenntnisse und Erfahrungen der NATO-Partner – Grundlage für die atomare Rüstung in Westdeutschland

Gefährliche Zugeständnisse der USA an den westdeutschen Imperialismus

Bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge war Westdeutschland bei der Nutzung der Kernenergie einschneidenden Beschränkungen unterworfen. Das Besatzungsrecht machte die Entwicklung einer eigenen westdeutschen Atomindustrie und -forschung unmöglich. So entstand als Folge der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges ein mehrjähriger Entwicklungsrückstand auf diesem Gebiet. Der CSU-Vorsitzende Strauß bezeichnete in seiner damaligen Funktion als Bundesminister für Atomfragen die Aufholung des 10- bis 15jährigen Rückstandes der Bundesrepublik auf dem Atomgebiet als eine nationale Pflicht, die Staat, Wissenschaft und Wirtschaft auferlegt ist.(69)

Zur Erreichung dieses Zieles setzen die westdeutschen Imperialisten große finanzielle Mittel ein und sehen in zweier oder mehrseitigen Abkommen den Weg, rasch und mit verhältnismäßig wenig Kosten den Vorsprung ihrer NATO-Partner aufzuholen. Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Atomfragen im „Bundesverband der Deutschen Industrie“ (BDI), Dr. Menne, erklärte ganz offen: „Als Realisten erkennen wir durchaus die Schwäche unserer Nachkriegsposition ... im Grunde genommen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, ... eine enge internationale Zusammenarbeit auf möglichst breiter Basis anzustreben.“(70)

Die imperialistischen Kräfte der USA und Großbritanniens kamen den atomaren Ambitionen der Bonner Revanchepolitiker entgegen.

So konnte Westdeutschland in den Jahren 1956/57 bilaterale Abkommen mit den USA und Großbritannien, den auf dem Atomgebiet führenden westlichen Industriestaaten, über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie abschließen. Der Nachfolger von Strauß auf dem Posten des Atomministers, Prof. Balke, gab am 3. November 1959 vor dem amerikanischen Atomforum in Washington seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die westdeutschen Imperialisten in großem Umfang die Erfahrungen nutzen können, die ihnen im Rahmen bilateraler Verträge und auf Grund von Vereinbarungen zwischen inländischen und ausländischen Firmen in großzügiger Weise von befreundeten Nationen, insbesondere von den Vereinigten Staaten und Großbritannien, zur Verfügung gestellt werden.(71)

(69) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 1, 1956, S. 2.

(70) A. a. O., S. 7.

(71) Deutsche Politik 1959, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 585.

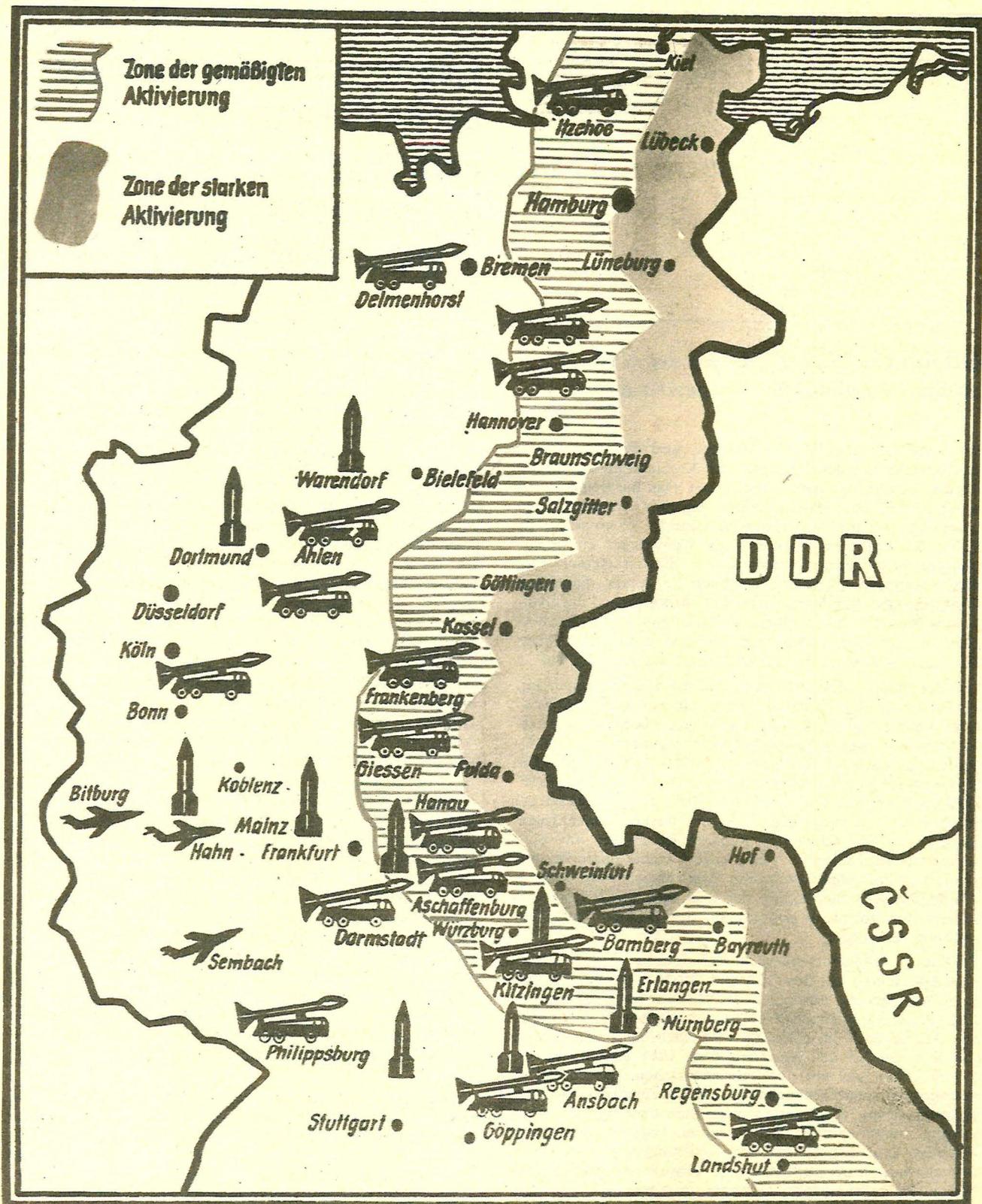
Die Bestrebungen der westdeutschen Monopolbourgeoisie nach einer engen Zusammenarbeit, insbesondere mit den USA, wurden durch die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der Nutzung der Kernenergie begünstigt. Bekanntlich dachten die amerikanischen Imperialisten in den ersten Jahren nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges gar nicht daran, die gewonnenen Erkenntnisse bei der Nutzung der Kernenergie anderen Staaten zu vermitteln. Sie orientierten sich einseitig auf die militärische Nutzung der Kernenergie und vernachlässigten ihre Anwendung für friedliche Zwecke. Selbst nach Gründung der NATO hüteten sie ihre „Atomgeheimnisse“ noch jahrelang vor ihren engsten Verbündeten. Die westdeutsche Zeitschrift „Wehrkunde“, das Organ der militaristischen Gesellschaft für Wehrkunde, gab dafür folgende Begründung: „Der Besitz des Geheimnisses der Atombombe schien nach Beendigung des zweiten Weltkrieges den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine überragende Überlegenheit vor allen anderen Großmächten der Erde zu geben. Die USA ... schufen bereits im Jahre 1946 die sogenannte McMahon-Akte, ein Gesetz, das diesen Vorsprung für möglichst lange Zeit sichern sollte.“(72)

Die Amerikaner änderten ihre Haltung erst, als die Sowjetunion das Atommonopol der USA gebrochen hatte, aus ihren Entdeckungen in der friedlichen Atomenergieverwertung kein Geheimnis machte und bereit war, sie allen mitzuteilen, die ernsthaft gewillt waren, diese Errungenschaft der modernen Wissenschaft in den Dienst des Menschen zu stellen. Diese Entwicklung, die durch die Inbetriebnahme des ersten industriellen Atomkraftwerkes der Welt im Jahre 1954 durch die Sowjetunion charakterisiert wird, führte zur ersten internationalen Konferenz zur friedlichen Verwendung der Atomenergie, die im August 1955 in Genf stattfand und auf der sich zeigte, daß „Amerika in der Verwendung der kernphysikalischen Kenntnisse und technologischen Verfahren für die industrielle Kraftstromgewinnung alles andere denn führend“ war.(73)

Von diesem Zeitpunkt an konnten die USA sowohl die friedliche Nutzung der Kernenergie im eigenen Lande nicht mehr ignorieren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten verweigern. Die Fortschritte der Sowjetunion auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie zwangen die wichtigsten kapitalistischen Länder, sich ebenfalls der friedlichen Nutzung der Kernenergie zuzuwenden.

(72) Wehrkunde, München, H. 8, 1958, S. 453.

(73) Baltimore Sun (USA) vom 8. 7. 1955, zit. nach Neue Zeit, Moskau, H. 32, 1955, S. 10.



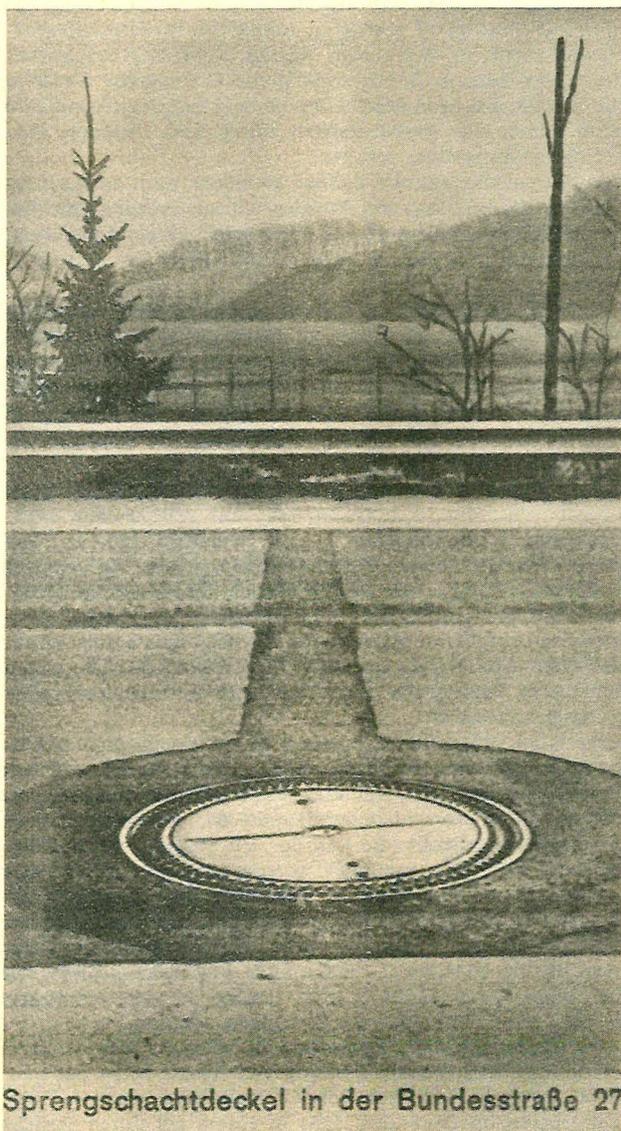
Die militärstrategische Konzeption des westdeutschen Imperialismus sieht den Einsatz von Kernwaffen vor. Entlang der Staatsgrenze zur DDR und ČSSR sind die Straßen mit Kernsprengschächten versehen (Abb. S. 34 u. 35)

Die USA versuchten nunmehr, den sich entwickelnden Markt für Kernbrennstoffe und kerntechnische Anlagen zu beherrschen und auf die Entwicklung der Atomindustrie und -forschung möglichst vieler Staaten Einfluß zu nehmen.

Bis Ende 1958 hatten sie bereits mit 40 Ländern sowie mit Westberlin zweiseitige Abkommen für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verwendung der Atomenergie abgeschlossen.

Die westdeutschen Imperialisten erhielten zwar von diesem Zeitpunkt ab umfangreiche Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Atomindustrie und -forschung, mußten aber ihren amerikanischen Partnern in dem bilateralen Abkommen(74) weitgehende Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich einer zweckbestimmten Verwendung der gelieferten Materialien, Ausrüstungen und Vorrichtungen einräumen. Westdeutschland geriet daher beim Aufbau einer eigenen Atomindustrie und -forschung in starke Abhängigkeit von den USA. So beklagte sich die „Atomwirtschaft“ darüber, daß das Eigentum an importierten Reaktoren und

(74) Bundesanzeiger, Köln, Nr. 181, vom 20. 9. 1967, S. 1 ff.



Sprengschachtdeckel in der Bundesstraße 27

sonstigen für den Reaktorbetrieb erforderlichen Ausrüstungen und Materialien keine uneingeschränkte Sachherrschaft verschafft, sondern mit vielen Belastungen rechtlicher und tatsächlicher Art versehen auf den Käufer übergeht.(75)

Die westdeutsche Atomindustrie und -forschung hat aber inzwischen – nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die USA – einen solchen Stand erreicht, der es den westdeutschen Imperialisten gestattet, aus eigener Kraft alle technischen Voraussetzungen für eine von den NATO-Partnern unabhängige westdeutsche Atomwaffenproduktion zu schaffen.

Bei ihrem Streben nach der Verfügungsgewalt über Atomwaffen, die sie auf verschiedenen Wegen zu erreichen versuchen, stellt die Schaffung des atomaren Rüstungspotentials in Westdeutschland für die Bonner Machthaber sowohl einen Weg zur Erreichung dieses Zieles als auch ein Druckmittel gegenüber den USA und den anderen NATO-Partnern dar, um bei der Verfolgung multilateraler Atomwaffenprojekte im Rahmen der NATO oder auch einer bilateralen Lösung mit den USA voranzukommen.

Die westdeutschen Imperialisten sind heute jedoch noch nicht in der Lage, den überwiegenden Teil des auf ihrem Territorium geschaffenen atomaren Rüstungspotentials ohne Zustimmung ihrer NATO-Partner, insbesondere der USA, militärisch zu nutzen, denn bei den bisher in Westdeutschland gebauten und in Betrieb genommenen Reaktoren handelt es sich mit Ausnahme des Forschungsreaktors 2 (FR 2) und des Mehrzweck-Forschungsreaktors (MZFR) im Kernforschungszentrum Karlsruhe um Reaktoren, die angereichertes Uran als Kernbrennstoff verwenden, auf dessen Import aus den USA die westdeutsche Monopolbourgeoisie noch längere Zeit angewiesen sein wird. Gegenwärtig bemüht sich die Bonner Regierung unter Ausnutzung der im November 1968 ausgebrochenen Krise der französischen Währung, einen stärkeren Einfluß auf die französische Urananreicherungsanlage in Pierrelatte zu gewinnen. So speulierte die „Demokratisch-Konservative Korrespondenz“ bereits Ende September 1968 unter Berufung auf „Bonner CSU-Kreise“ (F. J. Strauß!): „Um sie (die Anlage von Pierrelatte – der Herausgeber) auch für die Herstellung von Atombrennstoff für friedliche Zwecke auszuweiten, wäre nach französischen Angaben eine Summe von 5 Milliarden Francs notwendig, die im französischen Haushalt... nicht aufgebracht werden können. Die Bundesrepublik wäre nach Meinung der CSU-Kreise sehr wohl in der Lage, eine solche Summe zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der Voraussetzung, daß ihr die zivile Nutzung dieses Atombrennstoffs zur Verfügung steht.“(76)

Die „Bonner CSU-Kreise“ sind an diesem Projekt auch deshalb interessiert, weil man dadurch, „sollte die Bundesregierung den Atomsperrvertrag nicht unterschreiben“, von Atombrennstofflieferungen aus den USA abhängig würde. Es ist außerdem nicht zu verkennen, daß die Bonner Regierung mit dem FR 2 und dem MZFR – ohne ökonomische Notwendigkeit – eine Entwicklungslinie im Reaktorbau verfolgt, die ihr eine von ihren NATO-Partnern unabhängige Herstellung von Kernspaltstoffen ermöglichen soll.

Große Bedeutung für die Verwirklichung der Atomrüstungspläne des westdeutschen Imperialismus kommt auch der Übergabe von militärischen Atominformationen durch die USA an Westdeutschland zu. So erklärten sich

(75) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 6, 1957, S. 184.

(76) Demokratisch-Konservative Korrespondenz, München, vom 27. 9. 1968.

die USA bereit, da sie die NATO-Streitkräfte zur Atomkriegführung befähigen wollten, sowohl der NATO als Organisation als auch den einzelnen NATO-Staaten militärische Atominformationen zu übergeben.

Am 22. Juni 1955 schloß die amerikanische Regierung ein Abkommen mit den NATO-Staaten über die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atominformation“ ab. Es sah die Übergabe amerikanischer militärischer Atominformationen an die NATO-Organisation vor, und zwar

- „(a) für den Ausbau von Verteidigungsplänen,
- (b) für die Ausbildung von Personal im Einsatz von Atomwaffen und in der Verteidigung gegen diese und
- (c) für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit möglicher Feinde bei dem Einsatz von Atomwaffen.“ (77)

Die westdeutschen Imperialisten kamen somit über die NATO-Organisation in den Besitz dieser Atominformationen.

In den Jahren 1958 und 1959 schlossen die USA auch bilaterale Abkommen mit verschiedenen NATO-Staaten über „Zusammenarbeit in der Verwendung der Atomenergie zum Zwecke gemeinsamer Verteidigung“ ab, die die direkte Übergabe amerikanischer militärischer Atominformationen an diese Staaten ermöglichten.

Die amerikanischen Imperialisten sahen sich zu diesem Zugeständnis veranlaßt, um angesichts des „alarmierenden Schocks des gelungenen Sputnik-Starts in der Sowjetunion“ (78), der der ganzen Weltöffentlichkeit die Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder offensichtlich machte, den wankenden Verbündeten das Rückgrat zu stärken.

Im Juli 1959 wurde zwischen den USA und Westdeutschland ein solches bilaterales Abkommen über „Zusammenarbeit in der Verwendung der Atomenergie zum Zwecke gemeinsamer Verteidigung“ (79) abgeschlossen, das der Verwirklichung der Beschlüsse der NATO-Gipfelkonferenz vom Dezember 1957 über die Verstärkung der NATO-Streitkräfte durch Atomwaffen diente. Dieses Abkommen wurde zusätzlich zu dem westdeutsch-amerikanischen Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verwendung der Atomenergie vereinbart. Es bildet die Grundlage für die Lieferung von amerikanischen Kernwaffeneinsatzmitteln mit den dazu erforderlichen technischen Unterlagen an die westdeutschen Imperialisten sowie für die Ausbildung von Bundeswehrangehörigen an diesen Waffensystemen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat am 21. August 1959 in Noten an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik gegen den Abschluß dieses Abkommens protestiert und auf die ernststen Gefahren hingewiesen, die sich daraus ergeben. In der Note an die amerikanische Regierung wird das Abkommen als ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen bezeichnet, mit deren Hilfe Westdeutschland in die Lage versetzt werden soll, die Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erhalten. (80)

Am 18. Juni 1964 wurde ein „Übereinkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atominformationen“ (81) abgeschlossen. Es sieht vor, daß die USA sowohl der

NATO-Organisation als auch den einzelnen Mitgliedstaaten Atominformationen zur Verfügung stellen. Das Übereinkommen tritt an die Stelle des Abkommens vom 22. Juni 1955. Es ersetzt jedoch nicht die bilateralen Abkommen der USA mit den NATO-Staaten auf diesem Gebiet.

Die Abkommen und ihre Realisierung zeigen deutlich, wie die USA, nachdem sie im Jahre 1955 mit der Übergabe von militärischen Atominformationen an die NATO-Organisation begonnen hatten, von ihren Bündnispartnern, insbesondere von den westdeutschen Militaristen, zu immer größeren Zugeständnissen auf diesem Gebiet veranlaßt werden.

Die Übergabe amerikanischer Atominformationen ermöglichte den westdeutschen Imperialisten, ihre Revanchearmee auf einen Atomkrieg vorzubereiten. In den Dienstvorschriften der Bundeswehrführung, so unter anderen in der vertraulichen Heeresdienstvorschrift 100/1 „Truppenführung“ vom Oktober 1962 und in der vertraulichen Heeresdienstvorschrift 132/1 „Wirkung und Einsatz von Atomsprengkörpern“ vom Juli 1960, spiegelt sich deutlich die Kenntnis wider, die die westdeutschen Militaristen bereits über die Atomkriegführung sowie über die Wirkungsweise und Beschaffenheit von Atomwaffen besitzen.

Die Bundeswehrführung wäre ohne die von den Amerikanern zur Verfügung gestellten militärischen Atominformationen nicht in der Lage, solche Führungsvorschriften herauszugeben, in denen sowohl die Grundsätze als auch die Details der atomaren Kriegführung festgelegt sind und nach denen die westdeutschen Stäbe und Truppen zielgerichtet ausgebildet werden.

Das Bonner Kriegsministerium forcierte auch nachdrücklich die Ausbildung von Bundeswehrangehörigen für die westdeutschen Kernwaffeneinsatzmittel. Diese Ausbildung erfolgte in den ersten Jahren vor allem in den USA selbst.

Seit 1962 laufen auch an verschiedenen Schulen der Bundeswehr geheime Lehrgänge, in denen Offiziere und Unterführer der Bonner Revanchearmee in der Handhabung von Atomsprengkörpern ausgebildet werden. Die Lehrgangsthemen und -ziele zeigen, daß die westdeutschen Militaristen auch genaue Kenntnisse über die Konstruktion von Atomwaffen besitzen.

Die Amerikaner gingen jedoch in der Verletzung des Potsdamer Abkommens noch weiter und teilten den westdeutschen Imperialisten – nachweisbar 1957 – aus ihren durchgeführten Atomwaffenversuchen gewonnene Erkenntnisse mit. Die westdeutschen Imperialisten erhalten auch nach Abschluß des Moskauer Teststoppabkommens noch Informationen über die Ergebnisse der unterirdischen Atomexplosionen der USA, was eindeutig gegen Geist und Buchstaben dieses bedeutenden internationalen Vertrages verstößt.

Bereits im Jahre 1957 erprobten die westdeutschen Militaristen sogenannte Schutzbauten auf dem amerikanischen Versuchsgelände in Nevada. Ende August wurden an Schutzbauten verschiedener Typen die Wirkungen einer Atombombe erprobt, die von der US-Atomic Energy Commission (USAEC) gezündet wurde. Danach reiste eine westdeutsche Expertenkommission in die USA, um die Ergebnisse der Erprobung festzustellen und auszuwerten. 1962 unterrichtete das Pentagon die westdeutsche Truppenführung über seine Erfahrungen und Erkenntnisse, die bei einer Truppenübung mit realem Kernwaffeneinsatz in der Wüste von Nevada gewonnen wurden.

1963 übergaben die Amerikaner Unterlagen über die neuesten Erkenntnisse der Wirkung von Atomwaffen auf bauliche Anlagen. Von der Bonner Regierung wurden diese Unterlagen im Dezember 1963 in einem geheimen Bericht

(77) Bundesanzeiger, Köln, Nr. 145, vom 28. 7. 1956, S. 2 ff.

(78) Wehrkunde, München, H. 8, 1958, S. 453.

(79) Der Abschluß des Abkommens wurde bekanntgegeben, sein voller Wortlaut jedoch nicht veröffentlicht.

(80) Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. VII, Berlin 1960, S. 113 ff.

(81) Europa-Archiv, Frankfurt (Main), Folge 1, 1965, D. 18-D. 21.

wie folgt eingeschätzt: „Im Gegensatz zu den detonierenden Kampfmitteln kann sich die Bundeswehr hinsichtlich der Wirkung atomarer Kampfmittel auf keine deutschen Erfahrungen abstützen. Sie ist daher bei den Untersuchungen über die Wirkung atomarer Kampfmittel auf die Versuche, Erkenntnisse und Erfahrungen der NATO-Partner, in erster Linie der Vereinigten Staaten, angewiesen. ... Die Vereinigten Staaten haben ... vor kurzem ihre letzten Erkenntnisse mitgeteilt.

Neue Berechnungsgrundlagen, die von unterirdischen Atomversuchen in Nevada abgeleitet sind, stehen jetzt für die Analyse der einzelnen atomaren Wirkungskomponenten zur Verfügung ...

Die Bundesrepublik besitzt damit neben den USA und Großbritannien als einziger NATO-Staat genaue Kenntnisse über die Wirkung atomarer Kampfmittel auf bauliche Anlagen.“

Die Übergabe derartiger Atominformationen über die Wirkung von Atomwaffen an die Bonner Regierung, der Import beziehungsweise der Lizenzbau von Kernwaffeneinsatzmitteln durch Westdeutschland, die Ausbildung von Bundeswehrangehörigen an diesen Waffensystemen vermitteln den westdeutschen Imperialisten Kenntnisse, die ihnen die Herstellung von Atomwaffen ermöglichen, ohne sie testen zu müssen. Die Fakten beweisen die Richtigkeit der Feststellung, die von der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS Ende 1964 getroffen wurde: „Beim jetzigen Entwicklungsstand der Wissenschaft und Produktion würde es der deutschen Bundesrepublik keine große Mühe bereiten, auch eigene Atomwaffen zu bauen. Dazu brauchen die westdeutschen Militaristen nicht einmal Atomwaffenversuche durchzuführen – die Atomwaffen sind bereits auf amerikanischem Versuchsgelände einsatzbereit gemacht worden.“ (82)

Heute muß also auf Grund der bekannt gewordenen Fakten über das westdeutsch-amerikanische Kernwaffenkomplott davon ausgegangen werden, daß die westdeutschen Imperialisten ohne Durchführung von Kernwaffenversuchen zur Herstellung einsatzfähiger Atomwaffen übergehen können.

Die Zusammenarbeit im kleineuropäischen Rahmen begünstigt Bonns Streben nach Kernwaffen

Der von der wissenschaftlich-technischen Revolution ausgehenden Tendenz zur Internationalisierung des Wirtschaftslebens versuchen die Regierungen und Monopole der imperialistischen Staaten durch die Gründung internationaler staatsmonopolistischer Organisationen wie der EWG und der Euratom Rechnung zu tragen, die die Imperialisten trotz aller Widersprüche im Kampf gegen das sozialistische Weltssystem zusammenschließen sollen.

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) (83) wurde am 25. März 1957 von den Regierungen Frankreichs, Westdeutschlands, Italiens, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs zusammen mit dem Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Rom unterzeichnet. Beide Verträge traten am 1. Januar 1958 in Kraft.

(82) Neues Deutschland, Berlin, vom 15. 11. 1964, S. 7.

(83) Bundesgesetzblatt, Bonn, Teil II, Nr. 23, vom 19. 3. 1957, S. 1014 ff.

Trotz der begrenzten Aufgabenstellung der Euratom besitzt sie keine geringe Bedeutung für die Entwicklung der Atomwirtschaft ihrer Mitgliedstaaten. Sie konzentriert in ihrem Forschungs- und Investitionshaushalt beachtliche Mittel zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe.

Neben der Förderung der Forschung stellt sich die Euratom die Aufgabe, sowohl die Kenntnisse, die die Gemeinschaft durch ihre eigenen Forschungen erwirbt, als auch die Kenntnisse zu verbreiten, die ihr zur freien Verfügung mitgeteilt werden. Das bezieht sich auch auf die Kenntnisse aus der militärischen Nutzung der Kernenergie. Diese Forderung hatten die westdeutschen Imperialisten mit besonderem Nachdruck vertreten. So schrieb die „Wehrkunde“ wenige Monate vor Unterzeichnung des Vertrages: „Würden sich die Kenntnisse lediglich auf den friedlich-wirtschaftlichen Bereich beschränken, entstünde teilweise ein Informationsmonopol für Frankreich, das in vier bis fünf Jahren selbst Atomwaffen herstellen möchte. Eine solche Lösung wäre eine Diskriminierung der anderen teilnehmenden Länder – vor allem der Bundesrepublik, die in den Pariser Verträgen auf die Produktion von Kernwaffen verzichtete –, weil sich wissenschaftlich-technische Daten der Atomenergie nicht trennen lassen. Die Kontrollen und der Informationsaustausch müssen daher die friedliche und militärische Nutzung umfassen.“ (84)

Die westdeutschen Imperialisten, die behaupten, in Westdeutschland erfolge die Entwicklung der Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“, weisen nur dann auf den engen Zusammenhang friedlicher und militärischer Nutzung der Kernenergie hin, wenn dieses Argument ihren politischen Zielen entgegenkommt.

Die Euratom-Staaten ließen sich die Möglichkeit der gemeinsamen militärischen Nutzung der Kernenergie im Rahmen der Euratom offen.

Es zeigte sich jedoch, daß die imperialistischen Widersprüche, die von den internationalen staatsmonopolistischen Organisationen nicht überwunden werden können, bereits bei den Verhandlungen zur Gründung der Euratom in aller Schärfe und Deutlichkeit zutage traten. Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Euratom-Vertrages stellte die „Deutsche Zeitung“ das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen fest:

„Vom ursprünglichen, auf eine Kopie des supranationalen Dirigismus à la Montanunion hinauslaufenden Konzept ist so wenig übriggeblieben, daß man in der ‚Euratom‘-Organisation eigentlich nur noch eine Forschungsgemeinschaft mit wechselnden Aufgaben sehen möchte.“ (85)

Die Hauptaufgabe der Euratom war darauf beschränkt worden, die nationale Forschungstätigkeit zu fördern und zu erleichtern und sie lediglich durch eigene Forschungs- und Ausbildungsprogramme zu ergänzen. Ihre Bedeutung entspricht daher ihrem begrenzten supranationalen Charakter.

Der sehr ausführliche Vertragstext macht überhaupt keinen Unterschied zwischen der friedlichen und der militärischen Nutzung von spaltbarem Material. Jedoch ist Westdeutschland als einzigem Euratom-Staat nach den Pariser Verträgen (Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle) die Herstellung von Atomwaffen verboten. (86) Die westdeutschen Imperialisten spekulierten daher im Zusammenhang mit der Gründung der Euratom darauf, das ihnen in den Pariser Verträgen auferlegte Produktionsverbot für Atomwaffen umgehen zu können. So vertrat

(84) Wehrkunde, München, H. 10, 1956, S. 514.

(85) Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Düsseldorf, vom 3. 4. 1957, S. 5.

(86) Für Italien ergibt sich das Verbot aus dem Friedensvertrag von 1947.

Strauß bereits zu diesem Zeitpunkt die Ansicht, die Rechtslage gestatte es, daß die Bundesrepublik im Einvernehmen mit ihren Partnern in der Westeuropäischen Union einige Teile einer europäischen Atombombe produzieren könnte.(87)

Die Politik Frankreichs nach dem Machtantritt de Gaulles vereitelte jedoch die Pläne der westdeutschen Imperialisten, im Rahmen der Euratom eine gemeinsame Atomwaffenproduktion durchzuführen.

Der objektiven Tendenz zur Internationalisierung des Wirtschaftslebens wirkt auf dem Atomgebiet deutlich sichtbar das Streben der an der militärischen Nutzung der Kernenergie interessierten imperialistischen Hauptmächte nach dem Aufbau einer weitgehend unabhängigen Atomindustrie und -forschung entgegen. Während die französischen Imperialisten zur Durchsetzung ihrer Hegemoniebestrebungen in Westeuropa ihre „Force de Frappe“ aufbauen, konzentrieren sich die Bonner Machthaber, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, eine Atomwaffenproduktion im Rahmen der Euratom in Gang zu bringen, auf den beschleunigten Aufbau ihrer eigenen Kernforschungszentren. Dieses Streben nach dem Aufbau einer weitgehend unabhängigen Atomindustrie und -forschung beeinträchtigt ganz besonders die supranationale Form der internationalen Zusammenarbeit, die mit der Übergabe von Souveränitätsrechten einzelner imperialistischer Staa-

(87) Der Spiegel, Hamburg, H. 18, 1957, S. 16.

ten an eine gemeinsame Behörde verbunden ist. So ist es nicht überraschend, wenn die Beteiligung Frankreichs an der Euratom nur etwa 5 Prozent seiner gesamten nuklearen Arbeit ausmacht.(88) In Westdeutschland betrug bisher der Anteil der Ausgaben für die Euratom an den staatlichen Ausgaben für die Entwicklung der Atomindustrie und -forschung etwa 15 Prozent.(89)

Der am 22. Januar 1963 zwischen Frankreich und Westdeutschland abgeschlossene Vertrag, mit dem beide Partner ihre eigenen imperialistischen Ziele verfolgen, sieht auch eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung und der wissenschaftlichen Forschung vor.

Auf dem Gebiet der zivilen Verwendung der Atomenergie führte er zur gemeinsamen Inangriffnahme verschiedener Projekte. Diese Zusammenarbeit beider Staaten geht damit über den Rahmen von Euratom hinaus. Sowohl die bilaterale Zusammenarbeit mit Frankreich als auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Euratom dient den westdeutschen Imperialisten zur Schaffung des atomaren Rüstungspotentials. Gleichzeitig verfolgen sie damit das Ziel, der entstandenen Abhängigkeit von den USA entgegenzuwirken.

(88) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 9, 1965, S. 411.

(89) Errechnet nach den Atomausgaben des Bundes und der Länder im Zeitraum von 1958-1967; die Finanzierung verschiedener Projekte durch die staatlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen blieb dabei unberücksichtigt.

Unter dem Deckmantel der friedlichen Nutzung

Die Taktik des westdeutschen Imperialismus zur Erlangung eigener Kernwaffen

Die Militarisierung der westdeutschen Atomindustrie und damit die rüstungswirtschaftliche Konzeption der westdeutschen Monopolbourgeoisie auf diesem Gebiet wird von einer Anzahl Faktoren beeinflusst, die bei den konventionellen Waffen und den sogenannten klassischen Rüstungsindustrien keine entscheidende Rolle spielen. Solche Faktoren sind:

– Die Atomwaffe ist eine qualitativ neue Waffe, die die Existenz der gesamten Menschheit bedroht. Aus diesem Grunde konzentriert sich der Kampf der Sowjetunion, der DDR, der anderen sozialistischen Staaten und der Friedenskräfte der ganzen Welt nicht nur auf die Pro-

bleme der atomaren Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen im allgemeinen, sondern vor allem auch auf die Verhinderung der atomaren Bewaffnung der westdeutschen Imperialisten, die danach trachten, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren.

- Die westdeutschen Imperialisten mußten sich in den Pariser Verträgen gegenüber ihren NATO-Partnern verpflichten, auf dem Territorium Westdeutschlands keine Atomwaffen herzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich für Westdeutschland primär aus dem Potsdamer Abkommen.
- Die westdeutschen Imperialisten, die ihren mehrjährigen Entwicklungsrückstand auf dem Atomgebiet durch die internationale Zusammenarbeit rasch aufholen wollten, mußten ihren Vertragspartnern zunächst weitgehende Kontrollmöglichkeiten zur Garantierung der friedlichen Verwendung der gelieferten Materialien, Ausrüstungen und Vorrichtungen einräumen.

- Die amerikanischen Imperialisten wollen zwar ihre Vorherrschaft in der NATO insbesondere durch die amerikanische Kontrolle über die Atomwaffen des Bündnisses aufrechterhalten, machen jedoch ihrem Hauptverbündeten in Europa, dem westdeutschen Imperialismus, gefährliche Zugeständnisse in der atomaren Zusammenarbeit.
- Die französischen Imperialisten sind nicht daran interessiert, ihrem Rivalen im Kampf um die Vorherrschaft in Westeuropa zur Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu verhelfen. Frankreich verhinderte die Pläne der Bonner Revanchepolitiker, im Rahmen der Euratom eine gemeinsame kleineuropäische Atomwaffenproduktion in Gang zu bringen.

Die vorgenannten Faktoren können jedoch nicht verhindern, daß in Westdeutschland das für die Eigenproduktion von Atomwaffen notwendige atomare Rüstungspotential entsteht.

Die sich in bezug auf die Atomwaffen und die westdeutsche Atomindustrie ergebenden Besonderheiten beeinflussen nicht nur entscheidend die rüstungswirtschaftliche Konzeption der westdeutschen Monopolbourgeoisie auf diesem Gebiet, sondern sie bestimmen auch die Taktik, die sie in ihrem Streben nach der Verfügungsgewalt über Atomwaffen einschlägt, und die dabei beschrittenen Wege.

Es darf nicht übersehen werden, daß das hauptsächlich aus eigener Kraft geschaffene atomare Rüstungspotential immer größere Bedeutung erlangt.

Der weltbekannte Atomphysiker Prof. Dr. Klaus Fuchs wies bereits 1965 darauf hin, daß in Westdeutschland das Bestreben sichtbar ist, soweit wie möglich alle Phasen des Kernkraftwerkbaus in die eigene Hand zu bekommen, weil die Unabhängigkeit der Reaktorindustrie vom Ausland die Möglichkeit gibt, sich einer eventuell lästigen Kontrolle durch die eigenen Bündnispartner zu entziehen.⁽⁹⁰⁾

In der Note der Sowjetregierung an die Bonner Regierung, die die Antwort auf die sogenannte westdeutsche Friedensnote vom 25. März 1966 enthält, heißt es:

„Es ist kein Geheimnis, daß das beharrliche Streben der Regierung der BRD, sich im Rahmen der NATO Zugang zur Kernwaffe zu verschaffen, mit dem forcierten Aufbau einer eigenen Atomindustrie in Westdeutschland einhergeht. Die Heranziehung des weitverzweigten Staatsapparates, der großen Konzerne und zahlreicher wissenschaftlicher Forschungsinstitutionen zur Verwirklichung des Atomprogramms der BRD ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß die Regierung der BRD den Arbeiten auf diesem Gebiet Bedeutung beimißt.“⁽⁹¹⁾

Auch aus Äußerungen westdeutscher Atomwissenschaftler und -politiker gehen diese Bestrebungen der westdeutschen Monopolbourgeoisie hervor. Die Grundkonzeption der westdeutschen Monopolbourgeoisie für die Entwicklung der Atomindustrie, die ihre rüstungswirtschaftlichen Aspekte einschließt, besteht also darin, durch Ausnutzung der Erfahrungen der führenden imperialistischen Staaten den Rückstand auf dem Gebiet der Kernenergie aufzuholen und eine eigene Atomindustrie aufzubauen, die von ausländischen Zulieferungen weitgehend unabhängig und auf dem kapitalistischen Weltmarkt konkurrenzfähig ist. Diesem Ziel dient eine umfassende staatsmonopolistische Regulierung und Lenkung des neuen Industriezweiges. Neben der Ausnutzung der Kernenergie als Produktivkraft der wissenschaftlich-technischen Revolution für die

Entwicklung der Wirtschaft im allgemeinen geht es den westdeutschen Imperialisten vor allem darum, das atomare Rüstungspotential für die Herstellung eigener Atomwaffen zu schaffen, ohne dabei ihre Bemühungen um atomaren Rüstungsimport und atomare Rüstungsintegration einzustellen.

Entsprechend ihrer Grundkonzeption wird die westdeutsche Monopolbourgeoisie auch weiterhin die internationale Zusammenarbeit pflegen, um in den Besitz ausländischer Erkenntnisse der Atomforschung zu gelangen. Sie wird jedoch ihre eigenen Projekte, soweit sie für eine spätere militärische Nutzung vorgesehen beziehungsweise besonders geeignet sind, ohne ausländische Beteiligung errichten.

Diese auf eine teilweise Autarkie gerichtete rüstungswirtschaftliche Konzeption wird in Westdeutschland bereits verwirklicht. Dabei konzentrieren sich die westdeutschen Imperialisten auf den Uran-Plutonium-Zyklus. Der Vorsitzende des Forschungsrates der DDR, Prof. Dr. Max Steenbeck, stellte in diesem Zusammenhang fest:

„Da die Bundesrepublik über einige, wenn auch geringe Uranvorkommen verfügt, sie in Karlsruhe einen Reaktor für Natururan mit eigenen Kräften konstruiert, gebaut und in Betrieb genommen hat und da sie ebenfalls eine eigene Anlage zur Gewinnung des Plutoniums aus den ausgebrannten Reaktor-Brennelementen bauen will, wäre sie in dieser Hinsicht, wenn auch in kleinem Ausmaß, autark.“⁽⁹²⁾

Inzwischen wurde mit dem Bau einer Anlage zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Kernforschungszentrum Karlsruhe begonnen, deren Inbetriebnahme für 1969/1970 geplant ist. Damit wird in Westdeutschland der nukleare Zyklus geschlossen, der den westdeutschen Imperialisten eine von ihren NATO-Partnern unabhängige Herstellung von militärisch verwendbarem Plutonium gestattet.

Ziel: bombenreines Plutonium

Wie bereits gesagt, konzentrieren sich die westdeutschen Imperialisten auf den Uran-Plutonium-Zyklus. Die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums ist eng mit dem Bau von Kernkraftwerken zur Energieerzeugung verbunden. Die Schaffung des atomaren Rüstungspotentials zur Herstellung von Plutonium kann daher mit der Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie für friedliche Zwecke begründet werden. Für die Herstellung von Plutonium sind erforderlich:

- Uranerze,
- Anlagen zur Weiterverarbeitung der Uranerze zu Urankonzentraten,
- Anlagen zur Weiterverarbeitung der Urankonzentrate zu Kernbrennstoffen und Brennelementen,
- geeignete Reaktoren,
- Anlagen zur Aufarbeitung der bestrahlten Kernbrennstoffe.

Der Uran-Plutonium-Zyklus umfaßt somit zwei große, voneinander gut zu unterscheidende Bereiche, und zwar die Kernbrennstoffindustrie und den Reaktorbau, die wichtigsten Zweige der Atomindustrie.

Die Bemühungen der westdeutschen Imperialisten zur Entwicklung der Kernbrennstoffindustrie und zur Sicher-

⁽⁹⁰⁾ Neues Deutschland, Berlin, vom 14. 9. 1965, S. 6.

⁽⁹¹⁾ Neues Deutschland, Berlin, vom 20. 5. 1966, S. 3.

⁽⁹²⁾ Neues Deutschland, Berlin, vom 2. 2. 1966, S. 6.

In Westdeutschland gebaute und geplante Kernkraftwerke mit Reaktoren vom Leichtwassertyp

Kraftwerk	elektr. Leistung MW	Baubeginn	Fertigstellung	Kosten (geplant) Mio. DM	am Bau hauptsächlich beteiligte Firmen
Versuchsatomkraftwerk Kahl	15	1958	1961	35	General Electric, AEG, Hochtief AG
Kernkraftwerk Gundremmingen	252	1962	1966	335	General Electric, AEG, Hochtief AG
Kernkraftwerk Lingen	240	1964	1968 +	264	AEG, General Electric
Kernkraftwerk Obrigheim	282	1965	1968 +	303	Siemens AG, Westinghouse
Kernkraftwerk Würgassen/Weser	640	1968	1972 +		AEG, General Electric
Kernkraftwerk Stade	660	1968	1972 +	526	Siemens AG, Westinghouse

+ geplant

rung des Kernbrennstoffkreislaufes gehen aus dem Tätigkeitsbericht der Bonner Regierung für das Jahr 1965 deutlich hervor, in dem es heißt: „Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung verfolgt im Jahr 1965 weiter das Ziel, in der Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen für einen vollständigen Kernbrennstoffkreislauf zu schaffen, der von der Uranprospektierung über die Erzaufbereitung, die Anreicherung und Herstellung von Kernbrennstoffen und die Fertigung von Brennelementen bis zur Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente führt.“ (93)

In dem Bereich der Kernbrennstoffindustrie zeigen sich die Autarkiebestrebungen der Bonner Machthaber besonders deutlich. Da Westdeutschland über keine bedeutenden Uranvorkommen verfügt, stellt die Versorgung der westdeutschen Atomindustrie mit Kernbrennstoffen ein besonderes Problem dar. Die westdeutschen Imperialisten versuchen es auf folgenden Wegen zu lösen:

Förderung von Uranerzen in Westdeutschland

Obwohl der Beirat der Euratom-Versorgungsagentur feststellte, daß der Abbau bekannter Reserven auf dem europäischen Kontinent wesentlich kostspieliger als der neuer Vorkommen in Übersee sein würde, (94) obwohl die bekannten Uranvorräte der kapitalistischen Welt für die vorgesehenen Entwicklungen bis zum Jahre 2000 ausreichen und es sehr wahrscheinlich ist, daß die künftige

Prospektierung weitere Uranvorräte erschließen wird (95), und obwohl feststeht, daß ein Mangel an preiswertem Uran nicht eintreten wird (96), forcieren die westdeutschen Imperialisten die Prospektionsarbeiten in der Bundesrepublik, um die westdeutsche Atomindustrie in der Versorgung mit Kernbrennstoffen zumindest teilweise vom Ausland unabhängig zu machen.

Schon Anfang 1957 schrieb die „Atomwirtschaft“: „Die bisher im Bundesgebiet entdeckten Urananzeichen und Lagerstätten rechtfertigen den Versuch, sich wenigstens teilweise in der Uranversorgung vom Ausland unabhängig zu machen.“ (97)

Seit 1965 konzentrieren sich die Prospektionsarbeiten in Westdeutschland auf drei Schwerpunkte:

Menzenschwand (Schwarzwald), Ellweiler (Rheinland-Pfalz) und Tischenreuth (Oberpfalz/Bayern).

Abschluß von Lieferverträgen mit anderen Ländern

Neben dem Abschluß von Lieferverträgen mit den USA, Kanada und Großbritannien, mit denen Westdeutschland Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verwendung der Kernenergie abgeschlossen hat, orientieren sich die westdeutschen Imperialisten insbesondere auf Staaten, die den Export ihres Urans nicht mit der Bedingung der ausschließlich friedlichen Verwendung verbinden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Südafrika. Aus dem Tätigkeitsbericht der Bonner Regierung

(93) Deutsche Politik 1965, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 316.

(94) Wehrtechnische Monatshefte, Frankfurt (Main), H. 8, 1963, S. 338.

(95) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 12, 1965, S. 658.

(96) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 9, 1965, S. 424 und H. 12, 1965, S. 666.

(97) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 1, 1957, S. 29.

für das Jahr 1960 geht hervor, daß bereits seit Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird: „Aber auch aus der Südafrikanischen Union bezog die westdeutsche Atomwirtschaft mit Unterstützung der Bundesregierung Ausgangsmaterial.“ (98)

Nach den Prognosen westlicher Experten werden Ende der 70er Jahre Kanada und Südafrika die einzigen kapitalistischen Länder sein, die Uran exportieren können. (99) Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Möglichkeit des Imports von südafrikanischem Uran ohne die Bedingung der ausschließlich friedlichen Verwendung durch Westdeutschland real ist. So schreibt selbst die „Atomwirtschaft“, es werde angenommen, daß Verhandlungen über den Ankauf von Urankonzentrat aus südafrikanischen Urangruben nicht durch Kontrollauflagen belastet sind. (100)

Die westdeutschen Konzerne haben es auch auf die Ausbeutung der Bodenschätze der CSSR abgesehen, wie nachfolgendes Beispiel beweist:

„Eine der wichtigsten – wenn nicht die wichtigste – der bisher auf dem europäischen Festland erschlossenen Fundstätten spaltbaren Rohstoffs zur Gewinnung der Atomenergie befindet sich im Sudetengebiet, d. h. in jenem Teil der Länder Böhmens und Mähren-Schlesiens, der bis zum Jahre 1945/46 von Deutschen bewohnt war. Diese Tatsache allein könnte bereits die Aufforderung an die deutsche Öffentlichkeit rechtfertigen, sich mit den Problemen dieses Landstrichs, seiner Menschen und seiner Beziehungen zur Umwelt zu beschäftigen.“ (101)

Direkte Beteiligung des westdeutschen Staates beziehungsweise westdeutscher Atomkonzerne an der Produktion, Förderung und Verarbeitung des Uranerzes im Ausland

Der damalige westdeutsche Atomminister Strauß sondierte bereits im Sommer 1956 mit dem Franco-Regime in Spanien die Möglichkeit der Beteiligung westdeutscher Unternehmen am Aufbau und Betrieb von Uranerzgewinnungsanlagen. Die westdeutschen Imperialisten dachten dabei sogar an die Errichtung gemischter westdeutsch-spanischer Gesellschaften. (102) Die Bonner Machthaber setzen ihre Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit Spanien fort, da in Westeuropa nur Frankreich, Spanien und Portugal bedeutende Uranvorkommen besitzen. Seither wurden die offiziellen Beziehungen der Bundesregierung zu den beiden Diktaturregimen auf der Pyrenäenhalbinsel von Jahr zu Jahr immer mehr intensiviert, was mit dem Staatsbesuch Bundeskanzler Kiesingers in Spanien und Portugal im Oktober 1968 erneut demonstriert wurde. Prof. Winnacker, der stellvertretende Vorsitzende der westdeutschen Atomkommission, gab bekannt, daß die Bundesanstalt für Bodenforschung prüfe, „ob in Portugal noch aus Reichsbesitz herrührende Rechte an Uranvorkommen aufrecht-

erhalten werden sollen.“ (103) Auch der Beirat der Euratom-Versorgungsagentur orientiert die Euratom-Staaten darauf, bei der Ermittlung und Ausbeutung neuer Uranvorkommen in der Welt voranzugehen oder sich zu beteiligen, wenn sie nicht zukünftig in kommerzielle und politische Abhängigkeit bei ihrer Uranversorgung gelangen wollen. (104)

Diese Bemühungen spiegeln sich im Tätigkeitsbericht der Bonner Regierung für das Jahr 1965 wie folgt wider:

„Da im Inland allein ausreichende Uranvorräte nicht zu erwarten sind, wurden im Hinblick auf eine sichere Uranversorgung erste Schritte in die Wege geleitet, die es der Wirtschaft ermöglichen sollen, im Ausland langfristige Lieferverträge abzuschließen, Rechte an ergiebigen Lagerstätten zu erwerben oder zu prospektieren.“ (105)

Alle diese Maßnahmen werden mit dem Ziel forciert, bei einer militärischen Nutzung der Kernenergie sich der unmittelbaren Kontrolle der Atomkräfte zu entziehen. Bei der Weiterverarbeitung der Uranerze zu Urankonzentraten zeigen sich diese Bestrebungen noch deutlicher. So wurde im Jahre 1960 mit wesentlicher finanzieller Unterstützung des Atomministeriums bei Birkenfeld/Rheinland-Pfalz in der Nähe der Uranlagerstätte Ellweiler eine Versuchsanlage zur Aufbereitung von Uranerzen in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Kapazität von 300 t Uranoxyd im Jahr. Die Kapazität der Anlage wird gegenwärtig durch die ungenügende Förderung einheimischen Uranerzes nur zu 5 bis 6 Prozent ausgelastet (106), und dieses Konzentrat wird außerdem noch von der Bonner Regierung aufgekauft, da für die nächsten Jahre keine Käufer zu erwarten sind. (107) Diese Anlage wurde also gebaut und wird unterhalten, obwohl sie ökonomisch gar nicht notwendig ist.

Auf dem Gebiet der Herstellung von Kernbrennstoffen und Brennelementen zeigten sich die Autarkiebestrebungen noch früher.

Bereits in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1957 brachte die Bonner Regierung zum Ausdruck, die metallurgische Industrie habe in jahrelanger Vorarbeit die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sie selbst die Brennelemente und andere Baustoffe für die (west)deutschen Reaktoren liefern kann. (108) Bereits während des zweiten Weltkrieges wurden im faschistischen Deutschland etwa 15 t Uranmetall hergestellt. Die westdeutschen Imperialisten haben die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet auch in der Zeit von 1945 bis 1955 nicht eingestellt, wie nachfolgender Auszug aus einem „Historischen Überblick“ der „Atomwirtschaft“ zeigt: „Aufbauend auf den während des Krieges gesammelten Erfahrungen gelang es aber, die für die Herstellung von Uranmetall benötigten Anlagen weiter zu entwickeln und an ausländische Interessenten zu verkaufen. Aus den damit zusammenhängenden Diskussionen konnten wertvolle Erfahrungen für die Herstellung von Uranmetall gewonnen werden, so daß unmittelbar nach Wiedererlangung der deutschen Souveränität mit Arbeiten auf diesem Gebiet begonnen werden konnte.“ (109)

(98) Deutsche Politik 1960, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 529; unter Ausgangsmaterial sind u. a. Urankonzentrate zu verstehen.

(99) Hinzu kommen die USA als Exporteur für angereichertes Uran. Die USA, Kanada und Südafrika sind die mit Abstand größten Uranproduzenten der kapitalistischen Welt.

(100) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 10, 1965, S. 489.

(101) Mitteleuropäische Quellen und Dokumente, Bd. 2, München 1957, S. 4.

(102) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 7/8, 1956, S. 283.

(103) „10 Jahre Kerntechnik in der Bundesrepublik Deutschland“, Schriftenreihe des (West-)Deutschen Atomforums e. V., Bonn, H. 14, S. 24.

(104) Wehrtechnische Monatshefte, Frankfurt (Main), H. 8, 1963, S. 337.

(105) Deutsche Politik 1965, . . . a. a. O., S. 316.

(106) Das Parlament, Hamburg, vom 8. 3. 1967, S. 2.

(107) „10 Jahre Kerntechnik in der Bundesrepublik Deutschland“, a. a. O., S. 23.

(108) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1956, S. 428.

(109) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1957, S. 421.

So konnte bereits am 27. Oktober 1956 dem damaligen Atomminister Strauß der erste Uranstab aus westdeutschem Erz überreicht werden. Die in diesem Zusammenhang bekanntgegebenen Einzelheiten sind bezeichnend dafür, wie sich die westdeutschen Imperialisten lange vor Inkrafttreten der Pariser Verträge auf diesen Augenblick vorbereitet hatten.

Es handelte sich um Uranerz, das im Gebiet von Weißenstadt im Fichtelgebirge gefördert worden war. Die Erzaufbereitung führte die Chemische Fabrik von Heyden AG im Werk Regensburg durch, die Verhüttung die DEGUSSA. Trotz des Verbots durch alliierte Gesetze wurde bereits im Frühjahr 1950 von der zum Flick-Konzern gehörenden Eisenwerk Maximilianshütte AG, Sulzbach-Rosenberg, die Urangewinnung in Weißenstadt vorbereitend aufgenommen. Der Generaldirektor dieses Betriebes, Dr. Burkart, erklärte ganz offen, daß Flick, der damals noch im US-Gefängnis in Landsberg einsaß, zusammen mit dem Leiter der US-Sektion der alliierten Sicherheitsabteilung in Westberlin, Mr. Kelly, das „Risiko“ auf sich nahm, die Prospektionsarbeiten zu finanzieren und gegenüber dem alliierten Sicherheitsdienst abzudecken. (110) Flick hat dann die für die Prospektionsarbeiten verausgabten Mittel im Zusammenhang mit der Förderung des Uranerzes für die ersten westdeutschen Uranstäbe doppelt und dreifach vom Bonner Staat eingestrichen. „Der Spiegel“ schrieb darüber: „Der alte Konzernterr Friedrich Flick hat es aber mit dem Ausbau der Uranfundgrube bei Weißenstadt nicht so eilig wie Atomminister Strauß. Für Flick ist der Uranbergbau nur dann interessant, wenn der Staat das Geld für den zügigen Anlauf des Förderbetriebes vorschießt. Die Direktion der Flickschen Maximilianshütte AG hat bereits eine Aufstellung der Zuschüsse nach Bonn geschickt, die Flick vom Staat erwartet, wenn er den Uranbergbau ankurbeln soll. Sofort benötigt werden 2,2 Millionen Mark.“ (111)

In Westdeutschland konzentriert sich die Herstellung von Kernbrennstoffen und Brennelementen bei der DEGUSSA und der AEG. Die DEGUSSA hatte schon als einziges Unternehmen im faschistischen Deutschland das bereits genannte Uranmetall hergestellt. (112)

Am 1. April 1960 gründete die DEGUSSA zusammen mit der britischen Firma Rio Tinto Management Services (U. K.) Ltd. eine neue Tochtergesellschaft, die NUKEM (Nuklear-Chemie und -Metallurgie-Gesellschaft mbH), mit dem Sitz in Wolfgang bei Hanau (Main), die die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der DEGUSSA auf dem Gebiet der Kernbrennstoffe und Brennelemente fortführt.

Anfang Juni 1965 gründeten die AEG und die amerikanische Firma General Electric die KRT (Kernreaktorteile GmbH) Frankfurt/Main. Sie wird Bauteile für Reaktoren der AEG und für im Ausland errichtete Reaktoren der General Electric herstellen, insbesondere Brennelemente.

1959 schloß das Atomministerium mit der DEGUSSA einen Vertrag, der es der DEGUSSA ermöglichte, fünf Jahre hindurch jährlich 40 t Uranoxyd und Uranmetall zu erzeugen, um im Bedarfsfall Brennelemente herstellen zu können. (113) Auf das als Rohmaterial benötigte Urankonzentrat gewährte das Ministerium der DEGUSSA ein zinsloses Darlehen. (114)

Durch diese staatsmonopolistischen Maßnahmen werden also nicht nur Urankonzentrate, sondern auch nuklear-

reine Kernbrennstoffe als „nationale Vorratsreserve“ in Westdeutschland angehäuft.

Am deutlichsten zeigen sich jedoch die westdeutschen Autarkiebestrebungen und deren militärpolitische Motivierung auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe.

Am 20. Dezember 1957 gründeten Mitgliedstaaten der Europäischen Kernenergie-Agentur (ENEA) der OECD (115) die Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (Eurochemic). Der Grundstein für die Wiederaufbereitungsanlage wurde am 7. Juli 1960 im belgischen Kernforschungszentrum Mol gelegt. Nach genau 6 Jahren Bauzeit wurde sie in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Kapazität von etwa 100 t Natur-Uran-Brennelemente im Jahr und kann natürliches Uran bis zu 95 Prozent angereichertes Uran aufarbeiten. Der Rechtsform nach ist die Eurochemic eine Aktiengesellschaft, deren Aktien sich zur Zeit im Besitz der 13 Regierungen und einer Reihe von Industrieunternehmen befinden. Das Aktienkapital beträgt gegenwärtig 35,75 Mill. Dollar. Die Bonner Regierung besitzt 109,5 Aktien (1 Aktie = 50 000 Dollar). 19 Aktien befinden sich im Besitz von westdeutschen Atomkonzernen und Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die sich bei einer Minimalbeteiligung von einer Aktie die Kenntnisse und Erfahrungen unmittelbar aneignen, die bei der Wiederaufarbeitung in Mol gewonnen werden.

Die Eurochemic-Anlage wurde errichtet, um den an späteren Großanlagen dieser Art interessierten Nationen Gelegenheit zur Ausbildung von Bau- und Betriebspersonal zu geben und die Forschung durchzuführen, die für den Betrieb von Aufarbeitungsanlagen von Bedeutung ist. (116) Sie wurde also geschaffen, um auf den Bau kleiner Versuchsanlagen in den der Eurochemie angehörenden Ländern verzichten zu können. Das wurde von Dr. E. Pohland (Westdeutschland), der Ende Oktober 1959 zum Generaldirektor der Eurochemic gewählt wurde, (117) ausdrücklich bestätigt: „An der Zielsetzung hat sich bei EUROCHEMIC im Laufe der Jahre 1959/60 nichts geändert. Den beteiligten Nationen sollen durch den Bau und den Betrieb einer Kleinanlage die Unterlagen gegeben werden, die zur Errichtung einer Großanlage notwendig sind. Am Aufbau soll die Industrie der einzelnen Länder, soweit sie interessiert ist, mitarbeiten, um so in die Lage versetzt zu werden, sich beim Bau späterer Großanlagen beteiligen zu können.“ (118)

Um so erstaunlicher ist es, daß das zweite westdeutsche Atomprogramm die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage in Westdeutschland mit einer Kapazität von etwa 30 t Natururan-Brennelementen im Jahr vorsieht, (119) mit deren Bau Anfang 1967 im Kernforschungszentrum Karlsruhe begonnen wurde.

Bereits am 12. August 1964 war die Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH gegründet worden, die nach Fertigstellung der Anlage den Versuchsbetrieb für den Staat und auf seine Kosten übernehmen soll. (120) Die Bonner Regierung ist Bauherr und Eigen-

(115) Es handelt sich um Belgien, Westdeutschland, Dänemark, Frankreich, Schweiz, Türkei, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden. Seit dem 28. 7. 1959 ist auch Spanien Mitglied.

(116) Taschenbuch für Atomfragen 1959, Bonn, S. 41.

(117) Pohland übte diese Funktion bis Ende 1963 aus.

(118) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 3, 1960, S. 110.

(119) „Atomprogramm der Bundesrepublik Deutschland 1963–1967“, Taschenbuch für Atomfragen 1964, Bonn, S. 198.

(120) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1964, S. 601; Gesellschafter sind die Farbwerke Hoechst AG (50 Prozent), die Gelsenkirchner Bergwerks-AG (25 Prozent) und die NUKEM (25 Prozent).

(110) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1956, S. 428.

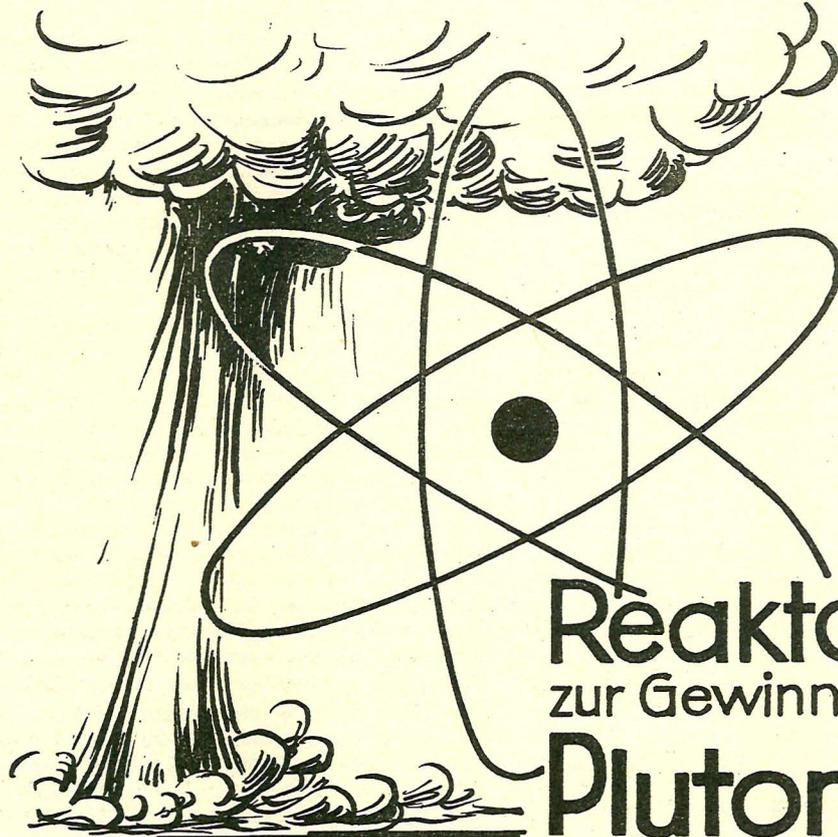
(111) Der Spiegel, Hamburg, H. 34, 1956, S. 19.

(112) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 2, 1956, S. 85.

(113) Deutsche Politik 1959, a. a. O., S. 591.

(114) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 3, 1960, S. 138.

Bonner Atomrüstung

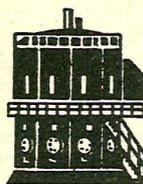


Reaktoren
zur Gewinnung von
Plutonium

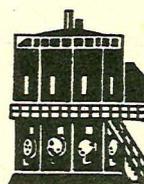
Reaktoren im Betrieb



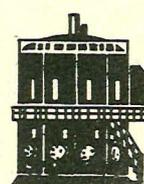
Karlsruhe



Gundremmingen



Kahl

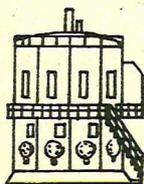


Lingen

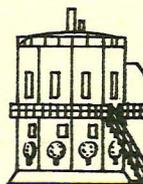
Reaktoren bis 1970 im Betrieb



Obrigheim



Großwelzheim



Niederaichbach

tümer der Anlage. In der Anlage sollen jährlich bestrahlte Brennelemente mit einem Gehalt von etwa 40 t natürlichem oder leicht angereichertem Uran behandelt werden können.(121)

Die westdeutschen Imperialisten bauen diese Anlage, um in Westdeutschland den nuklearen Zyklus zu schließen, der ihnen eine von ihren NATO-Partnern unabhängige Herstellung von militärisch verwendbarem Plutonium ermöglicht.

Prof. Dr. Klaus Fuchs weist darauf hin, daß es klar auf der Hand liegt, daß die westdeutschen Imperialisten entgegen den ökonomischen Gründen gehandelt und sich für den Bau einer veralteten, aber für militärische Zwecke notwendigen Anlage entschieden haben.(122)

Zur Tarnung versuchen die westdeutschen Imperialisten, für den Bau dieser kleinen Wiederaufarbeitungsanlage eine ökonomische Notwendigkeit zu konstruieren. Dabei stellen sie wider besseres Wissen unwahre Behauptungen auf und verstricken sich in zahlreiche Widersprüche.

Eine Behauptung besteht darin, daß die Anlage erste Erfahrungen in Planung, Bau und Betrieb für die Wiederaufarbeitung in Westdeutschland liefern soll.(123) Das ist eine glatte Lüge. Die Beteiligung Westdeutschlands an der Eurochemic erfolgte mit dem erklärten Ziel, solche Erfahrungen zu sammeln. Zu diesem Zweck ist die Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe nicht notwendig. Das ergibt sich auch aus dem Urteil der englischen Fachzeitschrift „Nuclear Engineering“ vom März 1965 über die Anlage in Karlsruhe: „Sie erhält offensichtlich die Unterstützung einflußreicher Kreise in Deutschland, vermutlich aus nationalistischen Gründen. Als ein Projekt, es ist noch kleiner als Eurochemic, scheint es an der gleichen Schwäche zu leiden, daß teurer Pilotanlagenaufwand einem veralteten Prozeß gewidmet wird.“(124)

Weiter wird behauptet, die Frage, ob es zweckmäßig wäre, die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe in einigen wenigen Großanlagen oder in einer Vielzahl von kleinen Anlagen vorzunehmen, könne noch nicht als entschieden gelten.(125) Auch das ist eine glatte Lüge.

Dr. E. Pohland wies bereits Anfang 1968 darauf hin, daß eine Rentabilität einer Wiederaufarbeitungsanlage erst bei einem Jahresdurchsatz von wenigstens 1000 t gegeben ist.(126) An dieser Auffassung hat sich seitdem nichts geändert. So schreibt die „Atomwirtschaft“ Ende 1965: „Wiederaufarbeitungsanlagen für ausgebrannte Brennelemente ermöglichen nur bei hinreichender Größe und Auslastung einen wirtschaftlichen Betrieb.“(127)

Prof. Winnacker begründete die Notwendigkeit der Errichtung dieser Anlage damit, daß die westdeutschen Kernkraftwerke in erster Linie mit angereichertem Uran arbeiten werden.(128)

Das Projekt ist aber eindeutig im Zusammenhang mit dem Mehrzweck-Forschungsreaktor (MZFR), der bekanntlich natürliches Uran als Kernbrennstoff verwendet und bei dem die Gewinnung des Plutoniums im Vordergrund steht, entstanden.(129)

(121) Deutsche Politik 1965, . . . , a. a. O., S. 316.

(122) Neues Deutschland, Berlin, vom 14. 9. 1965, S. 6.

(123) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 2, 1965, S. 53.

(124) Zit. nach Neues Deutschland, Berlin, vom 14. 9. 1965, S. 6.

(125) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1964, S. 153.

(126) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 2, 1958, S. 83; s. auch H. 6, 1964, S. 248.

(127) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 12, 1965, S. 663.

(128) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 9, 1965, S. 444 f.; bei angereichertem Uran ergibt sich auf Grund des teureren Kernbrennstoffes die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung.

(129) Taschenbuch für Atomfragen 1964, Bonn, S. 115.

Die Kapazität wurde dabei abgestimmt auf die anfallende Brennelementemenge bei einer militärischen Nutzung des MZFR, das heißt bei wesentlich kürzeren Abbrandzeiten, als sie bei einer wirtschaftlichen Erzeugung von elektrischer Energie notwendig sind.

Die Eurochemic hatte sich erboten, die Wiederaufarbeitung der Brennelemente des MZFR zu übernehmen. Aus offenkundigem Grund lehnten die führenden Kreise der westdeutschen Atomindustrie das Angebot des damaligen Generaldirektors der Eurochemic, Dr. Pohland, ab.

Statt auf dieses Angebot einzugehen, arbeiteten die westdeutschen Imperialisten darauf hin, daß die Anlage der Eurochemic entgegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, nur natürliches und leicht angereichertes Uran aufzuarbeiten, auch die Wiederaufarbeitung hochangereicherter Kernbrennstoffe übernimmt, da für die Bundesrepublik die Wiederaufarbeitung hochangereicherter Kernbrennstoffe wegen des geringen Anfalls nicht interessant ist.

Ministerialdirektor Dr. Pretsch, Leiter der Abteilung Kernforschung im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, schrieb Anfang 1965 folgende aufschlußreiche Zeilen: „Die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe muß nun endlich auch in der Bundesrepublik Deutschland in einer kleinen Anlage ermöglicht werden, da es einfach unerträglich ist, sich hier ausschließlich auf ausländische oder internationale Anlagen im Ausland zu verlassen.“(130) Deutlicher braucht es wohl kaum gesagt zu werden. Den westdeutschen Imperialisten geht es darum, sich bei der Wiederaufarbeitung der bestrahlten Kernbrennstoffe autark zu machen, über deren Verwendung sie bereits heute unabhängig von ihren NATO-Partnern verfügen können. Dafür genügt ihnen für die nächste Zeit die im Bau befindliche Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK).

Bezeichnend für die „Demokratie“ im Bonner Staat sind die Umstände, unter denen sich die Vorbereitungen zum Bau der WAK vollzogen. Nachdem am 10. August 1965 die Gesellschaft für Kernforschung Karlsruhe (GfK) beim Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg den Antrag auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für bestrahlte Brennelemente stellte, erfolgte in der Zeit vom 23. September bis 22. Oktober 1965 die Auslage des Sicherheitsberichts. Dieser Bericht, der im wesentlichen das Ziel verfolgt, die betroffene Öffentlichkeit über den Charakter und die Sicherheitsvorkehrungen, die dem Projekt zugrunde liegen, zu informieren, enthielt keine Lage-skizze der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage. Da all-orts die Ansicht vorherrschte, die WAK werde auf dem bisherigen Gelände des Kernforschungszentrums Karlsruhe errichtet, erfolgten keine Einwände. Bald darauf begann man jedoch weit außerhalb des Gebietes des Kernforschungszentrums, im unter Naturschutz stehenden Hardtwald innerhalb der Schutzzone des Wasserwerkes Linkenheim/Hochstetten, ein etwa 4 ha großes Gebiet abzuholzen und zu roden. Auf Intervention der Gemeinde Linkenheim erfolgte vom 20. März bis 19. April 1966 eine erneute Auslage des Sicherheitsberichts, diesmal jedoch mit dem Vermerk, daß die WAK auf der Gemarkung der Gemeinde Linkenheim errichtet werden soll.(131)

11 Gemeinden und 700 Einzelpersonen erhoben daraufhin Einspruch gegen den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage,(132) nachdem der Bürgermeister von Linkenheim den Grundstückseigentümern, deren Besitz in den Sicherheitsgürtel von 2,2 km fällt, empfohlen hatte, ebenfalls

(130) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 1, 1965, S. 20.

(131) Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe, vom 19. 1. 1967.

(132) Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe, vom 20. 5. 1966, S. 16.

Einspruch zu erheben. Bürgermeister Nees begründete seine Haltung wie folgt: „Es ist uns jedoch in höchstem Maße unverständlich, warum gerade in einem dichtbevölkerten Gebiet eine Anlage errichtet werden soll, deren Gefährlichkeit auf Dauer und Jahre hinaus heute noch kein Mensch ermessen kann. Es kann von uns niemand erwarten, daß wir unsere angestammte Heimat verlassen bzw. eine Wertminderung unseres Eigentums akzeptieren, wenn die Möglichkeit besteht, die Wiederaufarbeitungsanlage dort zu errichten, wo Gefahren für Mensch und Eigentum nicht zu befürchten sind.“(133)

Im Verlauf zweier Erörterungstermine zur mündlichen Verhandlung der Einwendungen am 26. April 1966 und am 17. November 1966, wie sie gemäß der Atomanlagen-Anordnung durchgeführt werden mußten, konnten den Einspruch Erhebenden ihre berechtigten Einwände nicht widerlegt werden. Aus Mangel an Gegenargumenten verdächtigte die Geschäftsführung der CfK die Diskussionsredner einer „pro-östlichen beziehungsweise kommunistischen Orientierung“, obwohl die Atomwissenschaftler des Kernforschungszentrums Karlsruhe zugeben mußten, daß es billigere, schnellere und weitaus ungefährlichere Wiederaufarbeitungstechnologien als die in der WAK zur Anwendung gelangende gibt, die allerdings nicht zur Produktion militärisch verwendbaren Plutoniums geeignet sind.(134)

Die westdeutschen Imperialisten sind deshalb so stark daran interessiert, die Wiederaufarbeitungsanlage im Kernforschungszentrum Karlsruhe zu errichten, das zu diesem Zweck auch flächenmäßig stark erweitert wurde, weil sie dort die Brennelemente des ebenfalls in Karlsruhe befindlichen MZFR aufarbeiten wollen und weil sie im Rahmen des Zentrums gute Möglichkeiten besitzen, die Nutzung dieser kerntechnischen Anlagen zu verschleiern. Gegen den Willen der Bevölkerung erhielt die GfK am 21. Januar 1967 die erste Teilerrichtungsgenehmigung für die WAK auf einem Gelände von 200 m² etwa 10 km vom Stadtkern Karlsruhe entfernt.

Im engen Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung von Brennelementen zum Zwecke der Produktion von Plutonium müssen die Anstrengungen der Bonner Regierung zum Ausbau des Kernchemischen Technikums in Garching bei München gesehen werden. In diesem Technikum soll unter anderem Personal herangebildet werden, das den Umgang mit Plutonium beherrscht und sowohl auf dem Sektor der zivilen Nutzung des Plutoniums als auch der Produktion von Plutoniumbomben eingesetzt werden kann. Der Einsatz für die Herstellung von Plutoniumbomben gestaltet sich wenig problematisch, da durch die Brennelementefabrikation bei verschiedenen Instituten bereits genügend heiße Zellen (135) existieren.

Die sonstigen zur Produktion von Plutoniumbomben erforderlichen Voraussetzungen – Herstellung einer als Zünder bestimmten Neutronenquelle und Beherrschung der Implosionstechnik – bereiten wesentlich weniger Probleme als der Aufbau des Kernzyklus zur Plutoniumproduktion und können in Westdeutschland ohne Schwierigkeiten, vor der Öffentlichkeit verborgen, verwirklicht werden.

Die Bonner Regierung besitzt somit nach Inbetriebnahme der WAK 1969/70 sowohl von materieller als auch von personeller Seite her die potentielle Möglichkeit der Produktion von Plutoniumbomben.

(133) Mittelbadische Orts-Nachrichten, Linkenheim, vom 15. 4. 1966, S. 3.

(134) Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe, vom 19. 1. 1967.

(135) Mit Spezialausrüstungen zum Umgang und zur Verarbeitung stark radioaktiver Stoffe eingerichtete Laboratorien.

Kernkraftwerke Westdeutschlands – atomares Rüstungspotential

Im Reaktor erfolgt die kontrollierte Gewinnung von Kernenergie durch Kernspaltung. Je nach dem Verwendungszweck wird zwischen Forschungsreaktoren, Leistungsreaktoren (zur Energieerzeugung) und Produktionsreaktoren unterschieden.

Die Aufgabe der Produktionsreaktoren besteht darin, den Kernspaltstoff Plutonium in einer für militärische Zwecke verwendbaren Isotopenzusammensetzung herzustellen. Dazu eignen sich jedoch auch Leistungs- sowie große Forschungsreaktoren, wenn die Abbrandzeiten entsprechend verkürzt werden.

In der Praxis läßt sich mitunter keine klare Einteilung der Reaktoren nach dem Verwendungszweck vornehmen. Ein typisches Beispiel dafür ist der Mehrzweck-Forschungsreaktor (MZFR) im Kernforschungszentrum Karlsruhe, der Forschungsaufgaben übernehmen, elektrischen Strom liefern und militärisch verwendbares Plutonium erzeugen kann. Auf Grund der Verbotsbestimmungen der Pariser Verträge und entsprechend ihrer Legende von der „nur friedlichen“ Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung wurde von den westdeutschen Imperialisten bisher kein Reaktor ausschließlich als Produktionsreaktor konzipiert. Der westdeutsche Forschungsreaktor FR 2 und die westdeutschen Leistungsreaktoren können jedoch zur Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums genutzt werden und stellen somit atomares Rüstungspotential dar. Der bekannte, inzwischen verstorbene amerikanische Kernphysiker Prof. Oppenheimer stellte in diesem Zusammenhang fest: „Die Elektrizität erzeugenden Kraftwerke mögen für die Herstellung von Bombenmaterial nicht ideal geeignet sein, aber in einer Notlage ... kann man sie immerhin verwendbar machen.“(136)

In Westdeutschland sind gegenwärtig 26 Forschungsreaktoren sowie zehn Leistungsreaktoren in Betrieb oder im Bau. Von diesen Reaktoren sind der Forschungsreaktor FR 2 sowie alle Leistungsreaktoren, ganz besonders die vom Schwerwasser-Natururan-Typ, für die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums geeignet.

Der Bau von Leistungsreaktoren läßt eine große Zahl von Varianten zu, die sich aus der Kombination von Kernbrennstoff, Neutronenbremsmittel (Moderator), Kühlmittel und vielen technischen Einzelheiten ergeben. Die hohen Kosten der Reaktorentwicklung haben jedoch im Weltmaßstab eine Beschränkung auf wenige Reaktortypen zur Folge, so daß erst zwei Reaktorbaulinien praktisch erprobt sind. Es handelt sich dabei um Leichtwasserreaktoren, die leicht angereichertes Uran als Kernbrennstoff und Leichtwasser (normales Wasser) als Moderator und Kühlmittel verwenden (amerikanische Baulinie), und um Natururan-Reaktoren mit natürlichem Uran als Kernbrennstoff, Graphit als Moderator und Gas als Kühlmittel (britisch-französische Baulinie). Beide Reaktorbaulinien gehören zum Uran-Plutonium-Zyklus.

Im Reaktorbau verfolgen die westdeutschen Imperialisten neben den Reaktorbaulinien der schnellen und thermischen Brutreaktoren, die erst etwa ab 1980 zum Einsatz gelangen, vor allem die der Leichtwasserreaktoren und die der Schwerwasser-Natururan-Reaktoren. Bei den Schwerwasser-Natururan-Reaktoren handelt es sich um einen gegenüber den Graphit-Gas-Natururan-Reaktoren fortgeschritte-

(136) J. Robert Oppenheimer, „Atomkraft und menschliche Freiheit“, Rowohlt's Deutsche Enzyklopädie, Hamburg, 1957.

nen Typ, der anstatt Graphit Schwerwasser als Moderator verwendet.

Zu den Leichtwasserreaktoren gehören der Siedewasserreaktor des Versuchsatomkraftwerks bei Kahl, die Siedewasserreaktoren der Kernkraftwerke in Gundremmingen, Lingen und Würgassen sowie die Druckwasserreaktoren der Kernkraftwerke Obrigheim und Stade (s. Tab. auf S. 40).

Zu den Schwerwasser-Natururan-Reaktoren gehören der Forschungsreaktor FR 2 und der Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR) im Kernforschungszentrum Karlsruhe sowie das Kernkraftwerk in Niederaichbach (KKN).

Bisher haben nur die beiden größten westdeutschen Elektrokonzerne AEG und Siemens Aufträge zum Bau von Leichtwasser- und Schwerwasser-Natururan-Reaktoren erhalten. Diese beherrschende Stellung auf dem westdeutschen Markt konnten sie nur auf Grund ihrer engen monopolistischen Verbindungen zu den amerikanischen Elektrokonzernen General Electric und Westinghouse erlangen. Auf dem Gebiet der Kernenergie zeigt sich die ökonomische Grundlage der aggressiven Achse Washington-Bonn besonders deutlich.

Beim Bau und Betrieb der Leichtwasserreaktoren sind die westdeutschen Imperialisten zur Zeit noch auf die Zusammenarbeit mit den USA angewiesen. Sie bedürfen daher bei einer militärischen Nutzung dieser Reaktoren auch der Zustimmung ihrer amerikanischen Partner. Ein Mitspracherecht beim Betrieb der Kernkraftwerke Gundremmingen, Lingen und Obrigheim hat auch die Euratom, da diese Kernkraftwerke zu Gemeinsamen Unternehmen im Sinne des Euratom-Vertrages (Art. 1 und 49 sowie Anlage III des Euratom-Vertrages) erklärt wurden.

Die Verfolgung einer zweiten Reaktorbaulinie, der Schwerwasser-Natururan-Reaktoren, ist angesichts der hohen Kosten der Reaktorentwicklung vom ökonomischen Gesichtspunkt aus nicht zu vertreten. Sie ist Ausdruck der atomaren Rüstungsbestrebungen der westdeutschen Imperialisten. So schreibt das Sprachrohr der westdeutschen Atomkonzerne, die „Atomwirtschaft“, daß man vielerorts die mit dem Bezug von angereichertem Uran verknüpften Kontrollen scheue.⁽¹³⁷⁾ Die Vertreter von Siemens argumentieren ganz offen, daß die Reaktorbaulinie der Schwerwasser-Natururan-Reaktoren eine Vorratshaltung bei Kernbrennstoff auf mehrere Jahre mit allen Vorteilen der Unabhängigkeit von Marktschwankungen und politischen Unsicherheiten ohne Schwierigkeiten möglich mache.⁽¹³⁸⁾

Die Verfolgung dieser Reaktorbaulinie ist Ausdruck der Militarisierung der westdeutschen Atomindustrie. Das wird auch von westdeutschen Atomwissenschaftlern erkannt und eingestanden.

So betont der Leiter des Projektes „Schneller Brüter“, Prof. Häfele, daß die Linie der Schwerwasser-Natururan-Reaktoren vom wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkt her völlig überflüssig ist. „In keinem Fall gibt es also jetzt noch vom Gesichtspunkt der Kernenergieerreserven her ein Argument für Zwischen- und Zusatzgenerationen, wenn man die wirtschaftliche und technische Einsatzfähigkeit der schnellen Brüter ab etwa 1980 unterstellt. Von daher ist es vielmehr ausreichend, die sich heute in Deutschland durchsetzenden Leichtwasser-Reaktoren allein mit schnellen Brütern zu koppeln. Das bedeutet aber, daß man die in Entwicklung befindlichen Reaktortypen **nur vom wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkt her** (hervorgehoben von uns - der Herausgeber) beurteilen sollte.“⁽¹³⁹⁾

(137) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1959, S. 508.

(138) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 7/8, 1965, S. 392.

(139) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 6, 1966, S. 301.

Nachfolgend einige Angaben zu den Schwerwasser-Natururan-Reaktoren, für deren Bau nicht wirtschaftlich-technische, sondern militärpolitisch-rüstungswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind.

Mit der Planung des **Forschungsreaktors FR 2**(140) wurde unmittelbar nach der ersten Genfer Konferenz zur friedlichen Verwendung der Atomenergie im Jahre 1955 im Max-Planck-Institut für Physik in Göttingen begonnen.

Dieser Reaktortyp wurde vor allem durch die Forderung bestimmt, daß als Kernbrennstoff natürliches Uran verwendet werden soll. Eine weitere Forderung, die mit der Entwicklung des Reaktors verknüpft wurde, war, „die Gesamtheit der bei einer solchen Entwicklung auftretenden Probleme einmal selbständig in der Bundesrepublik durcharbeiten zu lassen.“

Am Bau des FR 2 waren zahlreiche westdeutsche Konzerne beteiligt. Die Kosten für den Bau des Reaktors, einschließlich Brennelemente und Schwerwasser, betragen 78 Mill. DM.

Beim FR 2, der auf dem Gelände des Kernforschungszentrums Karlsruhe errichtet wurde, handelt es sich um einen Natururan-Reaktor, der mit Schwerwasser moderiert und gekühlt wird. Für die zweite Brennelementladung des FR 2 wurde auf 1,5 Prozent angereichertes Uran verwandt. Die thermische Leistung des Reaktors erhöhte sich dadurch von 12 auf 44 MW.

Auf dem Gelände des Kernforschungszentrums Karlsruhe wurde ein **Mehrzweck-Forschungsreaktor (MZFR)**(141) mit einer elektrischen Leistung von 50 MW errichtet. Bei dem MZFR handelt es sich um einen Druckkesselreaktor, der natürliches Uran als Kernbrennstoff und Schwerwasser als Moderator und Kühlmittel verwendet.

Bauherr ist die staatliche Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe. Die Kosten für den Bau des Reaktors betragen 157 Mill. DM.

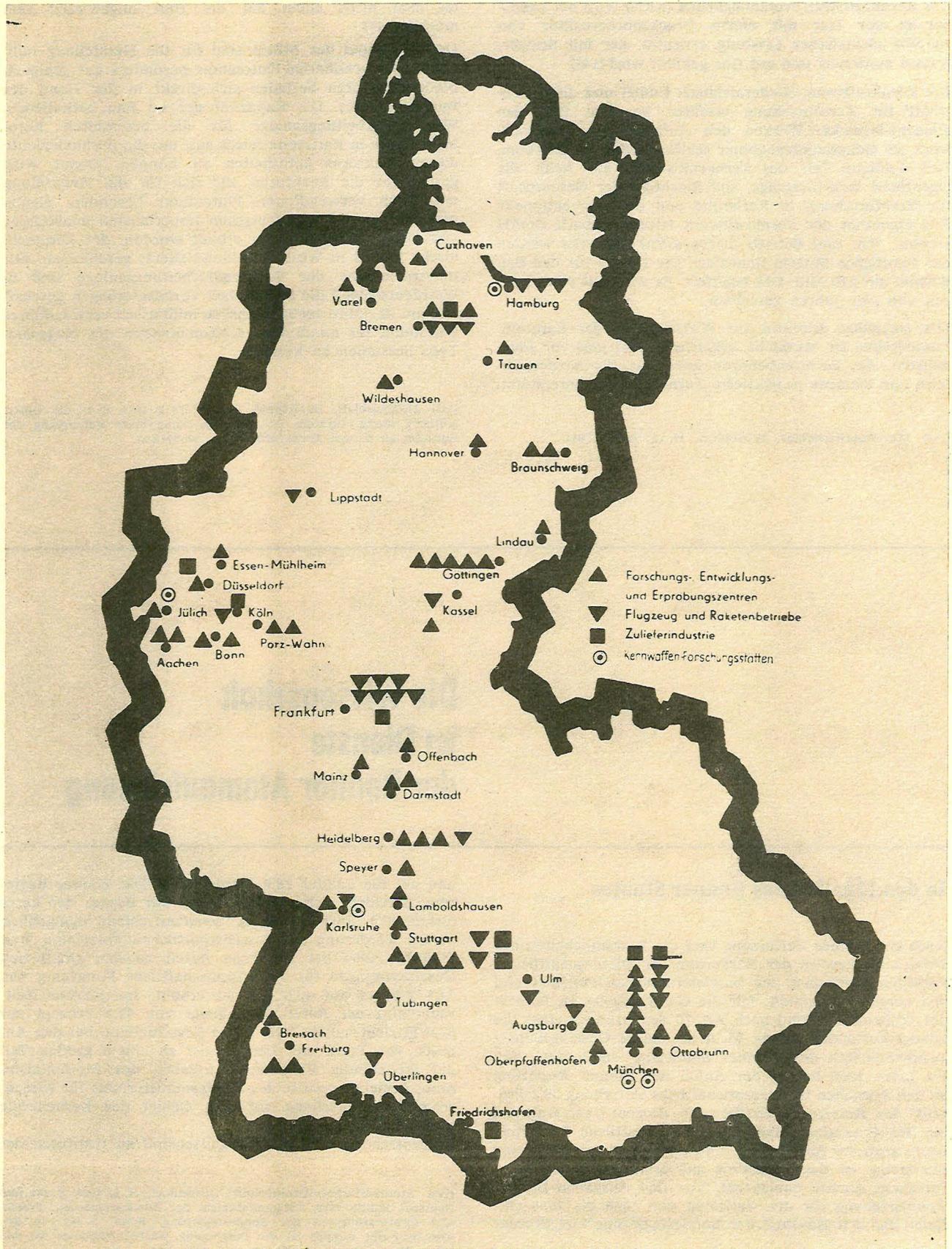
Am 22. Dezember 1961 wurde zwischen der Gesellschaft für Kernforschung und der Siemens-Schuckert-Werke AG (jetzt Siemens AG) als Generalunternehmer der Hauptvertrag über die Lieferung des Reaktors unterzeichnet. Er ist der erste selbständig entwickelte westdeutsche Leistungsreaktor. Mit einer elektrischen Leistung von 50 MW ist er nicht in der Lage, elektrische Energie wirtschaftlich zu erzeugen. Der Reaktor wurde als Mehrzweckreaktor entwickelt, der insbesondere auch zur Prüfung von Brennelementen und Reaktormaterialien verwendet werden soll. Außerdem ist er für die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums besonders geeignet.

Während bei anderen Reaktoren eine Verkürzung der Abbrandzeiten der Brennelemente und somit ein Brennelementewechsel zwangsläufig mit der Abschaltung des Reaktors verbunden ist, fällt eine solche Unterbrechung beim MZFR fort. Eine ferngesteuerte Lademaschine ermöglicht den kontinuierlichen Brennelementewechsel und somit die unauffällige Verkürzung der Abbrandzeiten, wie sie für die Produktion militärisch verwendbaren Plutoniums notwendig ist.

Anfang 1962 war mit dem Bau des Reaktors begonnen worden, am 29. September 1965 wurde er erstmals kritisch, und am 21. April 1966 erreichte er die volle Leistung. Er ist gegenwärtig der größte Schwerwasser-Natururan-Reaktor, der in kapitalistischen Staaten betrieben wird.

(140) S. dazu Taschenbuch für Atomfragen 1964, Bonn, Faltblatt zwischen den S. 46 und 47 und Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1957, S. 402 ff.

(141) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 7/8, 1965, S. 330 ff.



Forschungs-, Produktions- und Erprobungsstätten des westdeutschen Raketen- und Atomkartells

Das **Kernkraftwerk Niederaichbach** (KKN) wird bei Landshut an der Isar mit einem Druckröhrenreaktor von 100 MW elektrischer Leistung errichtet, der mit Schwermwasser moderiert und mit Gas gekühlt wird.(142)

Die Kernkraftwerk Niederaichbach GmbH und die Gesellschaft für Kernforschung erteilten im Juni 1966 den Siemens-Schuckert-Werken den Auftrag, das Kernkraftwerk als Generalunternehmer schlüsselfertig zu errichten. Der nukleare Teil des Kernkraftwerks, das heißt die eigentliche Reaktoranlage, soll Eigentum der Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe und der konventionelle Teil Eigentum der Kernkraftwerk Niederaichbach GmbH werden. Bau und Betrieb dieses Kernkraftwerks werden aus staatlichen Mitteln finanziert. Die Kosten für den Bau werden auf 210 Mill. DM beziffert. Es wird mit einer Bauzeit von vier Jahren gerechnet.

Der ehemalige Direktor für Wirtschaft in der Euratom-Kommission, Dr. Michaelis, erklärte im Mai 1966 vor Journalisten, die Euratombehörde habe das für Niederaichbach von Siemens projektierte Kernkraftwerk unterstützt,

(142) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 12, 1964, S. 634.

da man nicht allein auf die USA angewiesen sein möchte.(143)

Der FR 2 und der MZFR sind für die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums besonders gut geeignet. Beide Reaktoren befinden sich direkt in der Hand des Bonner Staates. Die Kapazität der im Bau befindlichen Wiederaufarbeitungsanlage für die bestrahlten Kernbrennstoffe in Karlsruhe reicht aus, um die Brennelemente dieser Reaktoren aufarbeiten zu können. Damit wird gerade für die Reaktoren, die sich für die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums besonders eignen und die von den westdeutschen Imperialisten unabhängig von ihren NATO-Partnern erbaut wurden, der kerntechnische Zyklus in Westdeutschland zuerst geschlossen. Mit Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage sind in Westdeutschland die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im Jahre 1969/70 jährlich militärisch verwendbares Plutonium für mindestens 6 Atombomben des Nagasaki-Typs herstellen zu können.

(143) Handelsblatt, Düsseldorf, vom 27./28. 5. 1966, S. 4; die Unterstützung durch Euratom ist nicht im Sinne einer Beteiligung der Euratom an diesem Kernkraftwerk zu verstehen.

Die Wissenschaft im Dienste der Bonner Atomaufrüstung

In den Händen des Bonner Staates

Nach der Bonner Verfassung sind die Zuständigkeiten des Staates im Bereich der Förderung der wissenschaftlichen Forschung zwischen den bundesstaatlichen Organen und den Ländern aufgeteilt. Für die Gesetzgebung im Bereich der Wissenschaft sind nach Art. 70 des Grundgesetzes die Länder zuständig, soweit nicht besondere Gesetzgebungszuständigkeiten dem Bonner Bundestag zugewiesen sind. Im Jahre 1966 betrug der Anteil der Bonner Regierung an den Ausgaben für wissenschaftliche Forschung 39,2 Prozent, der Anteil der Länder 59,6 Prozent.(144) Während bei den Gesamtausgaben für wissenschaftliche Forschung heute noch der Anteil der Länder den der Bundesregierung übersteigt, ist das Verhältnis auf dem Gebiet der Kernforschung gerade umgekehrt. Von den Ausgaben für die Kernforschung für den Zeitraum von 1956 bis 1966 entfielen auf den Haushalt der Bundesregierung 71,2 Prozent

(144) 1,2 Prozent entfallen auf die Gemeinden.

und auf die Länder 28,8 Prozent.(145) Die Bonner Regierung beteiligte sich überhaupt erst mit Beginn der kerntechnischen Entwicklung in Westdeutschland maßgeblich an der Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Von 1956 bis 1964 hat sie ihren Anteil an den staatlichen Gesamtausgaben für die wissenschaftliche Forschung von 14,8 Prozent auf 40,6 Prozent erhöht. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der Länder von 81,3 Prozent auf 57,6 Prozent zurück.(146) Diese Verschiebung bei den Anteilen von Bund und Ländern ist zu einem großen Teil auf die ständig steigenden Ausgaben des Atomministeriums beziehungsweise des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Kernenergie zurückzuführen.

Kernforschung wird in Westdeutschland an Instituten der

(145) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 6, 1965, S. 251 und Deutsche Politik 1966, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 292; in den Ausgaben des Bundes ist die Beteiligung Westdeutschlands an den internationalen Organisationen mit enthalten.

(146) Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache 2963, Bonn, S. 137.

Hochschulen und der Max-Planck-Gesellschaft, in den Atomkonzernen und vor allem in den staatlichen Kernforschungszentren betrieben.

Die Tatsache, daß die Kernforschung zum überwiegenden Teil in staatlichen Einrichtungen betrieben und auch vom Staat finanziert wird, benachteiligt die Atomkonzerne in keiner Weise. Im Gegenteil, die staatsmonopolistische Organisation der westdeutschen Kernforschung ermöglicht den Atomkonzernen, sich die dort erzielten Forschungsergebnisse unentgeltlich anzueignen und die staatlichen Einrichtungen für die Durchführung konzerneigener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu nutzen.

In ihrem Bestreben, die Legende von der Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“ aufrechtzuerhalten, versuchen die westdeutschen Imperialisten mitunter den Anschein zu erwecken, daß die Kernforschung in Westdeutschland im Gegensatz zu der der Atommächte weitgehend dezentralisiert sei. Dabei kommen sie in Widerspruch zu den Tatsachen. Die Folge davon sind widersprüchliche Behauptungen und Feststellungen.

So stellen die Verfasser des Bundesberichts Forschung I auf der einen Seite fest, daß der überwiegende Teil der Mittel für die Förderung der Kernforschung und der kerntechnischen Entwicklung zum Bau der Kernforschungszentren ausgegeben wurde⁽¹⁴⁷⁾ und daß Kernforschung häufig wegen des notwendigen großen personellen und materiellen Aufwandes nur als Großforschung betrieben werden kann⁽¹⁴⁸⁾, auf der anderen Seite behaupten sie, in Westdeutschland sei auf die Schaffung großer staatlicher Kernforschungszentren unter anderem deshalb verzichtet worden, weil die nationalen Forschungszentren des Auslands ihre Entstehung überwiegend der Tatsache verdanken, daß die Kernforschung zunächst unter dem Aspekt der militärischen Nutzungsmöglichkeiten betrieben wurde.⁽¹⁴⁹⁾

Kommen schon die Verfasser ein und desselben Berichtes hinsichtlich der staatlichen Kernforschungszentren zu solch widersprüchlichen Aussagen, so nimmt es nicht wunder, wenn die Verfasser verschiedener Publikationen hier diametral entgegengesetzte Auffassungen äußern.

So behauptete die „Atomwirtschaft“ im Jahre 1960, daß in der Bundesrepublik weitgehend die anderwärts gegebenen Voraussetzungen, nämlich die großen, häufig zunächst für militärische Zwecke errichteten staatlichen Forschungszentren und Versuchsanlagen fehlen.⁽¹⁵⁰⁾

Demgegenüber kommt die Bonner Regierung in ihrem Tätigkeitsbericht für das gleiche Jahr nicht umhin festzustellen: „Die Eigenart der Materie erfordert auf dem Atomgebiet teilweise Forschungseinrichtungen von einer Größe, die den Rahmen der Hochschul- und Max-Planck-Institute sprengen würde. Für solche Aufgaben mußten deshalb besondere Kernforschungsstätten geschaffen werden. Hierzu gehören insbesondere das Kernforschungszentrum Karlsruhe und die Gemeinsame Atomforschungsanlage des Landes Nordrhein-Westfalen bei Jülich, deren Arbeitsgebiete sich auf fast alle Zweige der Kernforschung erstrecken.“⁽¹⁵¹⁾

Mitte 1965 kam das großbürgerliche „Handelsblatt“ zu dem bemerkenswerten Eingeständnis, daß die Bundesrepublik mit den Forschungszentren Karlsruhe, Jülich, Garching und Geesthacht Institute geschaffen hat, die den amerikanischen ähnlich sind.⁽¹⁵²⁾

(147) A. a. O., S. 13.

(148) A. a. O., S. 52.

(149) A. a. O., S. 53.

(150) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1960, S. 150.

(151) Deutsche Politik 1960, ... a. a. O., S. 517 f.

(152) Handelsblatt, Düsseldorf, vom 11./12. 6. 1965, S. 16.

Diese widersprüchlichen Äußerungen sind Ausdruck eines krampfhaften Bemühens, die Militarisierung der westdeutschen Atomforschung zu leugnen.

Von den staatlichen Ausgaben für die Kernforschung für den Zeitraum von 1956 bis 1965 in Höhe von 3,380 Mrd. DM entfielen auf die Kernforschungszentren 1,437 Mrd. DM (42,5 Prozent).

Läßt man den Anteil Westdeutschlands für seine Beteiligung an den internationalen Organisationen in Höhe von 0,702 Mrd. DM (20,8 Prozent) unberücksichtigt, so wurden mehr als die Hälfte aller staatlichen Ausgaben für die Kernforschungszentren aufgewendet.⁽¹⁵³⁾

Damit wurde die anfänglich von den westdeutschen Imperialisten propagierte Linie, daß die Kernforschung ihren Schwerpunkt in den wissenschaftlichen Hochschulen haben soll⁽¹⁵⁴⁾, verlassen. In Zukunft soll eine noch stärkere Zentralisation erzielt werden.

So wurde im Zusammenhang mit der Wissenschaftsdebatte vom 10. Februar 1966 im Bonner Bundestag die Konzentration und Zentralisation der Kernforschung in staatlichen Kernforschungszentren als nachahmenswertes Beispiel auch für andere Bereiche von Wissenschaft und Forschung herausgestellt: „Wenn nicht Reste, sondern massive Summen investiert wurden, gab es auch Erfolge. Nirgendwo zeigte sich das deutlicher als in der Atomforschung, die der Bund ... systematisch als Schwerpunkt-Projekt förderte. Bei Karlsruhe und Jülich entstanden mit kräftiger Finanzhilfe aus Bonn Kernforschungszentren, die Deutschland auf dem Gebiet der Reaktorphysik wieder Anschluß an das internationale Niveau verschafften.“⁽¹⁵⁵⁾

Der hohe Grad der Militarisierung der westdeutschen Atomforschung ergibt sich dadurch, daß die größten Kernforschungszentren in Karlsruhe und Jülich über kerntechnische Anlagen im industriellen Maßstab zur Erzeugung von Kernspaltstoffen verfügen und nicht nur Forschungszentren schlechthin, sondern gleichzeitig Produktionsstätten für Kernspaltstoffe darstellen. Dabei sind die Möglichkeiten der Verschleierung der Nutzung kerntechnischer Anlagen im Rahmen eines Forschungszentrums ungleich größer als in der Industrie oder bei Kernkraftwerken zur Energieversorgung, und zwar vor allem auch deshalb, weil der westdeutschen Monopolbourgeoisie auf dem Gebiet der Atomforschung in den Pariser Verträgen keinerlei Beschränkungen auferlegt wurden.

Die Bonner Machthaber tragen mit der Zentralisation ihrer Kernforschung zwar einer objektiven Entwicklungstendenz Rechnung. Der über den Bereich der Forschung hinausführende Ausbau der Kernforschungszentren zu Produktionsstätten für Kernspaltstoffe ist jedoch nicht auf eine objektive Entwicklungstendenz, sondern auf das Bestreben der westdeutschen Imperialisten zurückzuführen, die technischen Voraussetzungen zur Eigenproduktion von Atomwaffen zu schaffen. Er ist Ausdruck der Militarisierung der westdeutschen Atomforschung.

Gleichzeitig mit dem Aufbau der westdeutschen Kernforschungszentren verstärkt die Bonner Regierung ihren Druck auf die westdeutschen Wissenschaftler, um sie — entsprechend den geschaffenen Möglichkeiten zur militärischen Nutzung der Kernenergie — auf die Übernahme von Aufgaben der unmittelbaren atomaren Rüstungsforschung und -produktion vorzubereiten. Sie ruft deshalb auch auf dem Gebiet der Wissenschaft nach dem Primat der Politik, nach einer straffen Unterordnung der Wissenschaft unter die Ziele der Politik des westdeutschen Staates. Diese Forschung kleidete der damalige westdeut-

(153) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 6, 1965, S. 251.

(154) Taschenbuch für Atomfragen 1959, Bonn, S. 161.

(155) Der Spiegel, Hamburg, H. 9, 1966, S. 43.

sche Atomminister Balke am 18. Januar 1962 auf der Vollversammlung des westdeutschen Industrie- und Handeltages in Bad Godesberg in folgende Worte: „Die Wissenschaft bei uns strebt die Freiheit von der Politik an. Das ist eine unmögliche Forderung ... Diese Neutralität, die bei unserem Wissenschaftssystem noch weit verbreitet ist, wirkt sich dann so aus, daß die Wissenschaft zwar vom Staat sehr viel Geld verlangt, aber nicht bereit ist, in irgendeiner Weise die Anforderungen des Staates an die Wissenschaft zu erfüllen ... Der Staat wird also gar nicht umhin können, außer seiner finanziellen Hilfe sich um die Situation und um das Verhältnis von Wissenschaft zum Staat etwas mehr zu kümmern.“(156)

Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Cartellieri, am 27. April 1965.

In einem Vortrag in der Schweiz erklärte er: „Der Staat kann demnach nicht mehr der alte, ‚neutrale Kulturstaat‘ Humboldtscher Zeiten sein, der die Wissenschaften nur wegen der reinen Wahrheitssuche und zur ethischen Fortbildung der Menschen fördert – der moderne technische Staat braucht vielmehr die Wissenschaft auch unmittelbar für seine Zwecke.“(157)

Mit anderen Worten: Die westdeutschen Wissenschaftler sollen sich und ihre Arbeit der Revanche-, Notstands- und Atomkriegspolitik des westdeutschen Imperialismus unterordnen.

Neben den Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich besitzen vor allem noch folgende Zentren unmittelbare militärische Bedeutung:

- Gesellschaft für Strahlenforschung mbH, München-Neuherberg. Die hier betriebenen Forschungen auf dem Gebiet der Auswirkungen radioaktiver Strahlungen auf Lebewesen besitzen unmittelbare Bedeutung für die Atomkriegsvorbereitungen der Bonner Revanchearmee.
- Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH, Hamburg-Geesthacht. Die militärische Bedeutung der Arbeiten dieses Zentrums ergibt sich aus der Bedeutung des atomaren Antriebs für den Kriegsschiffbau.
- Institut für Plasmaphysik in Garching bei München. Die Arbeiten dieses Zentrums auf dem Gebiet der Verschmelzung schwerer Wasserstoffisotope (thermonukleare Fusion) sind militärisch für die Herstellung von Kernfusionswaffen (Wasserstoffbomben) von Bedeutung.

Nachfolgend wird an Hand der Entwicklung der Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich gezeigt, wie die Bonner Machthaber in diesen staatlichen Zentren die Voraussetzungen zur Herstellung militärisch verwendbarer Kernspaltstoffe schaffen.

Schmieden für atomare Waffen

– Kernforschungszentrum Karlsruhe

Mit dem Aufbau des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KFZK) wurde bereits im Jahre 1956 begonnen. Am 19. Juli 1956 wurde in Karlsruhe die Kernreaktor Bau- und Betriebsgesellschaft mbH gegründet, um wissenschaftliche und technische Erkenntnisse beim Bau und Betrieb einer

Reaktorstation zu gewinnen und auszuwerten sowie die praktische Ausbildung von wissenschaftlichem und technischem Nachwuchs – insbesondere auch aus der Industrie – zu fördern. Die Industrie war in Gestalt der Kernreaktorfinanzierungs-GmbH, Frankfurt (Main), an der Gesellschaft mit 50 Prozent, der Bund mit 30 Prozent und das Land Baden-Württemberg mit 20 Prozent beteiligt.

Die Weigerung der Atomkonzerne, sich an den gegenüber den ursprünglichen Voranschlägen erheblich gestiegenen Kosten für das gesamte in der Planung inzwischen erweiterte Zentrum zu beteiligen, führte dazu, daß neben der Kernreaktor Bau- und Betriebs-GmbH (KI) mit ihrem von ursprünglich 40 Mill. DM auf 60 Mill. DM erhöhten Kapital als finanzieller Träger zusätzlicher Institute und Anlagen am 26. Juni 1959 die Gesellschaft für Kernforschung mbH (KII) gegründet wurde, an der sich der Bund zu 75 Prozent und das Land Baden-Württemberg zu 25 Prozent beteiligten. Sie sollte das auf weitere 80 Mill. DM bis Ende 1965 veranschlagte Programm durchführen.(158)

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die westdeutschen Imperialisten viel weitergehende Pläne hatten. Es ging ihnen darum, ein Kernforschungszentrum aufzubauen, das sich mit denen der westlichen Atomkräfte messen konnte.

Bereits aus Äußerungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ratzel vom 9. Mai 1958 im westdeutschen Bundestag ging hervor, daß die westdeutschen Imperialisten von Anfang an Kurs darauf nahmen, Karlsruhe zu einem Kernforschungszentrum auszubauen, für das die Kernforschungszentren der westlichen Atomkräfte als Vorbild dienten. „Wie der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg erklärte, reichen diese 40 Millionen nicht aus. Das war von vornherein klar, wenn man sich überlegte, daß das Vorbild für Karlsruhe, nämlich Harwell, jährlich etwa 160 oder 170 Millionen DM an laufenden Aufwendungen ausgibt.“(159)

1962 gaben die westdeutschen Imperialisten bekannt, daß nach dem Ausbau des Zentrums dort etwa 640 Mill. DM investiert sein werden.(160)

Am 2. Dezember 1963 fusionierten die beiden Gesellschaften KI und KII zur Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK), Karlsruhe. Die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Fusion wurden durch das Ausscheiden der Industrie aus der KI möglich, die ihre Anteile in Höhe von 30 Mill. DM auf die KII unentgeltlich übertragen hatte. Diese unentgeltliche Übertragung der Anteile der Atomkonzerne wurde von den westdeutschen Imperialisten propagandistisch hochgespielt und als „großzügige Schenkung“ herausgestellt.(161)

Die Atomkonzerne versuchten mit dieser „Geste“ davon abzulenken, daß sie, nachdem sie hinsichtlich des Aufbaus des Kernforschungszentrums Karlsruhe den Stein ins Rollen gebracht hatten, sich der Verantwortung für seine weitere Finanzierung entzogen. Die einflußreichsten Konzerne sicherten sich jedoch auch weiterhin unmittelbar einen entscheidenden Einfluß auf die Tätigkeit dieses wichtigen Kernforschungszentrums. So sind die Farbwerke Hoechst durch Prof. Winnacker und die Siemens AG durch Direktor P. Bousset im Aufsichtsrat der GfK vertreten.

(158) Taschenbuch für Atomfragen 1960/61, Bonn, S. 71 f.

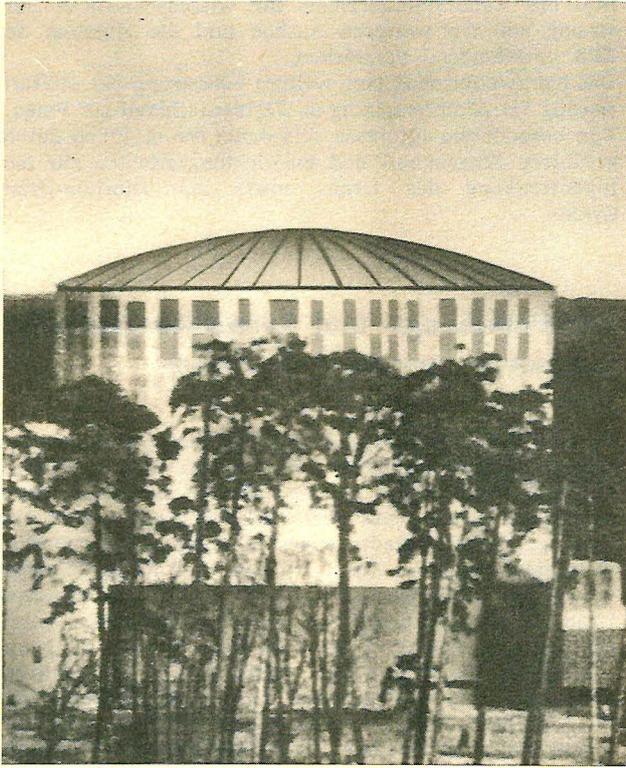
(159) Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 29. Sitzung, Bonn, S. 1600; Harwell ist ein bedeutendes britisches Kernforschungszentrum.

(160) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 11, 1962, S. 566.

(161) Deutsche Politik 1963, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 428; der Betrag von 30 Mill. DM verteilte sich auf 92 Unternehmen (Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1963, S. 193).

(156) Unsere Wirtschaft, Düsseldorf, Nr. 3, 1962, S. 57 f.

(157) Zit. nach Prof. Fuchs in Neues Deutschland, Berlin, vom 14. 9. 1965.



Der erste Kernreaktor der Bundesrepublik, mit dem bombenreines Plutonium gewonnen werden kann, wurde 1962 in Karlsruhe in Betrieb genommen

Im Herbst 1965 wurde bekannt, daß die GfK plant, das bisher etwa 165 ha große Gelände um weitere 110 ha zu erweitern. Auf dem Erweiterungsgelände sind folgende Vorhaben geplant, die in den auf etwa 640 Mill. DM geschätzten Investitionskosten noch nicht enthalten sind:

- ein kompakter natriumgekühlter Reaktor (KNK),
- die Wiederaufarbeitungsanlage für bestrahlte Kernbrennstoffe (WAK),
- ein Linearbeschleuniger.(162)

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen enorme Betriebskosten an. Für 1965 wurden sie auf 93 Mill. DM veranschlagt(163). Das Kernforschungszentrum zählte bis Ende 1965 2921 Mitarbeiter.(164)

Von den westdeutschen Kernforschungszentren besitzt Karlsruhe gegenwärtig für die westdeutschen Imperialisten die größte militärische Bedeutung, da mit dem FR 2 und dem MZFR sowie der im Bau befindlichen Wiederaufarbeitungsanlage für die Brennelemente dieser Reaktoren im Rahmen des Zentrums bis 1969/70 die technischen Voraussetzungen für die Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums entstanden sein werden.

Von militärischer Bedeutung sind auch die Arbeiten am Projekt „Schneller Brüter“, dem Schwerpunkt Nr. 1 des Zentrums. Es handelt sich dabei um ein Milliarden-DM-Projekt.

Ein Brutreaktor – kurz Brüter genannt – ist ein Reaktor, der bei seinem Betrieb mehr spaltbares Material erzeugt, als er verbraucht.

Im KFZK wird seit 1960 am schnellen Brüter gearbeitet. Er ist nach dem FR 2 das zweite große Reaktorprojekt, das in Westdeutschland nicht von den Atomkonzernen, sondern von einem Forschungszentrum konzipiert und begonnen worden ist. Die Arbeiten verteilen sich jetzt auf zwei Reaktortypen: einen natriumgekühlten und einen dampfgekühlten schnellen Brüter. Inzwischen haben sich auch die Atomkonzerne in die Arbeiten eingeschaltet. So wird vom KFZK beim natriumgekühlten schnellen Brüter mit Siemens und Interatom und beim dampfgekühlten schnellen Brüter mit AEG, Gutehoffnungshütte und MAN zusammengearbeitet.

Die westdeutschen Imperialisten haben sich das Ziel gestellt, ab 1968 je einen natriumgekühlten und einen dampfgekühlten Prototypreaktor mit einer elektrischen Leistung von 300 MW zu bauen und 1973 in Betrieb zu nehmen. Anschließend soll ein schneller Brüter mit einer elektrischen Leistung von 1000 MW folgen(165).

In das Programm wurden ein natriumgekühlter und zirkonhydridmoderierter Versuchsreaktor (KNK), der von Interatom auf dem Gelände des Kernforschungszentrums Karlsruhe errichtet wird, sowie ein Heißdampfreaktor (HDR), der von der AEG bei Kahl gebaut wird, zur Erprobung der Kühlmittel Natrium beziehungsweise Dampf einbezogen.(166)

Den westdeutschen Imperialisten ist es gelungen, bei der Entwicklung schneller Brüter mit Großbritannien und Frankreich gleichzuziehen. Ministerialdirektor Pretsch vom BMWF charakterisierte Anfang 1965 die westdeutschen Bemühungen auf diesem Gebiet wie folgt: „Dies ist ein ehrgeiziges, aber wohldurchdachtes und auf gediegener Detailarbeit beruhendes Fünfzehnjahresprogramm, das mit modernen wissenschaftlichen Methoden kontrolliert, korrigiert und in den Entwicklungsgebieten und Entwicklungsphasen abgestimmt wird.“(167)

Die Euratom-Staaten sind bei der Entwicklung schneller Brüter gegenwärtig noch auf die Unterstützung der USA beziehungsweise Großbritanniens angewiesen, da sie nur von diesen Staaten das für die Schnellbrüter-Projekte benötigte Plutonium und angereicherte Uran erhalten können. So hat die Euratom bei der Schnellbrüter-Entwicklung die Funktionen der Beschaffung von Kernbrennstoffen und der Mitfinanzierung der Vorhaben übernommen. Obwohl von den westlichen Atommächten bisher das für Atomwaffen geeignete Plutonium in Konverterreaktoren erprobter Bauart hergestellt wurde, kommt den schnellen Brutreaktoren eine große militärische Bedeutung zu, da mit ihnen die Plutoniumproduktion enorm gesteigert werden kann.

- Kernforschungsanlage Jülich

Am 29. Februar 1956 gab die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ihre Absicht bekannt, Atomforschungseinrichtungen zu errichten. Es wurde noch im gleichen Jahr beschlossen, abweichend von den Plänen anderer westdeutscher Bundesländer, für alle Hochschulen des Landes eine große zentrale und gemeinsame Atomforschungsanlage zu bauen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 11. Juni 1958.

Die Kernforschungsanlage Jülich (KFA) war bis zum 31. Dezember 1967 eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins betrieben. Mitglieder des Vereins „Kernfor-

(162) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 9, 1965, S. 400.

(163) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 10, 1964, S. 520.

(164) Deutsche Politik 1965, . . . , a. a. O., S. 311.

(165) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 3, 1966, S. 99 und Atompraxis, Karlsruhe, H. 3, 1966, S. 159.

(166) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 1, 1966, S. 4.

(167) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 1, 1965, S. 19.

schungsanlage Jülich" (KFA) waren das Land Nordrhein-Westfalen als Trägermitglied, die Hochschulen des Landes, 17 Firmenmitglieder und der Verein „Deutscher Eisenhüttenleute e. V.“, die einen nominellen Mitgliedsbeitrag zahlten.(168)

Im Verwaltungsrat der KFA waren die AEG durch Dr. Hämmerling, die Rhein Stahl Hüttenwerke AG durch Prof. Spolders, der als Stellvertreter des Präsidenten des Verwaltungsrates fungierte, und der Krupp-Konzern durch Dr. Ing. H. Gres vertreten.(169)

Die gesamten Kosten für die Errichtung des Kernforschungszentrums wurden ursprünglich auf 80 Mill. DM veranschlagt.(170) Ende 1963 wurden sie jedoch schon auf 650 Mill. DM geschätzt.(171) Damit war klar, daß es nicht mehr darum ging, eine gemeinsame Atomforschungsanlage für die wissenschaftlichen Hochschulen von Nordrhein-Westfalen zu errichten.

Auch in diesem Falle dienten den westdeutschen Imperialisten von Anfang an die Kernforschungszentren der westlichen Atommächte als Vorbild. Mitte 1960 schrieben die beiden Ministerialräte der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, Seiler und Speicher: „Etwa um die gleiche Zeit hatte die Genfer Atom-Weltkonferenz des Jahres 1955 deutlich gezeigt, daß mit dem Ausbau von Hochschulinstituten allein die Atomforschung und Atomtechnik nicht genügend schnell und weit vorangetrieben werden konnte und es notwendig war, entsprechend dem Vorbild des Auslandes größere in sich geschlossene Forschungsanlagen zu erstellen.“(172)

Die KFA verfügt über zwei Forschungsreaktoren mit einer thermischen Leistung von 5 MW und 10 MW. Auch in Jülich fallen zusätzlich zu den Investitionskosten recht ansehnliche Betriebskosten an. Sie betragen 1965 62,9 Mill. DM.(173)

Angesichts der hohen Investitions- und Betriebskosten für die KFA strebte die Landesregierung eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten an.

Am 5. Dezember 1967 wurde von der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Vertrag über den weiteren Ausbau der KFA Jülich unterzeichnet und die KFA in eine GmbH mit einer Stammeinlage von 1 Mill. DM umgewandelt, die je zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Die für 1968 vorgesehenen 115 Mill. DM Betriebs- und Investitionskosten werden ebenfalls je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Bis Ende 1967 hatte das Land Nordrhein-Westfalen 400 Mill. DM für Investitionen und 300 Mill. DM an Betriebskosten für dieses 2600 Beschäftigte zählende Kernforschungszentrum aufgewendet, während die Bundesregierung bis dahin Zuschüsse von 60 Mill. DM bewilligte.(174)

Die vollzogene Änderung des gesellschaftsrechtlichen Status der KFA Jülich wird in wesentlichem Maße die Koordinierung der Arbeiten in den beiden größten westdeutschen Kernforschungszentren erleichtern, zu einer weiteren bedeutsamen Erhöhung der Ausgaben des Bundes für die westdeutsche Kernforschung führen und den Ein-

(168) Zu den Firmenmitgliedern zählten: AEG, Brown Boveri & Cie. AG, DEGUSSA AG, Gelsenkirchner Bergwerks-AG, Gutehoffnungshütte Sterkrade AG, Farbenfabrik Bayer AG, Fa. Friedrich Krupp, Essen, Kali-Chemie AG, Hannover, Mannesmann AG, Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG, Phoenix-Rheinrohr AG, RWE EG, Rhein Stahl-Hüttenwerke AG, Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Siemens AG (Jahresbericht 1965 der KFA, S. 7 f.).

(169) A. a. O., S. 8.

(170) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 1, 1967, S. 27.

(171) Taschenbuch für Atomfragen 1964, Bonn, S. 32.

(172) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 2, 1960, S. 301.

(173) Jahresbericht 1965 der KFA, S. 19.

(174) Industriekurier, Düsseldorf, vom 5. 12. 1967, S. 4.

fluß des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung auf den weiteren Ausbau und die Nutzung der KFA entscheidend verstärken.

Das hat zweifelsohne eine weitere Forcierung der Militarisierung der Atomforschung in Westdeutschland zur Folge. Von besonderem Interesse sind dabei die in Jülich durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Isotopentrennung des Urans sowie am Thorium-Uran-Zyklus.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Isotopentrennung des Urans

Im natürlichen Uran ist das spaltbare Isotop 235 nur etwa zu 0,7 Prozent enthalten. 99,3 Prozent des natürlichen Urans bestehen aus dem nichtspaltbaren Isotop 238. Durch Anreicherung, das heißt durch Erhöhung des Anteils von Uran 235 am Uran-Isotopengemisch läßt sich die Reaktivität eines Reaktors stark erhöhen. Aus diesem Grunde verwenden zahlreiche Reaktoren leicht angereichertes Uran als Kernbrennstoff. Bei einer extrem hohen Anreicherung von über 90 Prozent ist das Uran 235 als Kernsprengstoff für Atomwaffen geeignet. Die Isotopentrennung des Urans (Anreicherung) ist nur auf physikalischem Wege möglich. Praktisch erprobt sind bisher nur das Diffusionsverfahren und der elektromagnetische Massentrenner, wobei die westlichen Atommächte das Diffusionsverfahren bevorzugen. Es besitzt jedoch den wesentlichen Nachteil, daß es nur in sehr großen Anlagen wirtschaftlich ist. Außerdem müssen die westdeutschen Imperialisten bei diesem Verfahren beachten, daß die militärische Zweckbestimmung einer Gasdiffusion-Isotopentrennanlage mit Höchstanreicherung nicht gelehnet werden kann. So schrieb die „Atomwirtschaft“ bereits 1958, daß die Anreicherung, wenn sie hochgetrieben wird, überwiegend militärischen Zwecken dient.(175)

Einige Jahre später kann man in der gleichen Fachzeitschrift lesen: „Geht man davon aus, daß die Größe der heute in den USA arbeitenden Anreicherungsanlagen ein wirtschaftliches Optimum darstellt, so wäre für eine solche Anlage (in Westdeutschland – der Herausgeber), die nur für friedliche Zwecke in Betracht kommen und daher auf Höchstanreicherung verzichten kann, mit einer Investitionssumme von 4 Mrd. DM zu rechnen.“(176)

Das Ziel der westdeutschen Imperialisten besteht daher darin, ein neues Verfahren bis zur industriellen Reife zu entwickeln, das dem Diffusionsverfahren überlegen und bei dem eine Höchstanreicherung in getarnter Form möglich ist. An dieser Aufgabe arbeiten sie intensiv.

So wurden schon im Oktober 1960 in der Westpresse sensationelle Meldungen über angebliche Erfolge der DEGUSSA bei der Urananreicherung auf der Grundlage des Zentrifugalverfahrens verbreitet. Danach wurden die Arbeiten an diesem Verfahren von der Bonner Regierung unter Geheimschutz gestellt. In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1960 brachte sie zum Ausdruck, daß das Zentrifugalverfahren von den verschiedenen Verfahren zur Urananreicherung am aussichtsreichsten erscheint. Der erreichte Entwicklungsstand rechtfertigt die Fortsetzung der eingeleiteten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in einer Versuchsanlage.(177)

(175) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1958, S. 170.

(176) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1964, S. 152.

(177) Deutsche Politik 1960, . . . , a. a. O., S. 523.

Die Fortschritte, die die westdeutschen Imperialisten bei der Entwicklung des Zentrifugalverfahrens erzielt hatten, standen allerdings in keinem Verhältnis zu den Sensationsmeldungen der Presse.

Am 29. Mai 1964 wurde die Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT) gegründet. Sie soll die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Zentrifugalverfahren, die bis dahin in Westdeutschland an verschiedenen Stellen durchgeführt wurden, zusammenfassen und auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich weiterführen. Damit soll den Geheimhaltungsvorschriften besser entsprochen werden.(178)

Diese Feststellung bestätigt einmal mehr, daß die Möglichkeiten der Geheimhaltung bei der Nutzung kerntechnischer Anlagen im Rahmen der westdeutschen staatlichen Kernforschungszentren besonders groß sind.

Praktisch wurde damit der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Isotopentrennung des Urans in die KFA verlegt. Im Tätigkeitsbericht der Bonner Regierung für das Jahr 1965 heißt es dazu: „In der im Jahre 1964 gegründeten Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT) in Jülich, deren Stammkapital der Bund besitzt, ist die Entwicklung eines Isotopentrennverfahrens mittels Gasultrazentrifugen voll aufgenommen worden. Die Betriebs- und Investitionskosten der Gesellschaft trägt ausschließlich der Bund.“(179)

Ziel der Arbeiten in Jülich ist es, eine wirtschaftlich arbeitende Zentrifuge zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden gegenwärtig Untersuchungen der Zentrifugenparameter und Arbeiten zur Verbesserung der Einzeltrennleistung durchgeführt. Außerdem werden Zentrifugen in Gruppen zusammengeschaltet, um die speziellen Probleme derartiger Kaskaden zu untersuchen. Es wird eingeschätzt, daß die Trennfaktoren bei Gaszentrifugen erheblich höher als bei den übrigen Verfahren sind, wodurch der Aufbau der Kaskade wesentlich vereinfacht wird.(180)

Aus dieser Vereinfachung ergibt sich – und darin besteht der besondere Wert für die westdeutschen Imperialisten – die Möglichkeit der Verschleierung einer Höchstanreicherung von Uran-235. Hauptsächlich aus diesem Grunde entzog die amerikanische Atomenergie-Kommission vier privaten US-Firmen die Genehmigung zur Arbeit an Gaszentrifugen, der man vom Sicherheitsstandpunkt große Bedeutung beimißt, „da das Gaszentrifugalverfahren zur Trennung des Uraniums-235 von natürlichem Uran mehr als das gegenwärtig in den Vereinigten Staaten und England gebräuchliche Gasdiffusionsverfahren internationale Kontrollen erschwert.“(181)

Daher also das Interesse der westdeutschen Monopolbourgeoisie am Bau einer Isotopentrennanlage auf der Basis von Gasultrazentrifugen. Daraus erklärt sich auch das Bestreben der Bonner Regierung, derartige Anlagen einer echten internationalen Kontrolle zu entziehen.

Einen besonderen Akzent erhält die Kontrolle von Isotopentrennanlagen unter dem Aspekt ihres möglichen Einsatzes für die Isotopentrennung des Plutoniums. Während bei einer Isotopentrennung des Urans für militärische Zwecke eine Anreicherung des Uran-235 von 0,7 Prozent auf über 90 Prozent erforderlich ist, bieten sich bei der Isotopentrennung des Reaktorplutoniums, des Plutoniums also, das beim normalen Betrieb von Kernkraftwerken entsteht und in dieser Isotopenzusammensetzung nicht militärisch verwendbar ist, weitaus größere Möglichkeiten,

denn das Reaktorplutonium enthält das Isotop 239 bereits zu 60 bis 80 Prozent und muß lediglich noch auf 94 Prozent angereichert werden, um „bombenrein“ zu sein.

Auf Grund der äußersten Geheimhaltung, mit der man den Problembereich der Isotopentrennung des Plutoniums mittels Zentrifugen behandelt, dringt nur sehr wenig über die Fortschritte in Jülich an die Öffentlichkeit.

Mißtrauisch muß allerdings der westdeutsche Eifer stimmen, die Unmöglichkeit der Trennung von Plutoniumisotopen nachzuweisen. Anfang 1967 schrieb „Die Welt“: „Soweit bisher bekannt geworden ist, besitzt noch kein Land der Welt eine Anlage, die es ermöglicht, Plutoniumisotopen in nennenswerten Mengen zu trennen. Ja, man weiß heute noch nicht einmal mit Sicherheit, ob sich die Plutoniumisotopen überhaupt nach den bekannten Trennverfahren isolieren lassen.“(182)

Abgesehen von der Tatsache, daß es bisher weder zwingende militärische noch zivile Erfordernisse für die Entwicklung eines Verfahrens zur Isotopentrennung des Plutoniums gab, steht dieser Behauptung die bereits am 2. Februar 1966 abgegebene Erklärung des Miterfinders des Gasultrazentrifugen-Trennverfahrens, des Vorsitzenden des Forschungsrates der DDR, Prof. Dr. Steenbeck, entgegen, die Isotopentrennung des Plutoniums sei mit der Gasultrazentrifuge prinzipiell möglich.(183)

Eine weitere potentielle Möglichkeit der Herstellung militärisch verwendbaren Plutoniums aus „verunreinigtem“ Reaktorplutonium bietet der 1966 in der Kernforschungsanlage Jülich in Betrieb genommene elektromagnetische Massentrenner. Offiziell wurde behauptet, daß er für die Transplutoniumforschung eingesetzt werden soll. Diese Behauptung ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß sich der elektromagnetische Massentrenner sowohl für die Trennung von Isotopen des Plutoniums als auch des Urans eignet. Unter anderem wurde mittels dieses Verfahrens der Isotopentrennung in den USA das Uran-235 für die Hiroshima-Bombe gewonnen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Thorium-Uran-Zyklus

Beim Thorium-Uran-Zyklus wird das in der Natur in großen Mengen vorhandene nicht spaltbare Element Thorium-232 im Reaktorbetrieb durch Neutronenaufnahme in den künstlichen Kernspaltstoff Uran-233 verwandelt. Da Thorium selbst kein Kernspaltstoff ist beziehungsweise keinen solchen enthält, muß die Brennelementladung des Reaktors neben Thorium auch Kernspaltstoff enthalten. Das Ziel besteht auch bei diesem Zyklus darin, einen Brüter zu entwickeln, der mehr Kernspaltstoff erzeugt, als er verbraucht.

Die westdeutschen Imperialisten wenden sich vor allem dem Thorium-Uran-Zyklus zu, um einerseits durch den Einsatz von Thorium die Versorgung der westdeutschen Atomindustrie mit Kernbrennstoffen zu verbessern und andererseits in den Besitz militärisch verwendbaren U-233 zu gelangen. Allein vom wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkt lassen sich – wie die Äußerungen von Prof. Häfele zeigen(184) – die hohen Aufwendungen für diese von den westdeutschen Imperialisten zusätzlich verfolgte Reaktorbaulinie nicht rechtfertigen.

(178) „10 Jahre Kerntechnik in der Bundesrepublik Deutschland“, a. a. O., S. 25 und Deutsche Politik 1964, . . . , a. a. O., S. 329.

(179) Deutsche Politik 1965, . . . , a. a. O., S. 313.

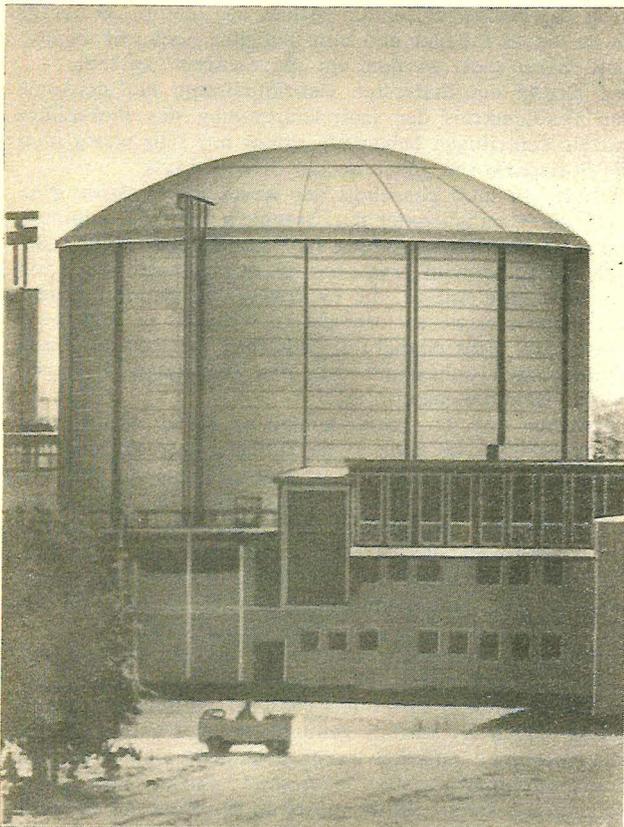
(180) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H 8/9, 1967, S. 387.

(181) Die Welt, Hamburg, vom 25. 3. 1967.

(182) Die Welt, Hamburg, vom 24. 2. 1967, S. 10.

(183) Neues Deutschland, Berlin, vom 2. 2. 1966.

(184) Vgl. S. 46.



Der Thorium-Kernreaktor in Jülich, mit dem militärisch verwendbares Uran 233 hergestellt werden kann, ist seit 1966 in Betrieb

Als erster Schritt zum Thorium-Brüter wurde in der Zeit von 1960 bis 1966 auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich ein Versuchs-Atomkraftwerk errichtet, das über einen Thorium-Konverter mit einer elektrischen Leistung von 15 MW verfügt. Es handelt sich um einen von

BBC/Krupp entwickelten gasgekühlten Hochtemperatur-Reaktor mit kugelförmigen Brennelementen. Auftraggeber ist die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR).(185) Der Reaktor wurde am 25. August 1966 erstmals kritisch.(186)

Die westdeutschen Imperialisten sind auch hier auf die Lieferung hochangereicherten Urans aus den USA angewiesen. In diesem Falle werden sogar die Brennelemente selbst von der amerikanischen Firma Union Carbide Corp. hergestellt. Als Kernbrennstoff werden Uran- und Thorium-dicarbide verwendet. Das Uran-Thorium-Verhältnis beträgt 1 : 5. Das Uran besitzt eine Anreicherung von 93 Prozent U-235.(187)

Durch die Bereitstellung des hochangereicherten Urans erzwang die amerikanische Atomenergiekommission eine Vereinbarung, die es ihr ermöglicht, in den Besitz der Ergebnisse der Forschungs- und Versuchsarbeiten mit dem AVR-Reaktor zu gelangen und diesen westdeutschen Reaktor als Versuchsanlage zur Erprobung des neuartigen amerikanischen Kernbrennstoffes zu verwenden.(188)

Als nächster Schritt nach dem AVR-Reaktor ist die Auslegung und spätere Errichtung eines Prototyp-Thorium-Hochtemperatur-Reaktors (THTR) mit einer elektrischen Leistung von 300 MW vorgesehen.(189)

In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1965 schreibt die Bonner Regierung: „In der Kernforschungsanlage Jülich ... beginnen die Entwicklung eines gasgekühlten Thorium-Hochtemperatur-Reaktors (THTR) hoher Konversionsrate und Studien über theoretische Thoriumbrüter in den Mittelpunkt der kerntechnischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu rücken.“(190)

Da beim Betrieb von Thorium-Konvertern und Thorium-Brütern der Kernspaltstoff Uran-233 entsteht, kommt den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Thorium-Uran-Zyklus militärische Bedeutung zu.

(185) Die AVR wurde am 3. 2. 1959 in Düsseldorf von 10 EVUs gegründet (Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 5, 1957, S. 171, und H. 2, 1959, S. 78).

(186) Deutsche Politik 1966, ... a. a. O., S 295.

(187) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 10, 1964, S. 519.

(188) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 5, 1963, S. 340.

(189) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 1, 1966, S. 4.

(190) Deutsche Politik 1965, ... a. a. O., S. 313.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit

Im Interesse der Rüstungsmonopole

Die westdeutsche Atomindustrie und -forschung hat einen ausgeprägten staatsmonopolistischen Charakter. So wird der Bau von Reaktoren in Westdeutschland aus staatlichen Mitteln finanziert. Den Atomkonzernen, die als Lieferanten in das profitable Atomgeschäft eingestiegen sind, steht als Abnehmer der Bonner Staat selbst in Gestalt der Gesellschaft für Kernforschung gegenüber. Die umfassende Tätigkeit des westdeutschen Staates bei der Nutzung der Kernenergie steht in krassem Widerspruch zu den vor allem zu Beginn der kerntechnischen Entwicklung in Westdeutschland abgegebenen programmatischen Erklärungen. So hatte der ehemalige Staatssekretär im BMWF, Cartellieri, damals hervorgehoben, daß entsprechend den „Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel des freien Wettbewerbs“ Wert auf die Entfaltung der Unternehmerinitiative gelegt werde und der neue Wirtschaftszweig tunlichst ohne staatlichen Dirigismus entstehen solle.⁽¹⁹¹⁾ In Wirklichkeit stellten die westdeutschen Imperialisten durch staatsmonopolistische Maßnahmen sicher, daß die westdeutsche Atomindustrie und -forschung von Anfang an einer zentralen Lenkung und Regulierung unterlag. So wurde bereits Ende 1955 das Bundesatomministerium als Ressort zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung der Technik für den Fachbereich Kernenergie gebildet. Vier Jahre später erhielt der Bund für das Gebiet der Kernenergie durch eine Ergänzung des Grundgesetzes die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Gleichzeitig mit dieser Ergänzung des Grundgesetzes wurde ein Bundesatomgesetz verabschiedet. Auf dem Gebiet der Kernenergie zeigt sich im Gegenteil gerade besonders deutlich, wie durch die unmittelbare Einbeziehung des Staates in die Wirtschaft die Überlebtheit des Privateigentums an Produktionsmitteln und der auf ihm begründeten Unternehmerinitiative offen demonstriert wird.

Ein entscheidendes Wesensmerkmal des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist die Verflechtung der Macht der Monopole mit der des Staates. Es hat sich heute in Westdeutschland ein fester Mechanismus herausgebildet, über den die mächtigsten Monopole alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Regierung bestimmen. Dabei spielen die Unternehmerverbände, die alle wichtigen Regierungsausschüsse und Beiräte beherrschen, eine wichtige Rolle. Das zeigt sich auch sehr deutlich auf dem Gebiet der Atomindustrie und -forschung. So nehmen die Atomkon-

zerne auf Exekutive und Legislative des Bonner Staates vor allem über folgende Gremien bzw. Organisationen entscheidenden Einfluß:

- den **Arbeitskreis für Atomfragen** im „Bundesverband der Deutschen Industrie“ (BDI)
Auf Grund der Tatsache, daß die Atomindustrie im Schoße bereits bestehender Industriezweige entsteht und ihr noch weitgehend das Kennzeichen der Geschlossenheit fehlt, besteht kein Fachverband für die Atomindustrie im Rahmen des BDI.
- das **„Deutsche Atomforum“ (DAtF)**
Es zählt Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Institute, Behörden und Einzelpersonen zu seinen Mitgliedern. Es verfügt über einen umfangreichen Organisationsapparat. Das einflußreichste Gremium ist das Präsidium. Im Verwaltungsrat sind alle Konzerne vertreten, die auf dem Atomgebiet Rang und Namen haben (s. Anhang S. 76).
- den **Bundestagsausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik**
Dieser Ausschuß steht weitgehend unter dem Einfluß des DAtF. Frau Geisendorfer (CSU), die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, ist Mitglied des Verwaltungsrates des DAtF (s. Anhang, S. 76).
- die **„Deutsche Atomkommission“ (DAK)**
Sie ist das wichtigste Instrument der Atomkonzerne zur Durchsetzung ihrer Interessen, da keine wesentliche Entscheidung des BMWF auf dem Gebiet der Kernenergie ohne ihre Empfehlung getroffen wird (s. S. 77).

Die DAK wurde auf Beschluß der Bonner Regierung am 26. Januar 1956 gebildet und hat offiziell die Aufgabe, den Bundesminister für wissenschaftliche Forschung in allen wesentlichen Angelegenheiten zu beraten, die mit der Erforschung und Verwendung der Kernenergie zusammenhängen. Als beratendes Organ besitzt die DAK im Unterschied zu den Atomkommissionen anderer Länder keine Exekutivgewalt, eine Tatsache, die dazu verleitet, Bedeutung und Funktion der DAK zu unterschätzen. Sehr drastisch kam das in einer Rede des damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ratzel am 9. Mai 1958 vor dem Bundestag zum Ausdruck, in der er unter anderem behauptete: „Diese Atomkommission steht völlig im Schatten des Ministeriums. Wir hören und sehen von ihr eigentlich recht wenig. Dieser Mangel ist unseres Erachtens zum großen Teil dadurch bedingt, daß die Kommission im Grunde genommen keinerlei Kompetenzen hat, sondern nur ein beratendes Organ des Ministeriums ist.“⁽¹⁹²⁾

⁽¹⁹¹⁾ Taschenbuch für Atomfragen 1959, Bonn, S. 3.

⁽¹⁹²⁾ Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 29. Sitzung, Bonn, 9. 5. 1958, S. 1601.

Aus der Tatsache, daß man von der DAK recht wenig hört und sieht, kann jedoch keineswegs auf die Inaktivität, Bedeutungslosigkeit oder auf ein Schattendasein dieses Gremiums geschlossen werden. Es gehört ja gerade zu den Aufgaben der staatsmonopolistischen Organisation auf dem Gebiet der Kernenergie, die Legislative auszuschalten und die konkrete Durchsetzung der Interessen der Atomkonzerne vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen und zu verschleiern. Daher war es auch eine der ersten Handlungen der DAK, sich eine Geschäftsordnung zu geben, nach der die Sitzungen der Atomkommission, ihrer Fachkommissionen und Arbeitskreise nicht öffentlich, sondern vertraulich sind. Die Geschäftsordnung legt ausdrücklich fest, daß insbesondere Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder, über das Stimmverhältnis und über den Inhalt der Niederschrift unzulässig sind. Beratungsergebnisse dürfen nur mit Zustimmung des Vorsitzenden veröffentlicht werden.

Schon 1957 schrieb die Bonner Regierung, daß der Einfluß der DAK de jure zwar beschränkt ist, die Empfehlungen der DAK aber de facto großen praktischen Wert haben.⁽¹⁹³⁾

Cartellieri charakterisiert die Tätigkeit der DAK wie folgt: „Ein von der Deutschen Atomkommission beschlossenes Fünfjahresprogramm gibt ihr (der Bundesrepublik – der Herausgeber) die Richtschnur für ihr Handeln. Darüber hinaus wird jede Einzelfrage von Bedeutung, etwa die Förderungswürdigkeit eines Forschungsvorhabens oder einer technischen Entwicklung mit Bundesmitteln, mit den Fachgremien der Kommission eingehend beraten.“⁽¹⁹⁴⁾

Der ehemalige Geschäftsführer der DAK im BMWF, Willi Hesse, stellte fest, daß der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung bei seinen Maßnahmen nur in „seltenen Ausnahmefällen“ von den Beratungsergebnissen der DAK abweicht.⁽¹⁹⁵⁾

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die demagogische Würdigung der Tätigkeit der DAK durch den ehemaligen Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Lenz, aus dem Jahre 1965: „Eines habe ich bei der Zusammenarbeit (BMWF und DAK – der Herausgeber) mit besonderer Befriedigung feststellen können: Die Mitglieder der Gremien der Deutschen Atomkommission, die als leitende Persönlichkeiten aus Forschung und Industrie außerordentlich stark belastet sind, haben sich dennoch dieser im öffentlichen Interesse liegenden Arbeit niemals entzogen, sondern erfüllen ihre Aufgaben in der Kommission mit hohem Verantwortungsbewußtsein. Der Staat hat also offenbar die Möglichkeit, den Bürger an der Gestaltung des gemeinsamen Schicksals wesentlich stärker zu beteiligen, als es im herkömmlichen Rahmen oft der Fall zu sein scheint.“⁽¹⁹⁶⁾

Die „Bürger“, das heißt die Interessenvertreter der Monopole, leisten in der DAK, ihren Fachkommissionen und Arbeitskreisen eine umfangreiche Arbeit zum Nutzen der Atomkonzerne. Von Selbstlosigkeit kann bei den den Monopolen verpflichteten und von diesen in die DAK delegierten „Bürgern“ natürlich keine Rede sein.

Die Entscheidungen der DAK, ihrer Fachkommissionen und Arbeitskreise, die in die Form von Empfehlungen gekleidet sind, werden vom BMWF realisiert. Ein besonderes Referat des BMWF mit der Bezeichnung „Geschäftsführung der Deutschen Atomkommission und der Deutschen Kommission für Weltraumforschung“ widmet sich im Zu-

sammenwirken mit den jeweils fachlich zuständigen und beteiligten Stellen des Ministeriums dieser Aufgabe. In der Praxis ist das BMWF, was das Gebiet der Kernenergie anbetrifft, mehr Exekutivorgan der DAK als die DAK Beratungsorgan des BMWF.

Die DAK wiederum ist ein Instrument der wichtigsten auf dem Gebiet der Kernenergie engagierten Monopole zur Durchsetzung ihrer Interessen, was die im Anhang auf Seite 77 enthaltene Aufstellung der Mitglieder der DAK sehr anschaulich beweist. Ebenso deutlich spiegelt sich das in der Zusammensetzung der Fachkommissionen und Arbeitskreise wider.

Dr. Ratzel kritisierte daher 1958 im Bonner Bundestag mit Recht die personelle Zusammensetzung der DAK: „Auch die Zusammensetzung der deutschen Atomkommission gefällt uns nicht ganz; sie ist etwas zu einseitig. Wenn ich richtig im Bilde bin, sind von den 25 Mitgliedern der Atomkommission 13 Vertreter der Wirtschaft, denen nur 2 Gewerkschafter gegenüberstehen. Ich finde, das ist ein etwas bescheidenes und unterentwickeltes Feigenblatt, denn auch die Arbeitnehmer haben ein äußerst großes Interesse an dem, was auf dem Atomgebiet geschieht.“⁽¹⁹⁷⁾

An der Zusammensetzung der DAK hat sich jedoch seitdem nicht das geringste geändert.

Auf der Grundlage der vom BDI gegebenen Orientierung findet zwischen der DAK und dem DATF eine Arbeitsteilung statt. Während die DAK offiziell als Beratungsorgan des BMWF fungiert, führt das DATF eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch, deren Hauptaufgabe darin besteht, für eine noch größere staatliche Unterstützung der Atomindustrie in Westdeutschland zu werben. In besonderen Fällen wird dabei auch der Wissenschaftsausschuß des Bundestages eingeschaltet.

Die wichtigsten Atomkonzerne haben in den für die Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung maßgebenden Organisationen Sitz und Stimme.

Die einflußreichsten Positionen haben sich die Farbwerke Hoechst AG und der Krupp-Konzern gesichert;

– Dr. Gerhard Stoltenberg

In seiner Funktion als Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist er zugleich Vorsitzender der DAK. Er war vor seiner Berufung zum Bundesminister Direktor der Firma KRUPP.

– Prof. Dr. Karl Winnacker

Er ist stellvertretender Vorsitzender der DAK und zugleich Vorsitzender der wichtigen Fachkommission III „Technisch-wirtschaftliche Fragen bei Reaktoren“. Winnacker ist außerdem Vorsitzender des Vorstandes der Farbwerke Hoechst AG und Präsident des DATF.

– Dr. Wilhelm Alexander Menne

Er ist Mitglied der DAK und zugleich Vorsitzender der wichtigen Fachkommission V „Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Probleme“. Menne ist Vorstandsmitglied der Farbwerke Hoechst AG. Seine wichtigsten Funktionen sind: Vizepräsident des BDI und Vorsitzender des Arbeitskreises für Atomfragen im BDI, Mitglied des Verwaltungsrates des DATF und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Bonner Bundestages.

Aber auch die anderen Atomkonzerne haben starke Positionen in der staatsmonopolistischen Organisation zur Lenkung und Regulierung der Atomindustrie inne. So ist die AEG-Telefunken-Gruppe durch ihren Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Boden im Arbeitskreis für Atomfragen im BDI und in der „(West-)Deutschen Atomkommission“ vertreten. Das Vorstandsmitglied der Siemens AG, Dr. Knott,

(193) Deutsche Politik 1957, . . . , a. a. O., S. 461.

(194) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 8/9, 1964, S. 362.

(195) Taschenbuch für Atomfragen 1964, Bonn, S. 14.

(196) „10 Jahre Kerntechnik in der Bundesrepublik Deutschland“, a. a. O., S. 4.

(197) Deutscher Bundestag, a. a. O., S. 1601.

ist Mitglied des Arbeitskreises für Atomfragen im BDI und der Deutschen Atomkommission, während das Vorstandsmitglied Prof. Goeschel dem Präsidium des „Deutschen Atomforums“ angehört. Dr. Prentzel von der DEGUSSA ist Mitglied des Präsidiums des DATF sowie des „Arbeitskreises für Atomfragen im BDI“.

Bezeichnend und äußerst gefährlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß von den damaligen und heutigen Rüstungskonzernen Westdeutschlands in die vorgeannten Gremien, die entscheidenden Einfluß auf die Atompolitik des Bonner Staates nehmen, insbesondere jene Personen lanciert wurden, die aus ihrer Tätigkeit in der faschistischen Rüstungswirtschaft beziehungsweise dem Staatsapparat Hitlerdeutschlands über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Lösung rüstungswirtschaftlicher Aufgaben verfügen und durch ihre politische Betätigung vor 1945 den Beweis erbrachten, daß sie bereit sind, bedingungslos die aggressive und verbrecherische Großmachtspolitik des deutschen Imperialismus zu unterstützen. Doch nicht nur in Westdeutschland selbst sind die Handlanger des deutschen Imperialismus von gestern und heute zu suchen. Ähnlich Hitlers fünfter Kolonne sitzen sie in der Euratom oder Ländern wie Südafrika, das für die westdeutsche Atomrüstungspolitik die Rohstoffbasis abgeben soll, um hier die Ziele des westdeutschen Imperialismus durchsetzen zu helfen. (Anhang S. 65 ff.)

Spiel mit verteilten Rollen

Die Tatsache, daß die gleichen Atomkonzerne im Arbeitskreis für Atomfragen des BDI, im DATF, im Wissenschaftsausschuß des Bundestages und in der DAK – zum Teil durch die gleichen „Bürger“ – vertreten sind, ermöglicht und erleichtert ihnen das arbeitsteilige Vorgehen und das Spiel mit verteilten Rollen bei der Durchsetzung ihrer Interessen. Sehr drastisch kam das beispielsweise in den Initiativen der Atomkonzerne zur Sicherstellung der staatlichen Finanzierung des 1960 in Angriff genommenen Programms zur Entwicklung von Reaktoren kleiner und mittlerer Leistung für Notstandszwecke zum Ausdruck.

Bei der zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1961 am 16. März 1961 monierte das Mitglied des Präsidiums des DATF, der CSU-Bundestagsabgeordnete Linus Memmel, als Mitglied des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft (Atomausschuß) des Bonner Bundestages, daß die Mittel für den Titel 891 „Maßnahmen zur Förderung der Projektierung und Errichtung von Versuchsreaktoren“, aus dem das Programm zur Entwicklung von Reaktoren kleiner und mittlerer Leistung finanziert werden sollte, in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen wurde. (198)

Obwohl der Finanzminister und der Staatssekretär des Atomministeriums nach den Äußerungen von Memmel zugesagt hatten, den Titel auch im außerordentlichen Haushalt zu bedienen und im Haushaltsplan 1962 wieder in den ordentlichen Haushalt einzustellen, verabschiedete das DATF im April 1961 eine Resolution, in der eine verstärkte staatliche Förderung des Reaktorbaus in Westdeutschland gefordert wurde. Die DAK faßte noch im gleichen Monat eine Entschließung zu dieser Resolution des DATF, in der sie sich die Forderungen des Atomforums im vollen Umfange zu eigen machte. (199)

(198) Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 152. Sitzung, S. 8752

(199) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 5, 1961, S. 304.

Dabei ließen es jedoch die Atomkonzerne nicht bewenden. Am 8. Mai 1961 stellten 16 Bundestagsabgeordnete im Bundestag einen interfraktionellen Antrag, in dem sie die Bundesregierung ersuchten, „angesichts des Rückstandes der deutschen Atomforschung unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Anschluß an die internationale Entwicklung sicherstellen“. Unter den Antragstellern befanden sich die Mitglieder des Präsidiums des DATF Fürst von Bismarck, Memmel und der inzwischen verstorbene Dr. Thomas Dehler. (200) Dieser Antrag wurde am 30. Mai 1961 dem Atomausschuß des Bundestages überwiesen. (201)

Der Atomausschuß befürwortete den Antrag, hob vor allem die Bedeutung der Entwicklung von Reaktoren kleiner und mittlerer Leistung hervor und forderte die Bereitstellung ausreichender Förderungsmittel im ordentlichen Haushalt des Atomministeriums für das Jahr 1962. Der schriftliche Bericht des Atomausschusses vom 16. Juni 1961 trägt die Unterschriften des damaligen Ausschußvorsitzenden Dr. Thomas Dehler (FDP), Mitglied des Präsidiums des DATF, und der Berichterstatterin, Frau Geisendörfer (CSU), Mitglied des Verwaltungsrates des DATF. (202) Am 29. Juni 1961 wurde der Antrag der 16 Abgeordneten vom Bonner Bundestag einstimmig zum Beschluß erhoben. (203)

Am 23. August 1961 würdigte der Verwaltungsrat des DATF die Ergebnisse dieser im Interesse der Atomkonzerne durchgeführten Aktion: „Der Initiative der im DATF vertretenen Bundestagsabgeordneten ist es zu verdanken, ... daß die Bedienung des in den außerordentlichen Haushalt überwiesenen Titels zur Förderung des Reaktorbaus vom Bundesfinanzminister zugesagt und diese Zusage im Protokoll des Bundestages festgehalten wurde. ... Abgesehen davon, daß bald darauf eine großzügige Bereitstellung von Mitteln für bestimmte Reaktorprojekte durch das Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft zu beobachten war, ergab sich damit die Grundlage für eine parlamentarische Aktion. Der Bundestag erhob am 29. Juni einstimmig einen entsprechenden Antrag zum Beschluß. ... Damit wurde die Stellung des Bundesatomministeriums für weitere Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium erheblich gestärkt. Das DATF sieht eine wesentliche Aufgabe darin, sich dafür einzusetzen, daß die im Bundestagsbeschluß niedergelegte Gesamtkonzeption verwirklicht wird.“ (204)

Das Ziel dieser Aktion, die die Atomkonzerne über ihre Interessenvertreter im DATF und in der DAK, die gleichzeitig auch im Atomausschuß des Bundestages (205) den Ton angaben, starteten, bestand vor allem darin, die staatliche Finanzierung des Programms zur Entwicklung von Reaktoren kleiner und mittlerer Leistung im Rahmen der Notstandsplanung durchzusetzen und sicherzustellen. Auf einer Tagung des „Deutschen Atomforums“ in Konstanz im Jahre 1963 hatte der damalige Leiter der Abteilung Kernforschung im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Ministerialdirektor Kaißling, zu diesem Programm Stellung genommen. Die „Atomwirtschaft“ berichtet darüber wie folgt: „Es (das Notstandsprogramm – der Herausgeber) sieht u. a. den Bau verhältnismäßig kleiner Kraftwerkseinheiten bei den Schwerpunkten des Verbrauchs in geschützter Lage, also vor allem auch unterirdisch vor, deren Gesamtkapazität 3 Prozent der 1975

(200) Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Bonn, Drucksache 2737.

(201) A. a. O., 160. Sitzung, 30. 5. 1961, S. 9266.

(202) A. a. O., Drucksache 2867.

(203) A. a. O., 165. Sitzung, S. 9627.

(204) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 9, 1961, S. 472.

(205) Mit Beginn der 5. Wahlperiode Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik.

voraussichtlich in der Bundesrepublik installierten Leistung umfassen soll, d. s. 2000 MW. Nach den Ausführungen Kaißlings kommen dafür in Frage 50 Werke zu je 10 MW, 20 zu 25 MW und 10 zu 100 MW. Für dieses Programm erscheinen Atomkraftwerke aus zahlreichen Gründen besonders geeignet. Zugleich könnte die Reaktorentwicklung hierdurch wesentlich neue Impulse erhalten.“(206)

Kaißling hatte „unvorsichtigerweise“ ausgeplaudert, was verschleiert werden sollte. Damit war aber klargeworden, daß die Erweiterung des ersten westdeutschen Atomprogramms im Jahre 1960 um Reaktoren dieser Größe auf die Notstandspläne zurückzuführen ist und nicht auf angebliche Exportmöglichkeiten in die Entwicklungsländer, die an der Lieferung nicht zu großer Kraftwerkeinheiten für den Aufbau ihrer Industrie in aufgelockerten Standorten ohne Verbundnetz interessiert seien, wie zuvor von der Bonner Regierung behauptet worden war.(207) Auch die Behauptung von Dr. Pretsch, dem Nachfolger Kaißlings, am 5. Dezember 1962 auf einer vom „Deutschen Atomforum“ in Essen organisierten Tagung, daß sich die westdeutsche Elektrizitätswirtschaft für den Bau kleiner und mittlerer Atomkraftwerke interessiere, entsprach nicht den Tatsachen.(208) Anfang 1965 hatte er es sich dann auch wieder anders überlegt und sagte, weil ihn die Entwicklung des Kernkraftwerkbaus in Westdeutschland selbst Lügen strafte, daß die Erweiterung des ersten westdeutschen Atomprogramms nicht zuletzt als Überbrückungshilfe für die Reaktorentwicklungsgruppen der Industrie aufgestellt worden sei,(209) also nicht im Interesse der Elektrizitätswirtschaft, wie er erst behauptet hatte, sondern im Interesse der Atomkonzerne. Demgegenüber hatte das DAtF-Präsidiumsmitglied Memmel am 16. März 1961 im Bundestag demagogisch behauptet, das Programm bedeute für die ausführenden Firmen eine erhebliche Belastung.(210)

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie der Mechanismus des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland bei der Durchsetzung der Profitinteressen der Monopole funktioniert und wie die westdeutsche Bevölkerung dabei belogen und betrogen wird.

Die Legende von der besonderen westdeutschen Organisation der Atomindustrie und -forschung „nur zur friedlichen Nutzung der Kernenergie“

Dem staatsmonopolistischen Charakter der westdeutschen Atomindustrie und -forschung entspricht ihre staatsmonopolistische Organisation, wie sie in der Grafik auf Seite 59 dargestellt ist. Die Form der staatsmonopolistischen Organisation zur Regulierung und Lenkung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung unterscheidet sich allerdings von der der westlichen Atommächte. Auf Grund

dieser Tatsache behaupten die westdeutschen Imperialisten, die westdeutsche Organisation weiche unter anderem deshalb von der der USA, Großbritanniens und Frankreichs ab, weil in Westdeutschland die Entwicklung der Atomindustrie „nur zu friedlichen Zwecken“ erfolge. So heißt es zum Beispiel in einem Artikel in der „Atomwirtschaft“: „Diese Konstruktion (BMwF und DAK – der Herausgeber) ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil die Bundesregierung auf die Entwicklung von Kernwaffen verzichtet hat.“(211)

Der ehemalige Geschäftsführer der DAK im BMwF, Hesse, schrieb etwa zur gleichen Zeit: „Damit unterscheidet sich die Deutsche Atomkommission von den Atomkommissionen anderer Länder, die, wohl nicht zuletzt unter den dort oft im Vordergrund stehenden militärischen Aspekten Behörden mit eigener Exekutive und zum Teil mit legislativen Befugnissen sind.“(212)

Cartellieri begründet die abweichende westdeutsche Organisation wie folgt: „Gründe hierfür sind sowohl der verspätete Start und die Beschränkung auf die friedliche Nutzung als auch die föderative Struktur der Bundesrepublik und das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft.“(213)

In Wirklichkeit hängt jedoch die Möglichkeit für die Schaffung des atomaren Rüstungspotentials nicht von der Form der staatsmonopolistischen Organisation zur Regulierung und Lenkung der Atomindustrie und -forschung ab. Diese Möglichkeit ergibt sich für die westdeutschen Imperialisten bei formaler Einhaltung der Pariser Verträge aus dem Doppelcharakter des Atoms. Die technischen Voraussetzungen zur militärischen Nutzung der Kernenergie entstehen in Westdeutschland ebenso, wie sie in den USA, Großbritannien und Frankreich bereits entstanden sind. Dabei zielt die westdeutsche Politik gerade darauf ab, einen geschlossenen kerntechnischen Uran-Plutonium-Zyklus zu schaffen, der gegebenenfalls eine von den NATO-Partnern unabhängige Herstellung von Atomwaffen ermöglichen soll. Diese Behauptungen, die letztlich auf eine „besondere westdeutsche Organisation nur zur friedlichen Nutzung der Kernenergie“ hinauslaufen, entbehren jeder Grundlage und können demzufolge auch nicht bewiesen werden. Sie sind Ausdruck des Bestrebens, von der Militarisierung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung abzulenken.

Selbst der führende westdeutsche Jurist auf dem Gebiet der Kernenergie, Prof. Fischerhof, kann auch nur darauf verweisen, daß die Atomkommissionen der USA und Großbritanniens aus der Kriegszeit und der Entwicklung der Atomwaffen hervorgegangen sind. Im übrigen muß er jedoch bestätigen, daß „diese Einrichtungen in den besonderen Eigenarten der Staats- und Wirtschaftsverfassung dieser Länder, die sich von der unsrigen weit mehr, als gemeinhin angenommen wird, unterscheiden“, wurzeln. Die Schaffung einer Atomkommission, „die neben der Regierung und unabhängig von ihr Legislative und Exekutive ausübt, Verordnungen, Verfügungen, Genehmigungen, Verbote usw. herausgibt, ist mit dem in der Bundesrepublik geltenden Verfassungsrecht unvereinbar“.(214)

Die westdeutsche Organisation trägt also den spezifischen westdeutschen Bedingungen Rechnung und zwar dem föderativen Aufbau der westdeutschen Bundesrepublik und den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, sowie dem Bestreben der westdeutschen Monopolbourgeoisie, auch im Bereich der Atomindustrie die

(206) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 5, 1963 S. 331; Kaißling trat im März 1963 in den Ruhestand.

(207) Deutsche Politik 1960, . . . , a. a. O., S. 522.

(208) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 1, 1963, S. 44.

(209) Atomwirtschaft/Atomtechnik, Düsseldorf, H. 1, 1965, S. 19.

(210) Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 152. Sitzung, Bonn, S. 8752.

(211) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 4, 1960, S. 162.

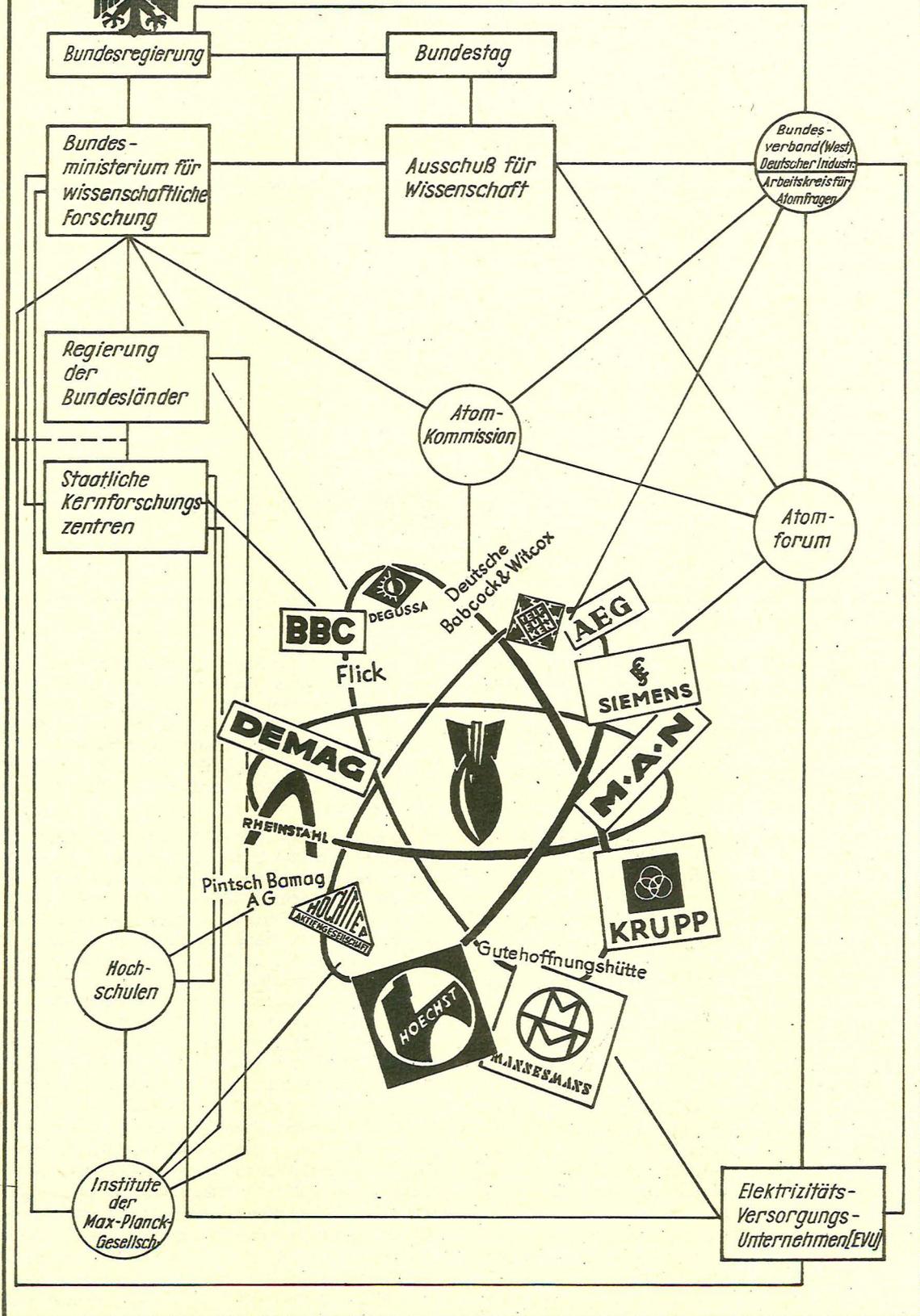
(212) Taschenbuch für Atomfragen 1960/61, Bonn, S. 9.

(213) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 8/9, 1964, S. 362.

(214) Die Atomwirtschaft, Düsseldorf, H. 3, 1956, S. 93 f.



Das staatsmonopolistische System der rüstungsorientierten Atomwirtschaft Westdeutschlands



Fiktion von der freien sozialen Marktwirtschaft aufrechtzuerhalten. Die westdeutschen Imperialisten wollen jedoch auf Grund ihrer besonderen Lage die Schaffung des atomaren Rüstungspotentials mit der Legende von der Entwicklung der westdeutschen Atomindustrie und -forschung „nur zu friedlichen Zwecken“ tarnen. Sie versuchen dabei, auch die gegenüber den westlichen Atommächten unterschiedliche Form ihrer staatsmonopolistischen Orga-

nisation zur Regulierung und Lenkung des neuen Industriezweiges in diese Legende einzubeziehen.

Den Bonner Revanchepolitikern ist – wie man sieht – jedes Mittel recht, um die Militarisierung der Atomwirtschaft in Westdeutschland zu verschleiern und sowohl der eigenen Bevölkerung als auch der Weltöffentlichkeit Sand über diese gefährliche Entwicklung in die Augen zu streuen.

Bilanz und Ausweg

Die gegenwärtige westdeutsche Politik stellt eine akute Bedrohung des deutschen Volkes und der europäischen Sicherheit dar.

Die Alleinvertretungsanmaßung ist das vom unseligen Expansionstrieb und von unersättlicher Profitgier gezeugte Kind des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland und soll die aggressiven Absichten zur Wiederherstellung des imperialistischen Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 verschleiern. Die Alleinvertretungsanmaßung ist eine faktische Kriegserklärung an die DDR und die anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Das Drängen nach Verfügungsgewalt über Kernwaffen ist der Zwillingsbruder der Alleinvertretungsanmaßung und macht die aggressiven Ziele der gegenwärtigen Regierung der Bundesrepublik deutlich, ihre Revanchekriegskonzeption gegenüber der DDR und deren sozialistischen Nachbarstaaten durch Drohung und Erpressung mittels Kernwaffen verwirklichen zu wollen.

Diese Militärpolitik des westdeutschen Staates ist abenteuerlich und gefährlich, aber perspektivlos. Die einzige Perspektive dieser Politik der Unbelehrbaren ist ihr eigener Untergang, in den sie skrupellos noch größere Teile der europäischen Völker hineinziehen würden, als es schon beim ersten und zweiten Versuch des deutschen Imperialismus zur „Neuordnung Europas“ der Fall war.

Der 21. August 1968 hat erneut und unmißverständlich bewiesen, daß es keine Chance für den Imperialismus gibt, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das Kräfteverhältnis in der Welt und auch in Europa hat sich endgültig zugunsten der Kräfte des Sozialismus entwickelt, die mit

der antiimperialistischen Befreiungsbewegung der noch vom Imperialismus ausgebeuteten und unterdrückten Völker verbündet sind. Die sozialistischen Staaten werden niemals eine Situation zulassen, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden.

Das nunmehr von der NATO und besonders vom westdeutschen und USA-Imperialismus erneut angeheizte Wettüben ist dazu angetan, den Weltfrieden weiter zu gefährden. Esbürdet den Völkern neue, gewaltige Lasten auf und verhindert die Lösung anderer für die Menschheit wichtiger Probleme. Es muß deshalb die vornehmste Aufgabe der demokratischen Kräfte in Westdeutschland und in den anderen imperialistischen Ländern sein, mit machtvollen Aktionen das sinnlose und gefährliche Wettüben zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß auf internationaler Ebene Maßnahmen zu seiner Beendigung, zur Rüstungsbeschränkung und schließlich Abrüstungsmaßnahmen in Kraft gesetzt werden, wie sie unter anderem auf der UNO-Vollversammlung am 3. Oktober 1968 erneut vom Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, vorgeschlagen wurden. Es ist zuerst und vor allem notwendig und liegt im Interesse der westdeutschen Bevölkerung und aller europäischen Völker, daß die Bonner Regierung gezwungen wird, den Kernwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, und daß den westdeutschen Militaristen damit und auf jede andere Weise jeglicher Zugang zu Kernwaffen jetzt und in Zukunft unmöglich gemacht wird. Dazu aber braucht die Bundesrepublik eine neue Politik, keinen neuen Wein aus alten Schläuchen!



Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Atomwaffengegner in der Bundesrepublik. Jetzt fordern sie unüberhörbar die Unterschrift ihrer Regierung unter den Kernwaffen-sperrvertrag

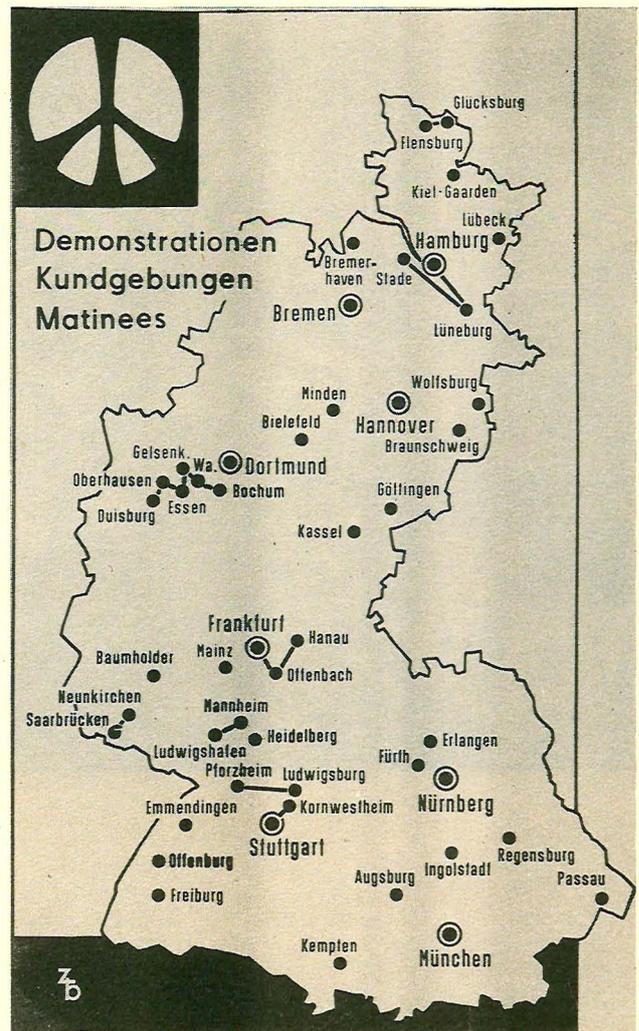
Diese neue Politik setzt die Zurückdrängung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems, das eine ständige Quelle der Aggression und der Gefährdung des europäischen Friedens bleibt, voraus, um so den Weg für eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland in Richtung der Demokratie und des Sozialismus frei zu machen.

Die überwiegende Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik wünscht Frieden und Sicherheit. Den Weg dorthin, den Weg aus der Sackgasse, in die das Volk der Bundesrepublik durch das herrschende staatsmonopolistische System geführt wurde, weisen die Alternativvorschläge und -vorstellungen vieler westdeutscher Demokraten und Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialisten, die den Frieden lieben und den Krieg hassen, die für den gesellschaftlichen Fortschritt in der Bundesrepublik eintreten. Ihren prägnantesten Ausdruck fanden diese Gedanken in Westdeutschland bisher im Entwurf des Programms der Kommunistischen Partei Deutschlands vom Februar 1968.

Die Deutsche Demokratische Republik hat in Übereinstimmung mit den anderen sozialistischen Staaten wieder und wieder realistische und im Interesse der westdeutschen Bevölkerung liegende Vorschläge für einen Beitrag der beiden deutschen Staaten zur europäischen Sicherheit unterbreitet. Die Bonner Regierung hat alle diese Vorschläge abgelehnt, um ihr gegen den Status quo in Europa gerichtetes Expansionsprogramm weiter forcieren zu können. Sie konnte aber damit nicht verhindern, daß immer mehr Bürger der Bundesrepublik sich mit den vernünftigen und realistischen Forderungen der DDR identifizieren.

Der Prüfstein für eine solche von den Realitäten ausgehende Politik der westdeutschen Bundesrepublik ist die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten und des besonderen politischen Status von Westberlin, die Akzeptierung der nach dem zweiten Weltkrieg in Mitteleuropa entstandenen Grenzen und des Status quo, ist der Verzicht auf atomare Bewaffnung in jeder Form und der Eintritt beider deutscher Staaten in eine atomwaffenfreie Zone.

Das ist der Weg zu Frieden und Sicherheit in Europa.



Aktionen gegen Atomwaffen in der Bundesrepublik – Ostern 1968

ANHANG

Gleiche Personen – gleiche Ziele

Der Zusammenbruch des Hitlerfaschismus war für viele Deutsche mit der ernüchternden Erkenntnis verbunden, daß ihr Wirken bis zu jenem Zeitpunkt ausschließlich den Zielen des deutschen Imperialismus diene, daß sie sich als Werkzeug einer Politik hatten mißbrauchen lassen, die in Nürnberg als Kriegsverbrechen verurteilt wurde. Ein Teil derer, die in den Labors und Versuchsstätten der Faschisten bis zur letzten Stunde an den Geheimwaffen für den „Endsieg“ arbeiteten, wurde sich erstmals der Verantwortung bewußt, die der Wissenschaftler im Zeitalter der Fernlenk Waffen und Massenvernichtungsmittel gegenüber seinem

Werk und der Menschheit überhaupt besitzt.

Als der deutsche Imperialismus bereits in den ersten Jahren der Existenz des Bonner Staates abermals daranging, die Wissenschaftler in den Dienst seiner Revanchepläne zu stellen, waren es namhafte Atomphysiker, die sich weigerten, ihre Arbeit dort fortzusetzen, wo der Zusammenbruch des Hitlerfaschismus einen Schlußstrich gezogen hatte. Doch sollten nicht sie fortan der Wissenschaftspolitik des Bonner Staates das Gepräge geben, sondern jene unverbesserlichen Söldlinge des deutschen Imperialismus, die ihre Brauchbarkeit bereits vor 1945 mit ihrer Arbeit in den Labors der Kriegsverbre-

cherkonzerne, im faschistischen Staatsapparat und in den nationalsozialistischen Organisationen nachgewiesen hatten.

Sie sind es, die im Auftrag der gleichen Herren den Ausbau der staatlichen Kernforschungszentralen zu Schmieden für atomare Waffen betrieben, die die Hochschulen den Atomrüstungsplänen des westdeutschen Imperialismus unterordnen und auf dem Gebiet der Personalpolitik dafür sorgen, daß auch in der heutigen Generation genügend junge Wissenschaftler verantwortungslos die zum Scheitern verurteilte verbrecherische Großmachtspolitik des westdeutschen Imperialismus unterstützen und fortführen.

Naziwissenschaftler in der westdeutschen Kernwaffenforschung

Bagge, Prof. Dr. Erich

Vor 1945:

Als Physiker an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt mit Atomwaffenforschung beauftragt. In Gemeinschaft mit dem Leiter des Referats für Kernphysik in der Forschungsabteilung des Heereswaffenamtes im OKW, Dr. Kurt Diebner, unterbreitete B. bereits am 20. September 1939 einen Arbeitsplan zur Aufnahme von Versuchen zur Kernspaltung.

In seinem Buch „Von der Uranspaltung bis Calder Hall“ (1957) bedauerte Bagge, daß es während des zweiten Weltkrieges nicht gelang, der Hitlerführung Atomwaffen in die Hände zu geben.

Nach 1945:

Direktor des Instituts für Reaktorphysik der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH, Mitglied der „(West-)Deutschen Atomkommission“, Fachkommission III und des Arbeitskreises III. 1. Leiter des Instituts für Reine und Angewandte Kernphysik der Universität Kiel.

Bammert, Prof. Dr.-Ing. Karl

Vor 1945:

Von 1940 bis 1945 wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellv. Abteilungsleiter in der Forschungsanstalt für Luftfahrt Braunschweig. Mitglied der NSDAP.

Nach 1945:

Mitglied des technisch-wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH und Leiter des Instituts für Strömungsmaschinen der TH Hannover.

Bauer, Prof. Dr. Robert

Vor 1945:

Bis zu seinem Einsatz in der Hitlerwehrmacht an den Universitäten Frankfurt (Main), Tübingen und in der Berliner Charité Leiter der Röntgenabteilung.

Seit 1933 Mitglied der NSDAP und der SS, SS-Untersturmführer, Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes und des NS-Ärztebundes.

Nach 1945:

Direktor des Medizinischen Strahleninstituts der Universität Tübingen.

Boettcher, Dr. Alfred

Vor 1945:

Direktor der „DEGUSSA“, beteiligt an der Produktion der nazistischen „Geheimwaffen“.

Nach 1945:

Leitend im Atomkonzern DEGUSSA; Vorstandsmitglied der Kernforschungs-

anlage Jülich; Mitglied des Verwaltungsrates des „(West)Deutschen Atomforums“ und der „(West-)Deutschen Atomkommission“, Fachkommissionen II und III, Schriftleiter der Fachzeitschrift „Nukleonik“, die vom Springer-Verlag herausgegeben wird.

Bollenrath, Prof. Dr. Franz

Vor 1945:

Leiter des Instituts für Werkstoff-Forschung der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt.

Nach 1945:

Beteiligt an der Entwicklung der Kernforschungsanlage Jülich zu einem der wichtigsten Zentren für die geplante Eigenproduktion von Kernwaffen.

Cartellieri, Dr. Wolfgang

Vor 1945:

Landesgerichtspräsident; 1919 aktiv an der Niederschlagung der Bayrischen Räterepublik beteiligt; danach Freiwilliger beim Grenzschutz Ost; für seine Teilnahme an den Freikorpskämpfen in Oberschlesien mit dem Schlesischen Adler II. und I. Klasse dekoriert und 1937 mit der Freikorpskämpferurkunde ausgezeichnet; von 1924 bis 1935 Mitglied des Stahlhelm beziehungsweise des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Freikorps-

kämpfer. Träger des „Stahlhelm-Ehrenzeichens“ von 1924.

Seit 1921 Mitglied der Deutsch-Nationalen Volkspartei; seit 1. April 1936 Mitglied der NSDAP, Mitglied des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, des Soldatenbundes und des Reichskolonialbundes.

Seit 1939 bei der nazistischen Wehrmacht, an den Eroberungsfeldzügen gegen Dänemark und Westeuropa beteiligt.

Wurde dekoriert: 1940 mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse, 1941 mit dem Kriegsverdienstkreuz II. und I. Klasse mit Schwertern und 1942 mit der Bulgarischen Tapferkeitsmedaille. Fungierte von 1942 bis Kriegsende als Hauptmann bei der Quartiermeisterabteilung des Wehrmachtsführungsstabes im Führerhauptquartier.

Nach 1945:

Durch Beschluß der Entnazifizierungskommission seines Heimatortes Erfurt von der Bekleidung öffentlicher Ämter ausgeschlossen.

Begann seine Tätigkeit für den Bonner Staat im Amt Blank als Leiter der Abteilung Organisation und Verwaltung, wechselte 1959 in das damalige Atomministerium und heutige Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung über, in dem er als Staatssekretär des BMWF und Vertreter der Bonner Regierung in den Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich tätig war. Nahm in dieser Funktion wesentlichen Einfluß auf die Einbeziehung der Kernforschung und -entwicklung in die Atomrüstungspläne des westdeutschen Imperialismus.

(S. Dokument Nr. 1)

Danneel, Prof. Dr. Rolf

Vor 1945:

Befaßte sich an verschiedenen Universitäten mit der experimentellen Zellforschung; bis 1933 Mitglied des Jungdeutschen Ordens, seit 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP und Scharführer in der SA-Marine-Standarte 90 in Königsmberg.

Nach 1945:

Mitglied des wissenschaftlichen Rates der Kernforschungsanlage Jülich, setzt die Interessen der westdeutschen Atomrüstungsexperten an den Hochschulinstituten durch; Direktor des Zoologischen und Vergleichenden Anatomischen Instituts der Universität Bonn.

Erler, Prof. Dr. Georg

Vor 1945:

Professor der Rechte an der Universität Göttingen. 1923 bis 1934 Angehöriger der Schwarzen Reichswehr, 1933 Mitglied der Deutsch-Nationalen Volkspartei, seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP; Gaufachredner im NS-Rechtswahrerbund Münster; Lektor für rechtswissenschaftliches Schrifttum bei der Reichsleitung der NSDAP.

Nach 1945:

Leiter des Fachausschusses VII für Atomrecht der Studiengesellschaft zur Förderung der Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt e. V.

Flemes, Dr. Rolf

Vor 1945:

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein; seit 26. März 1941 Regierungsrat. Seit 1933 Angehöriger des Stahlhelm und ab 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP.

Seit Januar 1939 kommissarischer Blockleiter der Ortsgruppe Claudius der NSDAP in Hamburg.

Nach 1945:

Tätig im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH.

Fucks, Prof. Dr.-Ing. Wilhelm

Vor 1945:

Seit 6. Januar 1941 Direktor des Physikalischen Instituts Aachen, seit 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP, Personal- und Pressereferent im NS-Studentenbund, Mitglied der SA.

Nach 1945:

Leiter des Instituts für Plasmaphysik, Mitglied des wissenschaftlichen Rates und der Kernforschungsanlage Jülich, Direktor des I. Physikalischen Instituts der TH Aachen und Mitglied der „(West-)Deutschen Atomkommission“. (S. Dokument Nr. 3)

Grosse, Dr.-Ing. Hans

Vor 1945:

Leitender Ingenieur der Junkers-Werke, nazistische Luftwaffenrüstung; als Freikorps-Mitglied am Kapp-Putsch beteiligt, Mitglied der SA.

Nach 1945:

Mitglied des wissenschaftlichen Rates und Leiter des Instituts für Reaktor-

bauelemente der Kernforschungsanlage Jülich.

(S. Dokument Nr. 4)

Groth, Prof. Dr. Wilhelm

Vor 1945:

Bereits mit der Adsorption und Trennung von Isotopen beschäftigt; arbeitete von 1939 bis 1942 auf der Grundlage eines Geheimvertrages an „Sonderproblemen“ für die IG-Farben; gleichzeitig mit Sonderaufgaben für das Heereswaffenamt betraut, unter anderem an der Entwicklung einer nazistischen Atombombe „beschäftigt“.

Mitglied der NSDAP seit 1937 und politischer Leiter der NSDAP seit 1939.

Nach 1945:

Einer der führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Isotopentrennung in Westdeutschland; Mitglied des wissenschaftlichen Rates und Leiter der Arbeitsgruppe „Institut für Physikalische Chemie“ der Kernforschungsanlage Jülich; Direktor des Instituts für Physikalische Chemie der Universität Bonn; Mitglied im Verwaltungsrat des „(West-)Deutschen Atomforums“ und Mitglied der Fachkommission II und III der „(West-)Deutschen Atomkommission“.

(S. Dokument Nr. 2)

Hansen, Prof. Dr. Johannes

Vor 1945:

Seit 1936 im Kriegsmarinearsenal Kiel; seit 1939 Marinebaurat, am 7. Juni 1940 zum ordentlichen Professor ernannt. Seit 1932 Mitglied der NSDAP. 1934/35 Leiter der Ortsgruppe der NSDAP in Groß-Flottbek-Altona und ab 1. November 1938 Leiter der Ortsgruppe Blücher in Kiel.

Nach 1945:

Mitglied des technisch-wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH, Vorsitzender des Arbeitskreises III/2 (Kernenergie für Schiffe) der „(West-)Deutschen Atomkommission“ und Direktor des Instituts für Schiffbau der Universität Hamburg.

Haul, Prof. Dr. Robert

Vor 1945:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem; seit 1943

Reklamierter Abschrift

Entnazifizierungskammer
in E i l f u r t
Nachrichtennr. 8/4552

Erfurt, den 5. 3. 1948

Entscheidung
in dem Entnazifizierungsverfahren

gegen: Dr. Carl Heideberg (Name) Wolfgang (Vorname) 5.10.01 (Geburtsdag)
vorm. Landgerichtsdirektor

Heideberg (Name) Erfurt (Geburtsort) Dorotheenstr. 6 (Anschrift)

I. Auf Grund der Verhandlung vom 9. März 1948 werden gemäß § 9 der Ausführungsbestimmungen Nr. 2 zum Befehl Nr. 201 des Obersten Gerichts der SMAD folgende Maßnahmen angeordnet:

selbst. Berufsausübung

- Der Angeeschuldigte ist zur Bekleidung der Posten der Entnazifizierungskommission als wichtig besetzter Posten in Behörden, Organisationen und Betrieben nicht zugelassen.
- dem Angeeschuldigten ist verboten, eine Kontrollfunktion, leitende oder andere organisatorische Tätigkeit in öffentlichen oder privaten Betrieben auszuüben.
- dem Angeeschuldigten ist das Recht entzogen, zur Bekleidung von Posten oder zur Ausübung einer Tätigkeit, die mit Anstellung oder Entlassung von Arbeitern und Angestellten oder mit der Ausarbeitung von Anstellungsbedingungen verbunden ist.
- Der Angeeschuldigte ist
 - a) fähig zu entlassen oder
 - b) auf einen kleineren Posten, demselben oder eines anderen Betriebes, demselben oder einer anderen Behörde oder Organisation zu versetzen

II. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, vom 5. 3. 1948 (Tag der Entscheidung), an persönlich, schriftlich an die Entnazifizierungskommission des Landes Thüringen in Weimar eingelegt werden.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

III. Die angeordneten Maßnahmen sind bis zum 30. 06. 48 durchzuführen. Eine schriftliche Meldung über die erfolgte Durchführung, die vom weisungsberechtigten Betriebsleiter und vom Vorsitzenden des Betriebsrates unterschrieben sein muss, ist an die Kommission, bei Entlassungen auch an das zuständige Arbeitsamt, zu erstatten.

Vorsitzender: Dr. Heideberg
Mitglieder: Dr. Meyer, Dr. Singwald, Dr. Vogt, Dr. Leppelt

Dr. Heideberg
Landgerichtsdirektor

DOKUMENT NR. 1

MANNHEIM, den 27. Juli 1948

AN DIE DIREKTION
der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Fälscherei

89319

Betr.: Mitarbeiter-Vertrag

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 11. 7. 48, in dem Sie den zwischen uns geschlossenen Mitarbeiter-Vertrag zum 30. 9. 42 kündigen.

Die Kündigung des Vertrages ist mir unverständlich, da nach ich seit Kriegsbeginn ausschließlich mit Arbeit nach besonderen Angaben des Reichswaffenamtes beschäftigt bin.

Indem ich Ihnen für die bisherige Rückmeldung auf meine Tätigkeitsumstände bin ich mit

Heil Hitler!

gez. W. Heideberg

Original an H. Heideberg pp. 3. 7. 48

DOKUMENT NR. 2

Der Preußische Ministerpräsident.
(Staatsminister des Innern)
St. M. P. V. / 8. 12.

Präsidentenkanzlei
des Führers und Reichskanzlers
Eing. - 5. JUL 1941
RP 7369/41

Vorschlag zur Ernennung

des
außerordentlichen Professors
Dr.-Ing. habil. Wilhelm Fuicks
(Staatsangehörigkeit: Preuss.)
zum
orientalischen Professor
(Staatsangehörigkeit: Preuss.)
in der Reichsbefoldungsgruppe II^b oder der ihr entsprechenden Landesbefoldungsgruppe

Wahler: 1 mitgezeichnete Urkunde. Die Partei-Kanzlei hat Einwendungen gegen die Ernennung nicht erhoben.

Berlin, den 4. Juli 1941.

Im Auftrag
Herrn Staatsminister und Chef der Präsidentskanzlei
des Führers und Reichskanzlers
Berlin 188
Poststraße 4

Im Namen des Deutschen Volkes
ernenne ich
den obenbenannten Beamten.
Die Ernennungsurkunde ist unter dem heutigen
Sage mit meiner förmlichen Unterschrift auszu-
fertigen.
St. M. P. V. / 8. 12. / 41
Der Führer und Reichskanzler
gez. Adolf Hitler

Präsidentskanzlei Berlin, den 11. Juli 1941

- Die unter ebenstehender Überschrift und Datum angegebene mit der förmlichen Unterschrift des Führers und Reichskanzlers ausgestellte Urkunde geht mit Umschreiben an die entzugsbefugte Behörde zurück.
- Su den Akten.
gez. Dr. Heideberg

St. M. P. V. / 8. 12. / 41

DOKUMENT NR. 3

Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300	Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300	Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300	Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300	Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300	Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300
a) ja,	b) ja,	keinen.	a) nein,	b) keine,	Die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 1. 1940 - GBV. Nr. 512 III / 40-2300 sind beachtet.
b) Ersatzreserve II.	11.5. 1337,		b) nein.	b) keine.	
	c) 3065469				
	d) Amt Wissenschaft, Personal- und Presseamt im NSDAP Vertreter des Dozentenführers im Senat,				
	e) Gehaltsführer im Stabs 1/25 der Sa.				

DOKUMENT NR. 3

Schulze, Dr. Werner

Vor 1945:

Forscher auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet bei der Technischen Entwicklungsstelle des IG-Farben-Zweigbetriebes Wolfen.

Nach 1945:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Westberlin und Professor für

anorganisch-analytische Chemie an der Dahlemer Universität Westberlin.

Telschow, Dr. Ernst

Vor 1945:

Im Senat und Geschäftsführenden Vorstand der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, später zum Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft berufen und von der Hitlerregierung zur Lösung von

Sonderaufgaben in der Rüstungsforschung herangezogen.

Nach 1945:

Geschäftsführer des Instituts für Plasmaphysik GmbH und Senator der Max-Planck-Gesellschaft e. V., Göttingen, verantwortlich für die Forschungsarbeiten an der Verschmelzung schwerer Wasserstoffisotope, welche für die Herstellung von Wasserstoffbomben von Bedeutung sind.

Organisatoren der nazistischen Rüstungswirtschaft an den Schalthebeln der Kernwaffenforschung

Abs, Dr. Hermann

Vor 1945:

Trug als Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, die einen entscheidenden Einfluß auf die DEMAG, auf den DEGUSSA-Konzern und auf die Kali-Chemie AG ausübte, maßgeblich zur Aufrüstung Hitlerdeutschlands bei. Demag und DEGUSSA waren während des zweiten Weltkrieges führend an der Herstellung von V-Waffen und an Versuchen zur Herstellung von Atombomben beteiligt.

Nach 1945:

Mitglied der DAK und stellvertretender Vorsitzender der Fachkommission V – wirtschaftliche, finanzielle und soziale Probleme –, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Bank und Aufsichtsratsmitglied einer Reihe führender westdeutscher Unternehmen.

Beckenbauer, Franz

Vor 1945:

Geschäftsführer der zum Göring-Konzern gehörenden Erzbergbau GmbH Salzgitter, ab 1940 gleichzeitig Stellvertreter und Bergmännischer Mitarbeiter des Generalbeauftragten für Eisenerzgewinnung und -verteilung in Lothringen, Luxemburg und Meurthe et Mosello und damit maßgeblich beteiligt am Raub der französischen Minette-Erze.

Nach 1945:

Mitglied der DAK, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises III/4 – Versorgung mit Brennstoffen –, Interessenvertreter der zum Flick-Konzern gehörenden Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH.

Bismarck, Fürst Otto v.

Vor 1945:

Ab 1937 Dirigent der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes; ab 1940 Gesandter bei der Nazi-Botschaft in Rom; 1919 bis 1931 Mitglied der Deutsch-Nationalen Volkspartei; seit 1933 Mitglied der NSDAP.

Nach 1945:

Mitglied des Präsidiums des (West-) Deutschen Atomforums e. V.

Boden, Dr. Hans-Constantin

Vor 1945:

Vorsitzender der AEG, Beauftragter der Hitlerregierung für Wirtschaftsfragen in Ungarn.

Nach 1945:

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates der AEG, Mitglied des Aufsichtsrates der Mannesmann AG und anderer westdeutscher Großunternehmen, Mitglied der DAK. (S. Dokument Nr. 7)

Buschendorf, Dr.-Ing. Friedrich

Vor 1945:

Leiter der Hochschul-Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung (politisch-ökonomische Gebiets- und Landschaftsforschung) der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Bergakademie Clausthal-Zellerfeld.

Nach 1945:

Direktor des Mineralogischen Instituts der TH Hannover, Mitglied der DAK, Arbeitskreis III/3 – Beschaffung und Aufbereitung von Uranerzen –.

Finkelnburg, Dr. Wolfgang

Vor 1945:

Direktor des Physikalischen Instituts der Reichsuniversität Straßburg. Seit 1937 Mitglied der NSDAP, von 1940 bis 1942 Gaustellenleiter und Dozentenführer an der TH Darmstadt.

Nach 1945:

Generalbevollmächtigter der Siemens AG, Mitglied der Bayrischen Atomkommission und der DAK, Arbeitskreis III/1 – Reaktoren –.

Fränz, Prof. Dr. Johannes

Vor 1945:

Mitarbeiter der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, arbeitete an dem Forschungsgebiet der Umwandlung und Zertrümmerung von Atomen; 1934 Regierungsrat.

Nach 1945:

Leitender Direktor an der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (Abteilung Atomphysik), Mitglied der DAK, Fachkommission IV – Strahlenschutz und Sicherheit –.

Friedrich, Dr. Otto

Vor 1945:

Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Kautschuk-Industrie, leitender Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums, Vorstandsmitglied und Direktor der Phoenix-Gummiwerke Hamburg, Reichsbeauftragter der Reichsstelle für die Kautschuk-Industrie.

Nach 1945:

Präsidialmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberver-

Anlage 3

SA-Führerbeurteilung

Name: **Kayssling, Karl** SA-Dienstgrad: **Truppführer**
 Geburtsdatum: **17. 7. 1900** Dienststellung: **Reichsbahnrat**

Geistige Veranlagung	sehr rege	
Körperliche Veranlagung	gut	1958
Charakter	einwandfrei	
Verhalten gegen Vorgesetzte	sehr gut	
Verhalten gegen Kameraden und Untergebene	gut	
Soldatische Veranlagung und Feindliebe	gut	
Auftreten im Dienst	sehr gut	
Weltanschauliche Festigung	gut	

Für welche besondere Verwendung geeignet: **Zum Führer eines Sturzes**

DOKUMENT NR. 10

Geheimhalt

Seine Führung innerhalb und ausserhalb des Dienstes ist vorbildlich und ist K. zum Führer bestens geeignet.

Ort u. Datum: **Potsdam, den 10. Januar 1935.**

SA-Dienststelle: **Der SA-Bezirk d. Reichsbahnrat**
 1. Bz. 35
 Unterschrift: *[Signature]*
 Dienstgrad: **SA-Truppführer**

Stellungnahmen der übergeordneten Dienststellen (Unterschrift, Dienststelle, Ort, Datum, Dienstgrad)

Kayssling ist trotz seiner führenden Stellung im Wirtschaftsleben ein eifrigster Förderer des Nationalsozialismus und der SA, und ein vorbildlicher, tadelloser Kamerad. Die Brigade kann auch ihm nur das beste Zeugnis ausstellen, trotzdem er nicht Parteigenosse ist. Von der Brigade würde befürwortet werden, dass er aktiv in der Bewegung tätig wird.

Ort u. Datum: **Berlin Friedenau, den 29.1.35.**

SA-Dienststelle: **Der Führer SA-Bezirk 35**
 Unterschrift: *[Signature]* **H. G. F. b.**
 Dienstgrad: **SA-Truppführer**

DOKUMENT NR. 10

Der Reichsminister des Innern
(Reichsminister des Innern)

VI a 5 / 41 - 6806

62
RP 6006/41

Vorschlag zur Ernennung

des
Regierungsvermessungsrats
Dr. Heinrich Bührs
zum **Oberregierungs- u. Vermessungsrat**

der Reichsbefoldungsgruppe A 2 **oder** der ihr entsprechenden Landesbefoldungsgruppe A 2b

Die **partei-mässige** hat der Ernennung zugestimmt.

Ursache: 1 mitgesetzliche Ursache

in den VI a R b III/41 Berlin, den 31. Mai 1931

Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichshauptkassiers
Berlin 938
Görlitzer Str. 1

In Vertretung
[Signature]

Im Namen des Deutschen Volkes
Der Führer und Reichshauptkassier
Herrn Reichshauptkassiers, den 31. Mai 1931
Herrn Reichshauptkassiers
Herrn Reichshauptkassiers

Präsidialkanzlei
Berlin, den 31. Mai 1931

1. Dem Reichshauptkassier
2. Dem Reichshauptkassier

ges. Dr. Meissner

DOKUMENT NR. 11

10 Bonner Kernwaffenkartell

1	2	3	4	5	6
<p>a) Kriegs- teilnehmer b) 1.5.37 c) 4673592 d) Uffs. d. Reichs- land- wahr- Front- dienst 1939 6.1.40 U.K.- Stellung</p>	<p>a) ja b) 1.5.37 c) 4673592 d) Reichs- verband e) -</p>	<p>Im Jahre 1919 etwa 5-4 Monate der deut- schen De- mokrati- schen Partei In den Jah- ren 1921/26 der deut- schen Freiheits- partei (Ortsgrup- pe Berlin)</p>	<p>a) keiner b) keiner</p>	<p>a) keine b) keine</p>	<p>Dr. Bührs ist Mitglied der NSDAP (1933) des SA (1933) des NSDAP (1937) des NSDAP (1936) und Förderndes Mitglied der SS. seit 1931</p>

DOKUMENT NR. 11

bände, Vizepräsident und Schatzmeister, persönlich haftender Gesellschafter der Friedrich-Flick-KG; Mitglied der DAK, Fachkommission V – wirtschaftliche, finanzielle und soziale Probleme –.

Funck, Dr. Walter

Vor 1945:

Reichskommissar für Preisbildung beim Landeshauptmann Niederdonau. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, Mitglied der SA.

Nach 1945:

Westdeutscher Vertreter in der Euratom. (S. Dokument Nr. 9)

Gross, Dr.-Ing. Otto Hans

Vor 1945:

Abteilungsleiter in der Forschungsanstalt Berlin-Zehlendorf, die vorwiegend mit rüstungswirtschaftlichen Forschungsaufträgen befaßt war; seit 1932 Mitglied der NSDAP und seit 1933 Mitglied der SA.

Nach 1945:

Nach seiner Rückkehr aus Argentinien, dem Domizil belasteter Nazis nach 1945, leitender Beamter im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Abteilung III – Kernforschung –.

Haase, Werner

Vor 1945:

Im Reichsluftfahrtministerium mitverantwortlich für die nazistischen Raketenprogramme. Seit 1931 Mitglied der NSDAP.

Nach 1945:

An verantwortlicher Stelle im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Abteilung III – Kernforschung –.

Holluta, Dr. Josef

Vor 1945:

Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Technischen Hochschule Brünn (Brno). Seit 1912 in verschiedenen deutschvölkischen Studentenvereinigungen Österreich-Ungarns; später deutschvölkischen Organisationen in der Tschechoslowakei; seit 1938 Mitarbeiter der Kreisleitung der Sudetendeutschen Partei Brünn; seit 1939 Mitglied der NSDAP; Kreisamtsleiter für Tech-

nik der NSDAP, Kreiswalter des NS-Bundes Deutscher Techniker und Leiter der Abteilung Organisation und Personal im NS-Deutschen Dozentenbund, Gau Niederdonau.

Nach 1945:

Mitglied der DAK, Fachkommission IV – Strahlenschutz –; Mitglied verschiedener Arbeitskreise der DAK.

Junkermann, Dr.-Ing. Wolfgang

Vor 1945:

Seit 1932 Mitglied der NSDAP.

Nach 1945:

Als Leiter der Atomenergie-Abteilung der Deutschen Babcock- und Wilcox-Dampfkesselwerke AG, die bereits an der nazistischen V-Waffen-Produktion beteiligt war; Mitglied der DAK, Arbeitskreis III/1 – Reaktoren –.

Kaifling, Karl

Vor 1945:

Oberreichsbahnrat bei der Generaldirektion Krakau der „Ostbahn“ im okkupierten Polen; seit 1944 Ministerialdirigent im Reichsverkehrsministerium.

Seit 1937 Mitglied der NSDAP, seit 1939 SA-Obersturmführer bei der Standarte 7 (Führungskorps z.V.), Berlin-Zehlendorf.

Nach 1945:

Leiter der Abteilung III – Kernforschung – im BMWF. (S. Dokument Nr. 10)

Knott, Dr. Carl

Vor 1945:

Wehrwirtschaftsführer, Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckert-Werke.

Nach 1945:

Mitglied der DAK und des Arbeitskreises für Atomfragen im Bundesverband der Deutschen Industrie.

Michaelis, Dr. Hans

Vor 1945:

Mitglied des Vereins für das Deutschtum im Ausland, 1932 SS-Mitglied, seit 1933 Mitglied der SA, Mitglied von NS-Studentenorganisationen.

Nach 1945:

In verantwortlicher Funktion innerhalb der Euratom.

Nallinger, Dr.-Ing. Fritz

Vor 1945:

Wehrwirtschaftsführer, Vorstandsmitglied der Daimler Benz AG.

Nach 1945:

Mitglied des Verwaltungsrates des DATF und der DAK, Fachkommission III – Kerntechnik –.

Pohland, Dr. Erich

Vor 1945:

Kriegsfreiwilliger im ersten Weltkrieg, später in der Rüstungsplanung als Vertragsangestellter mit außertariflichem Sondergehalt beim Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe (Reichsamt für Wirtschaftsausbau); 1938 beteiligt an der Besetzung der Sudetengebiete (ČSSR); 1940 Kriegsverwaltungsrat bei der Militärverwaltung der Heeresgruppe A und beim Chef der Militärverwaltung Paris, seit 1942 Oberregierungsrat; Mitglied des NSDDB und zahlreicher anderer NS-Organisationen.

Nach 1945:

Vertreter Westdeutschlands bei der Eurochemic (Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe).

Prentzel, Dr. Felix-Alexander

Vor 1945:

In der Zentralfinanzverwaltung Berlin des IG-Farbenkonzerns; Militärverwaltungs-Oberrat.

Nach 1945:

Vorsitzender des Vorstandes der DEGUSSA, die bereits im faschistischen Deutschland an der Herstellung von Atombomben arbeitete, Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben, Mitglied der DAK; Mitglied des Präsidiums und des Verwaltungsrates des DATF.

Reusch, Dr.-Ing. Hermann

Vor 1945:

Führender Rüstungsindustrieller in Nazideutschland; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Eisenwerk Nürnberg AG, Mitglied des Vorstandes der Gutehoffnungshütte Oberhausen, Aufsichtsratsmitglied der MAN AG und zahlreicher anderer Großunternehmen, Mitglied des vom Goebbels-Ministerium geleiteten Werberates der Deutschen Wirtschaft; als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft im okkupierten Jugoslawien für die Ausplün-

derung der jugoslawischen und der griechischen Wirtschaft verantwortlich.

Nach 1945:
Mitglied der DAK.

Rieß, Dr.-Ing. Kurt

Vor 1945:
Bis 1933 IG-Farben-Direktor des Werkes Dormagen, später technischer Direktor von Agfa Wolfen, technischer Direktor der Werke Leverkusen, Dormagen, Elberfeld und Uerdingen (Farbenfabriken Bayer AG), gleichzeitig Stellvertretender Abwehrbeauftragter und Vorstandsmitglied. Seit 1937 Mitglied der NSDAP.

Nach 1945:
Mitglied der DAK, Arbeitskreis II – III/1.

Röhrs, Heinrich

Vor 1945:
Oberregierungsrat; 1919 Angehöriger des Freikorps 1921 Mitglied der deutsch-völkischen Freiheitspartei, seit 1933 förderndes Mitglied der SS; 1937 Mitglied der NSDAP, Reichsverbandsredner.

Nach 1945:
Technischer Direktor und Vorstandsmitglied der Howaldtswerke Hamburg AG, Mitglied der DAK, Arbeitskreis III/2 – Kernenergie für Schiffe – (S. Dokument Nr. 11)

Scheibe, Prof. Dr. Arnold

Vor 1945:
1934 Sachverständiger des Reichsnährstandes in Gießen, während des zweiten Weltkrieges als Offizier der Nazi-Wehrmacht Mitglied des Reichsforschungsrates, Mitglied der NSDAP, der SA, des Reichskolonialbundes.

Nach 1945:
Direktor des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Göttingen, Mitglied der DAK, Fachkommission II – Kernforschung –.

Schimmelbusch, Dr. Heinz

Vor 1945:
In der Reichsgruppe Industrie, Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Leiter der Fachabteilung Härtemittel.

Nach 1945:
Als Mitglied der DAK, Arbeitskreis III/4 – Versorgung mit Brennstoffen – Interessenvertreter von DEGUSSA, die bereits während des zweiten Weltkrieges maßgeblich an der nazistischen Atomwaffenentwicklung beteiligt war.

Schmidt, Dr.-Ing. Ernst

Vor 1945:
Leiter des Motoreninstituts bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luftfahrt e. V., Luftwaffenforschung. Seit 1933 förderndes Mitglied der SS.

Nach 1945:
Mitglied der DAK, Fachkommission II – Kernforschung –.

Spilker, Karl-Heinz

Vor 1945:
Angehöriger der SS-Division „Deutschland“, 1940 Lehrgangsteilnehmer der SS-Junkerschule Braunschweig, später mit der Ausbildung von SS-Führungsanwärtern beauftragt.

Nach 1945:
Mitglied der DAK, Fachkommission I – Kernenergierecht –, Interessenvertreter der Farbwerke Hoechst (IG-Farben).

Sünner, Hans

Vor 1945:
Regierungsrat im Reichspatentamt. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, Mitglied des BNSDJ sowie Presse- und Propagandareferent des DLV.

Nach 1945:
Westdeutscher Vertreter in der Euratom.

van der Velde, Dr. Kurt

Vor 1945:
Regierungsrat. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, SA-Rottenführer.

Nach 1945:
Direktor der AEG, Steuerabteilung; Mitglied der DAK, Arbeitskreis IV/5 – Rechts- und Verwaltungsfragen des Strahlenschutzes –.

Verleger, Dr. Heinz

Vor 1945:
An der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Regierungsrat. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1934 Mitglied der SA, Blockwart, politischer Leiter der Ortsgruppe Berlin-Charlottenburg, Heerstraße.

Nach 1945:
Verantwortlicher Mitarbeiter des Atomic Energy Board (Südafrika). (S. Dokument Nr. 8)

Weiss Dr.-Ing. Georg

Vor 1945:
Oberpostarat. Mitglied der NSDAP, Rundfunkwart.

Nach 1945:
Mitglied der DAK, Arbeitskreis III/2 – Brenn- und Baustoffe für Kernreaktoren –, Interessenvertreter der ebenfalls im Atomgeschäft Westdeutschlands engagierten Pintsch-Bamag AG.

Winkhaus, Dr.-Ing. Hermann

Vor 1945:
Mitglied des Vorstands der Mannesmann AG, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Ruhr der Wirtschaftsgruppe Bergbau und Vorsitzender des Technischen Ausschusses der Wirtschaftsgruppe Bergbau, Mitglied des Präsidiums der Reichsvereinigung Kohle (RVK), Vorsitzender des Ausschusses für technische Leistungssteigerung. Mitverantwortlich für den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in der faschistischen Rüstungswirtschaft.

Nach 1945:
Mitglied des Aufsichtsrates der Mannesmann AG, der AEG und weiterer Großunternehmen; Mitglied der DAK.

Zier, Fritz

Vor 1945:
Regierungsrat. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, Mitglied der SS, Unterscharführer im Sturm 1/72 in Geislingen.

Nach 1945:
Leiter der Steuerabteilung der Farbwerke Hoechst AG, Mitglied der DAK, Arbeitskreis V/1 – Staatliche Förderungsmaßnahmen für die atomtechnische Entwicklung –.

Das (West)-Deutsche Atomforum e. V.

SITZ BONN

35 Bonn, Koblenzer Straße 240, Telefon 2 70 37/38/39

PRÄSIDIUM

Präsident:

Professor Dr. Karl Winnacker

Weitere Mitglieder:

Fürst Otto von Bismarck,
Dr. Th. Dehler (inzwischen verstorben),
Professor Dr. Goeschel,
Professor Dr. Werner Heisenberg,
Professor Dr.-Ing. H. Mandel,
L. Memmel,
Dr. F. A. Prentzel,
Minister a. D. Dr. Hermann Veith

VERWALTUNGSRAT

Dr. W. Althammer, MdB, Bonn,
Professor Dr. H. Armbruster, Universität Mainz,
Professor Dr.-Ing. S. Balke, MdB und Bundesminister a. D.,
Fürst Otto v. Bismarck, MdB, Bonn,
Professor Dr. A. Boettcher, Kernforschungsanlage Jülich,
Staatssekretär Prof. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Leo Brandt, Düsseldorf,
Dr.-Ing. Dr. rer. pol. K. Bund, STEAG, Essen,
Dr. H. Burckhardt, Unternehmensverband Ruhrbergbau, Essen,
Professor Dr. H. Closs, Bundesanstalt für Bodenforschung, Hannover,
Dr. Hanns Deus, Düsseldorf,
G. Flämig, MdB, Bonn,
Ingeborg Geisendörfer, MdB, Bonn,
Prof. Dr.-Ing. habil. K. Giesen, Essen,
Dr.-Ing. H. Goeschel, Erlangen,
Dr.-Ing. W. H. Gres, Fried. Krupp, Essen,
Prof. Dr. rer. nat. Groth, Bonn,
Dr. Fr. Hämmerling, AEG,
Dipl.-Ing. Harke, Frankfurt (Main),
Prof. Dr. Heisenberg, München
K. Hoffmann, Preußische Elektrizitäts AG,
Dr.-Ing. Werner Holste, Duisburg,
Prof. Dr. W. Kliefoth, Kiel,
Prof. Dr. Knipping, Köln,
Dr. Dr. Koeck, Bonn,
Prof. Dr.-Ing. C. Th. Kromer, Karlsruhe,
K. Lotz, Heidelberg,
Prof. Dr. Heinz Maier-Leibnitz, München,
Prof. Dr. Dr. H. Mandel, RWE, Essen,
L. Memmel, MdB, Bonn,
Dr. D. W. v. Menges, GHH,
Dr. h. c. W. A. Menne, MdB, Frankfurt,
Dr. Chr. Pfeiffer, Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft,
Dr. F. A. Prentzel, Frankfurt,
Dipl.-Ing. H. H. Rotermond, Erlangen,
Dr. Dr.-Ing. E. h. Rohde, München,
Dipl.-Ing. H. Seidl, Oberhausen,
Dr. W. Schnurr, Kernforschungszentrum Karlsruhe,
Ministerialdirektor Dr. Karl Schubert, Hamburg,
Dir. Dipl.-Ing. K. Schwarz, Töging,
Minister a. D. Dr. Hermann Veith, Karlsruhe,
Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h. c. K. Winnacker, Frankfurt,
Dr. H. Winter, Metallgesellschaft,
Prof. Dr.-phil. K. Wirtz, Karlsruhe.

GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Adalbert Schliitt Herbert Schuhmacher

PRESSEREFERAT

Johannes P. Lieberwerth

WISSENSCHAFTLICHER
MITARBEITER

Dr. Burckard Ordning

Die (West)Deutsche Atomkommission

Geschäftsführung: Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung,
532 Bad Godesberg, Luisenstraße 46,
Fernruf 60 82 94, FS. 8/854 43

Geschäftsführer: Oberregierungsrat Dr. Johannes Sobotta

PRÄSIDIUM

Vorsitzender: Dr.-phil. Gerhard Stoltenberg
Bundesminister für wissenschaftliche Forschung

stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. h. c. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing. Leo Brandt,
Leiter des Landesamtes für Forschung bei dem Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein-Westfalen, Staatssekretär und Honorarprofessor an der
Technischen Hochschule Aachen, Ehrensator der Technischen Universität
Berlin

Prof. Dr.-phil. Dr.-phil. nat. h. c. Dr. rer. nat. E. h. D. Sc. h. c. Dr. med. h. c.
Otto Hahn
Ehrenpräsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissen-
schaften e. V.

Prof. Dr.-phil. Werner Heisenberg
Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik, Honorar-
professor für theoretische Physik an der Universität München

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Dr.-phil. h. c. Karl Winnacker
Vorsitzender des Vorstandes der Farbwerke Hoechst AG., Honorarprofessor
für Angewandte Chemie an der Universität Frankfurt

MITGLIEDER:

Dr. rer. pol. h. c. Hermann J. Abs
Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank AG

Hermann Beermann
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Dr. jur. et rer. pol. Hans C. Boden
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft

Prof. Dr. jur. Ernst von Caemmerer
Institut für ausländisches und internationales Privatrecht der Universität
Freiburg (Br.)

Dipl.-Kaufm. Dr. rer. pol. Ruprecht Dittmar
Bundesvorstand der deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Abt. Wirtschafts-
politik

Gerhard Geyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates der ESSO AG, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. h. c. Heinz Goeschel
Mitglied des Vorstandes der Siemens AG, Mitglied des Wissenschaftsrates

Alfred Haase
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz-Versicherungs-AG

Prof. Dr. rer. nat. Otto Haxel
Direktor des Zweiten Physikalischen Instituts der Universität Heidelberg,
Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe

Dr. rer. pol. h. c. Kurt Lotz
Vorsitzender des Vorstandes der Brown, Boveri & Cie. AG

Dr. rer. pol. h. c. Wilhelm Alexander Menne
Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Vorsitzender
des Arbeitskreises für Atomfragen im Bundesverband der Deutschen Industrie,
Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Arbeitskreises IV des Deut-
schen Atomforums

Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Hermann Reusch
Bergassessor a. D.

Prof. Dr. rer. techn. LL. D. h. c. Arnold Scheibe
Direktor des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Göttingen

Prof. Dr. rer. nat. Erwin Schopper
Direktor des Instituts für Kernphysik der Universität Frankfurt

Dipl.-Ing. Georg Schulhoff
MdB, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und des Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbundes, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerkskammertages, Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost

Prof. Dr. Julius Speer
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Prof. Dr.-Ing. Fritz Strassmann
Direktor des Instituts für Anorganische Chemie und Kernchemie der Universität Mainz

Prof. Dr. Wilhelm Walcher
Direktor des Physikalischen Instituts der Universität Marburg

Dr.-Ing. Dr. agr. h. c. Hermann Winkhaus
Bergassessor a. D., Mitglied des Aufsichtsrates der Mannesmann AG Düsseldorf

Verzeichnis der in der Dokumentation aufgeführten Unternehmen der Wirtschaft

- | | | |
|--|--|---|
| Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG)
(West-)Berlin-München 14 40 46 51
52 56 71 75 76 77
Allianz Versicherungs-AG, (West-)Berlin-München 77
Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR), Düsseldorf 54 | Deutsche Babcock & Wilcox-Dampfkesselwerke AG, Oberhausen (Rhld.) 74
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main 71 77
Deutsche Erdöl AG, Hamburg 14
Dynamit Nobel AG, Troisdorf (Bezirk Köln) 27 | Gelsenkirchner Bergwerks-AG, Essen 42 52
General Electric Company, New York 40 46
Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH, Hamburg-Geesthacht 50 65 66
Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK), Karlsruhe 44 45 46 48 50 55 69 77
Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT), Jülich 53
Gesellschaft für Strahlenforschung mbH, München-Neuherberg 50
Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH., Leopoldshafen b. Karlsruhe 42
Gutehoffnungshütte Sterkrade AG, Oberhausen (Rhld.) 51 52 74
Ernst Heinkel Flugzeugbau GmbH., Speyer 30 |
| Bank der Deutschen Luftfahrt AG, (West-)Berlin 56
Bölkow GmbH., Ottobrunn b. München 30
Bölkow-Messerschmidt GmbH, München 30
Brown, Boveri & Cie. AG, Mannheim 51 54 77 | Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH, Sulzbach-Rosenberg Hütte (Opf.) 42 71
Eisenwerk Nürnberg AG, Nürnberg 74
Erzbergbau GmbH Salzgitter, Salzgitter 71
ESSO AG, Hamburg 77
Eurochemic (Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe), Mol (Belgien) 42 44 74 | Hochtief-AG, Essen 40
Howaldtswerke Hamburg AG, Hamburg 75 |
| Chemische Fabrik von Heyden AG, München 42 | Farbenfabrik Bayer AG, Leverkusen 52 75
Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt/Main 42 50 56 75 77
Friedrich Flick KG, Düsseldorf 14 27
42 71 74 | IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main 14 66 69 71 74 75 |
| Daimler-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim 74
DEGUSSA, Frankfurt/Main 42 52 57
65 71 74 75
DEMAG AG, Duisburg 30 71 | | |

Interatom, Internationale Atomreaktorbau GmbH, Bensberg/Köln 51	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (MAN), Augsburg 30 51 74	Rio Tinto Management Services (U. K.) Ltd., London 42
Junkers Werke, Dessau (nur bis 1945) 66	Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG, Grevenbroich-Neuss 52	Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen (Saar) 52
Kali-Chemie AG, Hannover 52 71	Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main 76	Siemens AG, (West-)Berlin-München 16 30 40 46 50 51 52 56 71 77
Kernkraftwerk GmbH, Niederaichbach 48	Nuclear-Chemie und -Metallurgie-Gesellschaft mbH (NUKEM), Wolfgang bei Hanau/Main 42	Siemens-Schuckert-Werke AG, (West-)Berlin-Erlangen 46 48 74
Kernreaktor-Bau- und Betriebsgesellschaft mbH (KI), Karlsruhe 50	Phoenix-Gummiwerke AG, Hamburg 71	Standard Elektrik Lorenz AG, Stuttgart 14
Kernreaktorfinanzierungs-GmbH, Frankfurt/Main 50	Phoenix-Rheinrohr AG, Düsseldorf 52	Steinkohlen-Elektrizitäts-AG (STEAG), Essen 76
Kernreaktorteile GmbH KRT, Frankfurt/Main 42	Pintsch-Bamag AG, (West-)Berlin-Butzbach 75	Telefunken AG, Westberlin 14 30 56
Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln Deutz 14	Preußische Elektrizitäts-AG, Hannover 76	Union Carbide Corp., New York 54
Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft, Köln 76	Rheinische Stahlwerke, Essen 14	Vereinigte Flugtechnische Werke, Bremen 14
Krupp, Friedrich, Essen 52 54 56 76	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG, Essen 52 76	Wasag-Chemie AG, Essen 30
Mannesmann AG, Düsseldorf 52 71 75 78	Rheinstahl Hüttenwerke AG, Essen 52	Westinghouse, Wilmerding 40 46

Namenverzeichnis

Abs, Hermann J., Dr. 71 77	Caemmerer, Ernst von, Prof. Dr. 77	de Gaulle, Charles 38
Adenauer, Konrad, Dr. 26 29	Cartellieri, Wolfgang, Dr. 50 55 56 58 65	Geisendörfer, Ingeborg 55 57 76
Althammer, Walter, Dr. 76	Closs, Hans, Prof. Dr. 76	Gentner, Wolfgang, Prof. Dr. 16
Armbruster, Hubert, Prof. Dr. 76	Dalma, Alfons 17 22	Geyer, Gerhard 77
Bagge, Erich, Prof. Dr. 65	Danneel, Rolf, Prof. Dr. 66	Giesen, Kurt, Prof. Dr.-Ing. 76
Balke, Siegfried, Prof. Dr.-Ing. 29 33 50 76	Dehler, Thomas, Dr. 57 76	Goeschel, Heinz, Prof. Dr.-Ing. 16 57 76 77
Bammert, Karl, Prof. Dr.-Ing. 65	Deuss, Hanns, Dr. 76	Gres, Willi Hans, Dr.-Ing. 52 76
Bauer, Robert, Prof. Dr. 65	Diebner, Kurt, Dr. 65	Grewe, Wilhelm, Prof. Dr. 7
Beckenbauer, Franz 71	Dittmar, Ruprecht, Dr. 77	Gross, Otto Hans, Dr.-Ing. 74
Beermann, Hermann 77	Erhard, Ludwig, Prof. 16	Grosse, Hans, Dr.-Ing. 66
Birrenbach, Kurt, Dr. 7 16	Erlar, Georg, Prof. Dr. 66	Groth, Wilhelm, Prof. Dr. 66 76
Bismarck, Fürst Otto von 57 71 76	Finkelnburg, Wolfgang, Dr. 71	Haase, Alfred 77
Blücher, Franz, Dr. 29	Fischerhof, Hans, Prof. Dr. 58	Haase, Werner 74
Boden, Hans Constantin, Dr. 56 71 77	Flämig, Paul Gerhard 76	Häfele, Wolf, Prof. Dr. 46 53
Boettcher, Alfred, Prof. Dr. 65 76	Flemes, Rolf, Dr. 66	Hahn, Otto, Prof. Dr. 29 77
Bollenrath, Franz, Prof. Dr. 65	Flick, Friedrich 14 27 42 72 75	Hämmerling, Friedrich, Dr.-Ing. 52 76
Born, Max, Prof. Dr. 29	Fränz, Johannes, Prof. Dr. 71	Hansen, Johannes, Prof. Dr. 66
Bousset, Peter 50	Friedrich, Otto, Dr. 71 f	Harke, Paul, Dipl.-Ing. 76
Brandt, Leo, Prof. Dr. 76 77	Fucks, Wilhelm, Prof. Dr.-Ing. 66	Hassel, Kai-Uwe von 20
Brandt, Willy 7 12 13	Funck, Walter, Dr. 74	Haul, Robert, Prof. Dr. 66 f.
Bund, Karlheinz, Dr. 76		Haxel, Otto, Prof. Dr. 77
Burckhardt, Helmuth, Dr. 76		Heisenberg, Werner, Prof. Dr. 29 76 77
Burkart, Odilo, Dr. 42		Hesse, Willi 56 58
Buschendorf, Friedrich, Dr.-Ing. 71		

Hitler, Adolf 27 30 57
 Hoffmann, Kurt, Dipl.-Ing. 76
 Holluta, Josef, Dr. 74
 Holste, Werner, Dr.-Ing. 76
 Hug, Otto, Prof. Dr. 69

 Junkermann, Wolfgang, Dr.-Ing. 74

 Kaißling, Karl 57 f. 74
 Kiesinger, Kurt-Georg, Dr. 7 12 13 16
 41
 Kliefoth, Werner, Prof. Dr. 76
 Kluge, Werner, Prof. Dr. 69
 Knipping, Hugo Wilhelm, Prof. Dr.
 76
 Knott, Carl, Dr. 56 74
 Koeck, Wolfgang, Dr. 76
 Kohler, Max, Prof. Dr. 69
 Kohlschütter, Hans-Wolfgang, Dr. 69
 Kromer, Carl Theodor, Prof. Dr.-Ing.
 76
 Krone, Heinrich, Dr. 29

 Laue, Max von 29
 Lenz, Hans 56
 Lieberwerth, Johannes P. 76
 Lotz, Kurt, Dr. 76 77
 Lübke, Heinrich, Dr. 29

 Maier-Leibnitz, Heinz, Prof. Dr. 76
 Maizière, Ulrich de 17
 Mandel, Heinrich, Prof. Dr.-Ing. 76
 Mellies, Wilhelm 29
 Memmel, Linus 57 58 76
 Menges, Dietrich Wilhelm von, Dr.
 76
 Menne, Wilhelm Alexander, Dr. 33
 56 76 77

 Merkatz, Hans-Joachim von, Dr. 29
 Michaelis, Hans, Dr. 48 74
 Müller, Hermann, Dr. 69

 Nallinger, Fritz, Dr.-Ing. 74
 Neurath, Konstantin, Freiherr von 27

 Oppenheimer, Robert J., Prof. 45
 Ording, Burckhard, Dr. 76

 Pfeiffer, Christoph, Dr. 76
 Pohland, Erich, Dr. 42 44 74
 Prentzel, Felix-Alexander, Dr. 57 74
 76
 Pretsch, Joachim, Dr. 44 51 58
 Preusker, Victor-Emanuel 29

 Quick, August Wilhelm, Prof. Dr. 69

 Ratzel, Ludwig, Dr. 50 55 56
 Reusch, Hermann, Dr. 74 f. 78
 Rieß, Kurt, Dr.-Ing. 75
 Rohde, Lothar, Dr.-Ing. 76
 Röhrs, Heinrich 75
 Rotermund, Hans, Dipl.-Ing. 76
 Rudolf, Fritz 69
 Rusk, Dean 7

 Scheibe, Arnold, Prof. Dr. 75 78
 Schenck, Günter Otto, Prof. Dr. 69
 Schimmelbusch, Heinz, Dr. 75
 Schlitt, Adalbert, Dr. 76
 Schmidt, Ernst, Dr.-Ing. 75
 Schmückle, Gerhard 18
 Schnurr, Walther, Dr. 69 76
 Schopper, Erwin, Prof. Dr. 78

 Schröder, Gerhard, Dr. 13 14 17 f. 20
 21
 Schubert, Karl, Dr. 69 76
 Schuhmacher, Herbert 76
 Schulhoff, Georg, Dipl.-Ing. 78
 Schulze, Werner, Dr. 71
 Schwarz, Kurt, Dipl.-Ing. 76
 Seebohm, Hans-Christoph, Dr. 29
 Seemann, K., Dr. 20
 Seidl, Herbert, Dipl.-Ing. 76
 Seiler, Min.-Rat 52
 Sobotta, Johannes, Dr. 77
 Speer, Julius, Prof. Dr. 78
 Speicher, Min.-Rat 52
 Spilker, Karl-Heinz 75
 Spolders, Rudolf, Dr. 52
 Stoltenberg, Gerhard, Dr. 30 32 56 77
 Strassmann, Fritz, Prof. Dr.-Ing. 78
 Strauß, Franz Josef, Dr. 7 12 f. 14 16
 21 26 33 35 38 41 42
 Stücklen, Richard 12
 Sünner, Hans 75

 Telschow, Ernst, Dr. 71

 Veith, Hermann, Dr. 76
 van der Velde, Kurt, Dr. 75
 Verleger, Heinz, Dr. 75

 Walcher, Wilhelm, Prof. Dr. 78
 Weiss, Georg, Dr.-Ing. 75
 Winkhaus, Hermann, Dr.-Ing. 75 78
 Winnacker, Karl, Prof. Dr.-Ing. 41 44
 50 56 76 77
 Winter, Herbert, Dr. 76
 Wirtz, Karl, Prof. Dr. 76
 Wrangel, Olaf, Baron von 17

 Zier, Fritz 75